

Stenographisches Protokoll.

17. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 9. März 1950.

Inhalt.

1. Personalien.

Entschuldigungen (S. 423).

2. Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge 23 bis 25/A (S. 423).

3. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfragen 39 und 64/J (S. 423).

4. Immunitätsangelegenheit.

Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen den Abg. Dr. Josef Fink. — Immunitätsausschuß (S. 423).

5. Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1 und 84 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1950 (98 d. B.).

Spezialdebatte:

Gruppe I, umfassend Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof.

Spezialberichterstatter: Dr. Häuslmayer (S. 424);

Redner: Dr. Pfeifer (S. 425), Dr. Migsch (S. 427), Ludwig (S. 429), Hartleb (S. 431) und Dr. Tončić (S. 434).

Gruppe II, umfassend Kapitel 7: Bundeskanzleramt und Kapitel 28, Titel 6: Staatsdruckerei.

Spezialberichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 435);

Redner: Dr. Pfeifer (S. 437), Holzfeind (S. 440), Dr. Stüber (S. 445) und Dr. Gschnitzer (S. 446).

Ausschußentschließung, betreffend die Freigabe von Mitteln aus der Marshall-Plan-Hilfe für die Wiederherstellung kriegszerstörter Wohnungen sowie des Hausrates (S. 437).

Gruppe V, bestehend aus Kapitel 10: Justiz. Spezialberichterstatter: Mark (S. 449);

Redner: Scharf (S. 451), Gabriele Proft (S. 456), Dr. Pfeifer (S. 462), Dr. Scheff (S. 467) und Dr. Häuslmayer (S. 471).

Eingebracht wurden:

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gschnitzer, Dr. Tončić, Geißlinger u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Stellungnahme der Regierung zur Frage, ob das Konkordat gilt und ob der Anschluß im Jahre 1938 eine Annexion oder eine Okkupation war (93/J);

Maurer, Brunner, Ing. Kortschak u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Einhebung von Gerichtsgebühren nach Kriegerverlassenschaften (94/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Kostroun u. G. (57/A. B. zu 64/J);

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Ernst Fischer u. G. (58/A. B. zu 39/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Abg. Dr. Karl Gruber, Dr. Herbert Kraus, Rammer, Alois Gruber, Dr. Scheuch, Slavik, Dr. Josef Fink, Lakowitsch, Eichinger, Scheibenreif, Hinterndorfer, Petschnik, Appel, Dr. Neugebauer, Rom und Dr. Bock.

Die eingelangten Anträge Nr. 23 bis 25 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen Nr. 39 und 64 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Prinke, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Prinke**: Vom Strafbezirksgericht Wien ist gegen den Abg. Dr. Josef Fink ein Auslieferungsbegehren eingelangt.

Das Auslieferungsbegehren wird dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung. Das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1 und 84 d. B.): **Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1950 (98 d. B.)**.

Wir kommen zur **Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag**.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich gemäß § 38 E der Geschäftsordnung vor, auch die Beratung über die Gruppe V auf die heutige Tagesordnung zu nehmen, obwohl der schriftliche Bericht über diese Gruppe noch nicht 24 Stunden aufgelegt ist.

Wird dagegen ein Widerspruch erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Es bleibt bei meinem Vorschlag.

Wir gelangen zunächst zur Behandlung der **Gruppe I**, umfassend: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof.

Spezialberichterstatter **Dr. Häuslmayer**: Hohes Haus! Ich darf annehmen, daß ich diese Kapitel unter einem behandeln kann, da es sich ja im wesentlichen um Pflichtausgaben handelt, die gesetzlich geregelt und vom Nationalrat beschlossen worden sind.

Es ist selbstverständlich, daß sich auch bei diesen Kapiteln wie überall infolge der Preisentwicklung entsprechende Erhöhungen ergeben, die sich zwischen 14 und 20 Prozent bewegen. Von Einnahmen ist hier natürlich nicht zu reden.

Nun, Hohes Haus, ein paar Worte zu dem Kapitel 2: Nationalrat und Bundesrat. Ich habe anlässlich der Beratungen des Budgets für das Jahr 1949 zum Ausdruck gebracht, daß das Parlament die historische Aufgabe haben wird, dem österreichischen Volk den endgültigen Frieden zu bringen, die endgültige Befreiung, das heißt also die Ratifizierung des Staatsvertrages. Dies war eine Illusion. Noch heute arbeitet das vom Volk gewählte Parlament unter unwürdigen Verhältnissen, noch heute steht auf jeder die Verfassung berührenden Gesetzesvorlage das Wort: „Diese Maßnahme tritt nicht früher in Kraft, als sie nicht die Genehmigung des Alliierten Rates erhalten hat.“ Noch heute haben wir die vier Zonen und die Kontrollen an den Zonen Grenzen, wo die österreichischen Staatsbürger visitiert und kontrolliert werden, sowie man ehemals flüchtige Verbrecher visitiert hat.

Darüber aber ist gestern reichlich und ausgiebig gesprochen worden. Nichtsdestoweniger muß das Parlament anlässlich der Budgetberatungen über dieses Kapitel immer wieder seine Stimme erheben und die Forderungen — nicht Bitten — die Forderungen, die wir an die Alliierten haben, festlegen. Dieses große Unrecht, das an Österreich verübt worden ist und seit fünf Jahren besteht, muß immer wieder angeprangert werden, denn dieses Österreich war nie Kriegsteilnehmer, es ist allerdings sowohl okkupiert als auch annektiert worden. Ich weiß nicht, ob es ein Weltgewissen gibt — man könnte fast daran verzweifeln —, aber jedenfalls muß das Parlament bei jeder sich bietenden Gelegenheit seine Stimme erheben.

Zum Kapitel 3: Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof: Die Übersicht über die Entwicklung und die Tätigkeit dieser beiden Gerichtshöfe ergibt, daß sie wirklich

wieder das geworden sind, was sie kraft der Verfassung sein sollen: Hüter und Garanten der verfassungsrechtlichen Entwicklung und des rechtsstaatlichen Gedankens. Es ist selbstverständlich, daß im Laufe der Entwicklung der letzten Jahre auch diese beiden Gerichtshöfe eine ungeheure Arbeit zu leisten hatten. Ich habe anlässlich der Beratungen im Ausschuß genaue Daten gebracht, wie sich der Akteneinlauf in den letzten fünf Jahren vermehrt hat.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Bericht an das Kanzleramt wertvolle Vorschläge gemacht — die übrigens bereits auch bei der vorjährigen Budgetdebatte zum Ausdruck gebracht wurden —, um seine Kompetenz in dem Sinne zu erweitern, daß er ex offo berechtigt ist, Gesetze und Verordnungen auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen. Er hat weiters die Anregung gemacht, daß der Verfassungsgerichtshof gesetzlich der Wahlgerichtshof in Österreich werden soll, nicht nur der Wahlgerichtshof für die Nationalratswahlen, sondern auch für die der Gemeindevertretungen, der verschiedenen Kammern usw. Das sind Anregungen, die unter allen Umständen berücksichtigungswürdig sind. Es wird Sache der Gesetzgebung sein, auf sie näher einzugehen.

Nun zum letzten Kapitel: Rechnungshof. Der Wirkungsbereich des Rechnungshofes ist, wie Sie alle wissen, durch die verschiedenen Gesetze der letzten Jahre wesentlich erweitert worden. Er hat diese seine Tätigkeit, obwohl er keine Personalvermehrung zu verzeichnen hatte, in der klaglosesten Weise durchgeführt. Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat allerdings bei der Beratung im Budgetausschuß zum Ausdruck gebracht, daß er mit dem gegenwärtigen Personalstand, soll die Kontrolle eine wirklich entscheidende sein, in Hinkunft nicht mehr das Auslangen wird finden können. Es wird also hier im Laufe der Zeit unter allen Umständen zu einer Vermehrung des Personalstandes kommen müssen.

Ich darf bei diesem Anlasse, da ich ja selber die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes aus eigener Erfahrung kenne, hier im offenen Hause feststellen, daß die Kontrolle des Rechnungshofes über jedes Lob erhaben ist.

Diese vier Kapitel sind im Ausschuß gründlich beraten worden, und der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, die finanzgesetzlichen Ansätze dieser vier Kapitel dem Hohen Hause in der Fassung der abgeänderten Regierungsvorlage zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat bereits auf die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes Bezug genommen. Ich möchte lediglich zu diesem Kapitel innerhalb der Gruppe, die jetzt zur Behandlung steht, einiges sagen, was ich zum Teil auch schon im Finanz- und Budgetausschuß vorgebracht und was ich auch früher schon, vor zwei Jahren, literarisch behandelt habe.

Wenn ich von diesen zwei Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes zuerst den Verwaltungsgerichtshof behandle, so möchte ich noch einmal das wiederholen, was ich schon früher einmal, und zwar in einer Anfrage an den Herrn Bundeskanzler, zum Ausdruck gebracht habe: So sehr dieser Gerichtshof berufen ist, die Rechtmäßigkeit der Verwaltung zu wahren, und so hoch seine Verdienste in dieser Hinsicht zu werten sind, ist er doch bei der derzeitigen Lage der Dinge nicht imstande, seine Aufgabe voll zu erfüllen.

Der Verwaltungsgerichtshof ist jetzt wieder auf den früher einmal als normal angesehenen Stand von 25 Richtern im Dienstpostenplan angelangt. In den vorausgegangenen Jahren bestand aber beim Verwaltungsgerichtshof eine derartige Unterbesetzung, daß sich im Laufe der letzten fünf Jahre ein ganz abnormer Rückstand an Akten angesammelt hat, so daß der Verwaltungsgerichtshof auch bei voller Anspannung der Kräfte seiner Richter nicht imstande ist, diese Rückstände aufzuarbeiten und sozusagen wieder à jour zu kommen, damit die fortgesetzt einlaufenden Beschwerden innerhalb einer halbwegs befriedigenden Zeitspanne erledigt werden können. Tatsächlich ist es vielmehr so — das können Sie von jedem Verwaltungsrichter bis hinauf zum Präsidenten hören und das wird Ihnen auch jeder Anwalt bestätigen —, daß die Erledigung jeder Verwaltungsgerichtshofbeschwerde jahrelang dauert, selbst dann, wenn es sich um bloße Säumnisbeschwerden handelt — das sind Beschwerden, die deswegen eingebracht werden, weil die letzte Verwaltungsinstanz, die der Betreffende anrufen kann, also entweder die Landesregierung oder das Ministerium, innerhalb der sechs Monate, innerhalb welcher Zeit diese Behörde zu entscheiden gehabt hätte, nicht entschieden hat. Es nützt die ganze Einrichtung der Säumnisbeschwerde nichts, wenn die oberste Stelle, die hier im Falle der Untätigkeit der Verwaltung Abhilfe schaffen soll, selbst Jahre braucht, um eine solche Säumnisbeschwerde zu erledigen. Das ist leider jetzt zu einer sich ständig wiederholenden Regel geworden, weil eben der derzeitige Stand von 25 Richtern zur Aufarbeitung der alten Rückstände nicht hinreicht.

Daher ist meine Anregung dahin gerichtet, wenigstens vorübergehend die Zahl der Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgerichtshof, also die Zahl der Dienstposten zu vermehren, ohne daß deswegen der Gesamtdienstpostenstand des Bundesbudgets überhaupt vermehrt werden müßte. Denn es gibt ja sogenannte Dienstposten der Personalreserve, und es ist auch möglich, durch Verwaltungsvereinfachungen da und dort, auf die ich ja dann noch später bei einer anderen Gruppe der heutigen Spezialdebatte zu sprechen kommen werde, Dienstposten einzusparen und dadurch Kräfte zur Verstärkung des Verwaltungsgerichtshofes freizumachen. Es ist ja wirklich so, wie gestern ein ausgezeichnete Redner, Abg. Böck-Greissau, in der Generaldebatte gesagt hat, daß ein Sparen beim Verwaltungsgerichtshof tatsächlich ein Sparen am falschen Platz wäre, hier, wo es sich um die Wahrung der Rechtmäßigkeit der Verwaltung in der höchsten Instanz handelt. Hier darf nicht gespart werden.

Nun möchte ich hinsichtlich des Verwaltungsgerichtshofes noch etwas anderes vorbringen, was nicht nur ich schon vor zwei Jahren vertreten habe, sondern was in den letzten Wochen erst der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Herr Professor Adamovich, in einem Aufsatz ausgeführt hat. Es ist das ein Wunsch und eine Forderung, die schon seit Jahren, ja man kann sagen Jahrzehnten besteht, nämlich, daß einer der beiden Gerichtshöfe — man kann etwa den Verwaltungsgerichtshof dazu bestimmen — mit einer Kompetenz ausgestattet wird, die bisher in der österreichischen Verfassung noch fehlt, die aber schon wiederholt als empfindliche Lücke empfunden wurde. Es handelt sich um den sogenannten Bindungskonflikt, von dem man dann spricht, wenn eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen einer Verwaltungsbehörde und einem Gericht besteht, in welchem Fall, wenn die Verwaltungsbehörde rechtskräftig entschieden hat, das Gericht, das in derselben Sache eine Entscheidung oder Verfügung zu treffen hat, im Sinne unserer Verfassung an die rechtskräftige Entscheidung der Verwaltungsbehörde gebunden ist, auch dann, wenn das Gericht klar erkennt, daß die Entscheidung der Verwaltungsbehörde gesetzwidrig ist. Seinerzeit hat dieser Bindungskonflikt auf dem Gebiet des Eherechtes, der Ehedispensen, eine große Rolle gespielt, heute spielt er eine große Rolle auf dem Gebiete des Wohnungsrechtes. Wenn da die Verwaltungsbehörden willkürliche Bescheide herausgegeben haben und die Gerichte sehen, daß ein Bescheid falsch ist, besteht das Übel darin, daß sie hier an etwas gebunden sind, was sie mit klarem Blick als gesetz-

oder vielleicht sogar als verfassungswidrig erkennen. Daher ist es ein dringendes Bedürfnis, eine oberste Stelle zu haben, die einen solchen Bindungskonflikt zu lösen berufen ist. Schon in der ersten Republik ist der Vorschlag gemacht worden, den ich wieder aufgreife und den auch Herr Präsident Adamovich wieder aufgegriffen hat, daß man einen der beiden Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes, etwa den Verwaltungsgerichtshof, zum Bindungskonflikt-Gerichtshof bestimmt.

Auch eine andere segensreiche Einrichtung, die wir eine zeitlang gehabt haben, könnte wieder eingeführt werden, nämlich, daß die Landesregierungen und die Bundesministerien berechtigt sein sollen, über die Auslegung strittiger Rechtsvorschriften des Verwaltungsrechtes bindende Rechtsgutachten vom Verwaltungsgerichtshof einzuholen und dieser verpflichtet sein soll, solche bindende Rechtsgutachten abzugeben, wodurch eine ganze Reihe von Zweifelsfällen in der Praxis mit einem Schlage beseitigt würde, wenn ein solches Rechtsgutachten vorliegt und für die Verwaltungsbehörde bindend ist. Diese Einrichtung hatten wir schon einmal, aber wir haben sie jetzt wieder nicht, und es wäre daher dies auch eine wünschenswerte Ergänzung des Zuständigkeitsbereiches des Verwaltungsgerichtshofes.

Was den zweiten Gerichtshof des öffentlichen Rechtes, den Verfassungsgerichtshof anlangt, so hat schon der Herr Berichterstatter erwähnt, daß eine seiner Kompetenzen — auch nach der Ansicht des Verfassungsgerichtshofes selbst — viel zu eng gestaltet ist. Das ist die Kompetenz des Verfassungsgerichtshofes als Wahlgerichtshof, mit der sich der Artikel 141 der Bundesverfassung befaßt. Nach diesem Artikel ist er nämlich grundsätzlich nur berufen, die Wahl des Bundespräsidenten und die Wahlen in die allgemeinen Vertretungskörper, also in den Nationalrat, in die Landtage und Gemeindevertretungen zu prüfen. Dagegen sind andere Wahlen, die ebenso wichtig sind, wie etwa die Wahl von Landesräten in die Landesregierungen, die Wahl eines Bürgermeisters innerhalb der Gemeinde oder die vielen Wahlen, die wir heute innerhalb der beruflichen Vertretungskörper haben, nicht der Überprüfung des Verfassungsgerichtshofes unterworfen. Diese empfindliche Lücke hat der Verfassungsgerichtshof mit Recht selbst festgestellt und ihre Schließung angeregt. Auch wir sind durchaus dieser Ansicht.

Noch ein zweiter Punkt ist hier beim Verfassungsgerichtshof zu erwähnen, und zwar seine Funktion als Gesetzesprüfungsgericht. Er ist ja berufen, sowohl die Gesetzmäßigkeit

von Verordnungen als auch die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen zu überprüfen. Diese beiden Funktionen sind ihm ja in den Artikeln 139 und 140 der Bundesverfassung übertragen. Auch hier ist seit langem von verschiedenen Seiten die Forderung aufgestellt worden, daß das Antragsrecht, diese Überprüfung herbeizuführen, erweitert werden soll, denn es ist derzeit so, daß Verordnungen — abgesehen von der aus der bundesstaatlichen Konstruktion sich ergebenden Möglichkeit, Verordnungen der Landesregierungen auf Antrag der Bundesregierung und Verordnungen der Bundesregierung auf Antrag einer Landesregierung zu prüfen — nur auf Antrag eines Gerichtes vom Verfassungsgerichtshof auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft werden können. Dagegen kann ein solcher Antrag hinsichtlich einer Verordnung nicht von der Verwaltungsbehörde gestellt werden und auch nicht, was das wesentlichste wäre, von der einzelnen Partei, die durch eine gesetzwidrige Verordnung betroffen ist.

Noch um einen Grad ungünstiger liegt die Sache bei der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen. Hier ist, abgesehen von den Auswirkungen der rein bundesstaatlichen Konstruktion, das Antragsrecht auf die drei obersten Gerichte beschränkt, die wir überhaupt haben, das heißt auf den Obersten Gerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof, und außerdem kann auch der Verfassungsgerichtshof von Amts wegen aus Anlaß eines konkreten Falles, der ihm vorliegt, die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes überprüfen, aber das nur von sich aus. Die Partei, die durch ein verfassungswidriges Gesetz in ihren Rechten verletzt ist, hat kein Antragsrecht, obwohl sie der unmittelbar Betroffene ist. Sie hat nur das Recht, eine solche Überprüfung anzuregen, aber kein formelles Antragsrecht. Hier also hätte die Erweiterung der Kompetenzen des Verfassungsgerichtshofes, speziell auch was die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, aber auch was die Gesetzmäßigkeit von Verordnungen anlangt, einzusetzen.

Bei richtiger Auffassung muß folgender Grundgedanke als Begründung gelten: Wenn die Verwaltungsbehörden und Gerichte, genauer die Beamten, die dort wirken, verpflichtet sind, die Verfassung, die sie geschworen haben, zu beachten, dann müssen sie auch dann, wenn sie Zweifel haben an der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes oder an der Gesetzmäßigkeit einer Verordnung, das höchste Gericht, das zur Wahrung all dessen berufen ist, anrufen können. Ebenso muß es dem einzelnen, der ja schließlich selbst die Verfassung einzuhalten hat und dessen Rechte ja in der Verfassung festgelegt sind,

ermöglicht werden, eben aus diesem Titel der Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes oder der Gesetzswidrigkeit einer Verordnung, die, auf ihn angewendet, zu Unrecht führt, durch ein formales Antragsrecht eine Überprüfung herbeizuführen. Das sind meine Ausführungen zu dem Kapitel „Gerichte des öffentlichen Rechts“. (*Beifall beim KdU.*)

Abg. Dr. Migsch: Hohes Haus! Seit dem Wiedererstehen unserer Republik sind Gesetzgebung und Regierung so viel mit Tagesfragen zur Abwehr der dringendsten Notstände beschäftigt, daß kaum Zeit bleibt, über grundsätzliche Fragen hier vor diesem Forum zu verhandeln. Ich will daher die Behandlung dieses Kapitels zum Anlaß nehmen, um einige offene Worte über die Lage der Demokratie in Österreich zu sprechen.

Von Anfang an muß ich betonen, Sensationslüsterne des In- und Auslandes werden nicht auf ihre Rechnung kommen, denn der Teufel, der mit viel Geschrei hier in den letzten Monaten an die Wand gemalt wird, besteht nur in ihrer Phantasie. Die Demokratie in Österreich ist nicht in Gefahr! Sie ist in den letzten fünf Jahren zu einem festen Bestandteil dieses Staates geworden, sie liegt im Bewußtsein und in den Herzen des überwiegenden Teiles der österreichischen Bevölkerung verankert. Die Demokratie und ihre Einrichtungen in Österreich haben auch ihre Bewährungsprobe längst bestanden. Sie sind angetreten in einer Zeit, in der es wohl galt, das Schwerste zu überwinden und die schwierigsten Probleme zu meistern. Sie wurden gemeistert, und aus dieser Arbeit heraus ist dieser unser Staat trotz allem unerschütterlich geworden. Im Innern besteht keine Gefahr, nur äußere Gewalt könnte die Demokratie in Österreich erschüttern. Die sozialistischen Arbeiter und Angestellten und, wie ich überzeugt bin, auch die überwiegende Mehrheit der Bauernschaft und all der anderen kleinen Leute, die hier in den letzten Jahren die Vorzüge demokratischer Politik und demokratischer Einrichtungen genügend kennengelernt haben, bilden daher einen Hort der Demokratie.

Das ist aber auch gar nicht das Problem, worum es sich hier handelt. Die Frage liegt ganz woanders. Sie liegt in den oberflächlichen Erscheinungen des politischen Lebens, in jenen Erscheinungen, die in der letzten Zeit wiederholt Anlaß zu heftigen Auseinandersetzungen und zur Kritik gegeben haben. Und hier will ich von Anfang an eines sagen: Frechheiten, die mit Freiheit und Demokratie gar nichts zu tun haben, sondern die nur Ausfluß eigener Zügellosigkeit sind, werden wir in diesem neuen demokratischen Staate nicht dulden! (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*) Wir können

dies nicht, weil sich diese Demokratie in einer geschichtlichen Lage befindet, die gerade in der heutigen Zeit das höchste Staatsgefühl, besondere politische Klugheit und Aufmerksamkeit von jedem verlangt, der sich irgendwie für dieses Volk verantwortlich fühlt.

Meine Damen und Herren! Wir leben an einer Grenze, und Grenzvölker, besonders wenn sie so klein sind wie wir, können ihre Unabhängigkeit und Freiheit nur erringen und behaupten, wenn die große Mehrheit der Bevölkerung in Tatkraft und in einem unbeugsamen Willen zusammensteht, in dem Bekenntnis und in der Bejahung jener Grundsätze, die die Demokratie dem menschlichen Zusammenleben vorschreibt.

Es kann und soll nicht geleugnet werden, daß es hier an der Oberfläche brodelte und daß Kräfte am Werke sind, die absolut destruktiv wirken; von den einen aus böser Absicht, deren politische Motive klarzulegen sind, von den anderen aber auch aus Dummheit. All dieses Geschrei steht mit seiner Lautstärke aber in Wirklichkeit gerade im umgekehrten Verhältnis zum Umfang seiner Anhängerschaft. In unserem Lande wurden zu viele Lippenbekenntnisse abgelegt, und man glaubt, daß es mit formalen Bekenntnissen genug sei. In Wirklichkeit aber verbirgt sich dahinter häufig ein liebevolles Pflegen von Ressentiments von Gescheiterten, deren Komplexe in Überheblichkeit gesteigert werden. Diese Pflege von Ressentiments trägt durchwegs demagogischen Charakter. So kommt es, daß bei zahlreichen Debatten versucht wird, Dinge einzuschmuggeln und breitzutreten, die der Vergangenheit angehören.

Es kann aber auch nicht geleugnet werden, daß im öffentlichen Leben und in den politischen Debatten eine bestimmte Janusgesichtigkeit zum Ausdruck kommt. Wir wissen genau, daß auch hier in diesem Parlament eine Gruppe vertreten ist, die nur mit einem Fuß in dieser Demokratie steht, deren Vertreter aber sonst eine andere „Demokratie“, wie sie sie auch nennen, wünschen. Diese politischen Erscheinungen sind etwas, was den Unwillen aller jener erregt, die die Last des Aufbaus der Demokratie in Österreich getragen haben. (*Zustimmung.*) Die Lippenbekenntnisse zur Demokratie, die wir hier in diesem Hause und in den verschiedenen Ausschüssen wiederholt gehört haben, erhalten ein Spiegelbild ihres wahren Antlitzes dort, wo man glaubt, unter sich zu sein, und zwar ein Spiegelbild jener Erinnerungen und jener Komplexe von Gescheiterten. Ich gehöre nicht zu jenen, die irgendwie in dem Auftauchen der vierten Partei um jeden Preis Neonazisten oder Faschisten erblicken, aber einige Pracht-

exemplare, die hier auftreten, lösen jenes Wort aus, das ausgesprochen werden muß: Pfeifer und Stüber, mir graut vor dir! Wenn solche Männer ins Haus kommen, dann bringen sie Gefahr mit. (*Abg. Dr. Pfeifer: Das ist eine Frechheit!*)

Die zweite Erscheinung: Wir können feststellen, daß sich eine Reihe von Künstlern — von solchen, die es sind, und solchen, die es sein wollen — in Schmähungen der Demokratie und ihrer Einrichtungen ergehen. Leider mißbrauchen nicht nur ausländische Gewalten hier unsere Einrichtungen, wie es zuletzt bei dem bekannten Vortrag in der Russischen Stunde der Fall war, sondern duldet auch der Programmchef der Ravag Vorträge, die über das Erlaubte weit hinausgehen. Ist es nicht merkwürdig, wenn Intellektuelle und Künstler in dieses Haus kommen, um bestimmte Kunstförderungsbeiträge, Kulturgroschen mancher Art betteln und Belastungen sogar von den alten, armen Rentnern verlangen? Dieser Beitrag soll zur Erhaltung der Künstler und zur Förderung der Kunst dienen, und wenn diese Beträge bewilligt werden und der alte Rentner dann am Abend den Radioapparat aufdreht, dann hört er von denselben Künstlern Schmähungen und Verunglimpfungen der staatlichen Einrichtungen und der Demokratie!

Hier ergibt sich ein Bild von Wühlmäusen, die nagen, und wir Sozialisten wollen offen sagen, wir kennen diese Methoden, denn wir haben sie in der Zeit von 1929 bis 1933 miterlebt. Wir kennen sie viel zu gut, als daß wir noch einmal solche Frechheiten hinnähmen. Freiheit muß an Selbstverantwortung gebunden sein. Freiheit bedeutet nicht Zügellosigkeit und noch weniger Freiheit vom Geist und Freiheit von Verantwortung. (*Zustimmung.*)

Deswegen glauben wir, daß es an der Zeit wäre, ein Gesetz zum Schutz der demokratischen Republik zu schaffen. Wir sind ein solches Gesetz jenen schuldig, die den Gedanken der Demokratie stets treu waren, für sie gestorben sind und für diese Gedanken gelitten haben. Wir sind es schuldig jenen zehntausenden Menschen, die 1945 ungenannt, hungernd und darabend an den Wiederaufbau unseres Staates geschritten sind und die die Opfer des Wiederaufbaus willig auf ihre Schultern genommen haben. Wir sind es aber auch der politischen Vernunft unseres Volkes schuldig, eines Volkes, das an der Grenze lebt, und wir sind es unseren Kindern schuldig, die wir vor solchen Irrgängen in Verbrechen und in Katastrophen, wie sie diese Generation tragen mußte, bewahren wollen.

Über dieses Gesetz zum Schutz der demokratischen Republik hinaus, Hohes Haus, müssen wir aber auch dafür Sorge tragen,

daß in unseren eigenen Reihen jene Ordnung herrscht, die dem Ansehen des Parlaments und der demokratischen Einrichtungen dient. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß unsere Einrichtungen vollkommen wären. Ganz im Gegenteil. Wie jedes menschliche Werk ist auch dieses Werk unvollkommen. Ich verstehe auch, daß gewisse notwendige Erscheinungen der Vertiefung der Demokratie in Österreich nicht dienlich waren. Mein Kollege Dr. Pittermann hat in der letzten Budgetdebatte darauf verwiesen, daß zahlreiche Verhandlungen, für die dieses Haus und die Regierung die Verantwortung tragen, in außerparlamentarische Instanzen verwiesen werden, und er hat hier den Satz vom „Kammerstaat“ geprägt. Wir begreifen ohne weiteres, daß es am zweckmäßigsten ist, jenes soziale Kompromiß dort zu finden, wo sich die gesellschaftlich organisierten Interessen gegenüberstehen. Wir glauben aber, daß dies keine dauernde Einrichtung sein kann und sein darf. Wir sind der Meinung, daß die Provisorien, an denen Österreich in seiner Geschichte überreich ist, einmal ein Ende finden müssen. Diese Melodien, die hier mit berufsständischen Gedankengängen leise heranklingen, führen unwandelbar zu dem Gedanken der Totalität.

Wir verlangen aber auch von unserer Regierung mehr Achtung vor der Gesetzgebung. Wenn Abgeordnete Anfragen einbringen, so gewinnt man oft den Eindruck, daß ihre Beantwortung in allzu formaler Art erfolgt. Der Abgeordnete, der hier eine Frage an ein Regierungsmitglied richtet, erfüllt damit eine Pflicht, die ihm vom Volk übertragen ist, nämlich die Ausübung einer Kontrolle der Vollziehung. Weder der Minister noch der Beamte haben das Recht, solche Anfragen zu bagatellisieren. Sie sind ernst zu nehmen, meine Damen und Herren! Auch ein Regierungsmitglied hat die Hausordnung dieses Hauses zu achten. Es gibt Parlamente in der Welt, wo es Regierungsmitgliedern sogar verboten ist, das Haus zu betreten.

Gewiß, wir haben dafür Sorge zu tragen, daß insbesondere in den Organen der Gesetzgebung auf Reinlichkeit und Sauberkeit geachtet wird. In Österreich besteht seit Jahrzehnten das sogenannte Unvereinbarkeitsgesetz, und ich kann wohl eines sagen: All das, was in der Öffentlichkeit breitgetreten wird, um Abgeordnete herabzusetzen, ist Verleumdung. Zumindest steht fest, daß es den sozialistischen Abgeordneten verboten ist, über das Unvereinbarkeitsgesetz hinaus an wirtschaftlichen Unternehmungen mitzuwirken, die mit ihrer Tätigkeit als Abgeordnete unvereinbar sind. Wir sind auch der Überzeugung, daß ein Abgeordneter in einem Ver-

waltungs- oder Aufsichtsrat einer staatlichen Gesellschaft nichts zu tun hat. Denn diese staatliche Gesellschaft hat er hier zu kontrollieren und nicht dort den Geschäftsgang zu bestimmen. Sie werden auch keinen einzigen Abgeordneten, der dem sozialistischen Klub angehört, finden, der, es sei denn als Vertreter seiner Gemeinde als Bürgermeister oder Stadtrat, irgendeinem Unternehmen angehört. (*Ruf bei der ÖVP: Wie ist das mit der Kiba?*) Dort sehen Sie einen Stadtrat, aber nicht mich. Hier einen breiten und deutlichen Trennungsstrich zu ziehen, ist nicht nur ein Gebot der politischen Vernunft, sondern ebenso auch der politischen Sauberkeit.

Wir sind auch davon überzeugt, daß die Zeit herangekommen ist, um einige der Bestimmungen der Geschäftsordnung zu ändern. Wir haben einige Male erlebt, daß Parlaments-sitzungen geradezu zu einem politischen Zirkus gestempelt wurden, und wir mußten dabei leider vernehmen, daß die Autorität des Präsidenten nicht genügt, um mit den in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteln Ruhe und Ordnung herzustellen. Wir regen an, daß man sich hier über eine bestimmte Reform der Geschäftsordnung Gedanken macht und versucht, Lösungen zu finden.

Wir teilen auch den Wunsch der meisten Abgeordneten, daß sich die Tätigkeit in den Ausschüssen nicht ausschließlich auf die Beratung von Gesetzesvorlagen und Initiativanträgen beschränkt, sondern darüber hinaus auch den Ministern Gelegenheit gegeben werden soll, Absprachen über bestimmte Fragen ihres Ressorts zu pflegen. Das sind aber Dinge, die wir im eigenen Hause besorgen können, Dinge, die reformiert werden müssen, um ein sichtbarer und wirkungsvoller Wirken unserer demokratischen Einrichtungen zu gewährleisten.

Der Klub der sozialistischen Abgeordneten wird jedenfalls dafür sorgen, daß die Frage eines Schutzgesetzes der demokratischen Republik von der Tagesordnung in diesem Hause nicht mehr verschwindet. Dieses Gesetz ist notwendig, solange man in liebevollen Erinnerungen an vergangene Zeiten versucht, das, was hier neu geschaffen wurde, wie Wühlmäuse zu unterhöhlen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. Ludwig: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Kapitel, das gegenwärtig in der Behandlung des Nationalrates steht, bietet in der Regel wenig Emotion, wenig Aufregung. Erst im heurigen Jahre ist freilich hier eine gewisse Änderung eingetreten. Die Gründe, aus denen diese Änderung eingetreten ist, will ich nicht näher untersuchen; aber Sie

werden mir doch gestatten, daß ich einige Tatsachen konstatiere.

Die Kapitel, die wir hier zur Behandlung haben, behandeln par exemple — ich greife nur eines hier heraus — den Nationalrat. Gerade heuer muß ich zu meinem außerordentlichen Bedauern konstatieren, daß hier von einer Seite Beamte des Hauses ungerechtfertigten Angriffen ausgesetzt wurden. Das ist ein Mißbrauch, eine Amoralität, wie ich es anders nicht charakterisieren kann, wenn man Leute, die hier im Hause nicht das Wort ergreifen können, in einer diffamierenden Weise angreift.

Die Herren mögen sich vielleicht bei diesen Angriffen groß vorkommen, den Herren mag es eine gewisse Genugtuung bereiten, ihre Nichtkenntnis der Geschäftsordnung auf Organe des Hauses zu überwälzen. Aber schließlich und endlich, es ist schon so, daß man, um in diesem Hause entsprechend zu agieren, auch die Geschäftsordnung kennen muß, und da möchte ich gerade diese Gelegenheit benutzen, dem verehrten Präsidium des Hauses den Dank auch meiner Partei dafür auszudrücken, daß hier die Geschäftsordnung immer in einer sinngemäßen Weise angewendet wurde, und nicht in einem Sinn, den manche Leute, die von der Geschäftsordnung tatsächlich keinerlei Ahnung haben, wünschen.

Wenn nun von dieser Seite weiter von der Wahrung der Demokratie gesprochen wird, so gestatten Sie mir hier jetzt denn doch, einige Bemerkungen zu machen. Soeben wurde mir — ich muß es offen gestehen, ich pflege die „Österreichische Allgemeine Zeitung“ nicht allzu oft zu lesen — ein Blatt in die Hand gedrückt, in dem auf der ersten Seite fett steht (*liest*): „In der Budgetdebatte sprachen die VdU-Abgeordneten von der ungeheuren Korruption und den hohen Nebenverdiensten, Parteiprüden der Abgeordneten“. Meine Herren, haben Sie nicht die Empfindung, daß Sie sich selbst ins Gesicht schlagen, wenn Sie derartige Spitzennotizen in Ihre Blätter setzen? Ich kann Ihnen nur eines sagen: Schämen Sie sich!

Aber es kommt ja noch weiter. Ich habe da von einer Versammlung gehört, die ein früheres Regierungsmitglied, der Abg. Hartleb gehalten hat. Dieser Abg. Hartleb, der ja im allgemeinen hier immer und immer wieder die Sauberkeit der Geschäftsführung verlangt, der hier als einer der Redner seiner Partei in den Vordergrund tritt, hat nun in dieser Versammlung auch seinen Vorschlag im Parlament über die Erhöhung der Abgeordnetengehälter berührt. Dazu führte der Redner aus, daß das monatliche Nationalratsgehalt netto zirka 1650 S beträgt, es gäbe

aber verschiedene Nationalräte, die durch das Hamstern von Verwaltungsratstellen ein monatliches Einkommen von 30.000 bis 40.000 S hätten; ein Fall liege sogar vor, wo ein Wiener Nationalrat ein monatliches Einkommen von 84.000 S habe. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Altenburger: Namen nennen, Herr Hartleb!*) Um diesen Mißständen abzuhelpfen, hätte der Redner im Parlament vorgeschlagen, die Abgeordnetengehälter zu erhöhen, und beantragt, daß das Unvereinbarkeitsgesetz strengstens gehandhabt wird, dem auch die SPÖ, Nationalrat Pittermann, und die ÖVP, Nationalrat Brunner, beigestimmt hätten. Trotzdem sei aber Nationalrat Hartleb am darauffolgenden Tag in der Presse deshalb angegriffen worden. Dafür, erklärte Nationalrat Hartleb, werde er sich aber rächen, denn für jede Sitzung, in der der VdU durch die anderen Parteien besudelt werde, werde er eine öffentliche Versammlung mehr abhalten. Also, diese Freude mit dem Abhalten von öffentlichen Versammlungen, die, glaube ich, können wir ihm schenken.

Aber die Sache hat doch eine ernstere Seite. Ich muß nämlich hier jetzt ganz ernst den Abg. Hartleb fragen: Wer sind die Männer, die er meinte, und wird er auch in der Lage sein, respektive sich bereit erklären, vor Gericht den Beweis dafür anzutreten? Sich hier hinter die Immunität zu verstecken, das ist genau genommen eine Schweinerei. (*Lebhafte Zustimmung bei ÖVP und SPÖ.*) Es ist eine außerordentlich einfache Sache, in irgendeinen Bezirk hinauszugehen und zu erklären, dieser oder jener Abgeordnete — er hat ja keinen Namen genannt — hätte ein monatliches Einkommen von 83.000 S.

Ich möchte beiläufig wissen, was es genau genommen mit der Moralität in dieser Gruppe, die Sie heute repräsentieren, Herr Abg. Hartleb, für eine Bedeutung hat. Es wäre sehr interessant, diese Moralität einer näheren Überprüfung zu unterziehen, besonders dann, wenn man Tag für Tag Vorfälle in Ihrer Partei in den Zeitungen entdeckt, die mit Moralität aber auch schon nicht das geringste zu tun haben. (*Rufe beim KdU: Beispiele, Beispiele!*) Bitte, Beispiele! Sie brauchen ja doch nur an den Herrn Dr. Wascher zu denken (*Abg. Dr. Reimann: Den decken wir nicht, den haben wir ausgeschlossen. Sie lügen doch!*), der, gestatten Sie mir eine Bemerkung, offenkundig aus der Tatsache heraus, daß man Dispositionsfonds nicht dulden soll, den Dispositionsfonds für seine eigenen privaten Zwecke verwendete. So ungefähr schaut es aus. Und dann haben Sie noch die Kühnheit, Parteien, bei denen sich derartige Dinge überhaupt nicht ereignen können, zu beschuldigen, daß sie korruptiven Neigungen

huldigen. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Reimann.*) Sie sind korrupt, meine Herren, geben Sie sich keiner Täuschung hin, sonst müßten Sie nicht jeden Tag zwei oder drei Leute aus Ihrer Partei hinausschmeißen. Darüber kommen wir nicht hinweg. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Wenn heute davon gesprochen wird, daß die Inkompatibilitätsvorschriften möglichst streng gehandhabt zu werden haben — ja selbstverständlich, kein Mensch in diesem Hause wird irgendeinen Einwand erheben. Ich glaube auch nicht, daß irgend jemand in diesem Hause — mit Ausnahme von Ihnen, Herr Abg. Hartleb — eine Erhöhung der Diäten verlangt hat. Mir ist es wenigstens — und ich habe an den Ausschusssitzungen teilgenommen — nicht zu Ohren gekommen.

Aber, wenn Sie erklären, meine sehr geehrten Herren, daß Sie demokratische Prinzipien vertreten, dann haben Sie denn doch auch die Güte, moralische Prinzipien hochzuachten und nicht die Ehre Unbekannter hier in den Kot zu treten und noch dazu in Ihren Journalen derartige Behauptungen aufzustellen! Wie man darauf reagieren wird, wie man darauf reagieren soll, das kann ich heute noch nicht sagen, aber eine Forderung stelle ich unbedingt an Sie, verehrter Herr Nationalrat: Betreten Sie dann gefälligst die Tribüne und nennen Sie die Namen derjenigen Leute, die Sie beschuldigen, derartige Einkommen zu haben. Die Antwort wird Ihnen, verehrter Gönner, gegeben werden. Das ist eine Tatsache.

Ich habe mich vielleicht jetzt länger als es notwendig war, mit den Äußerungen des VdU beschäftigt. Diese Äußerungen sind ja auf der einen Seite nicht so bedeutend, aber sie müssen doch festgestellt werden, um die demokratische Haltung dieser Partei in aller Öffentlichkeit einmal festzuhalten. Das ist nicht Demokratie, sondern — ich sage es Ihnen ganz offen — das ist Schweinerei. (*Abg. Dr. Buchberger: Aber die Vaterländische Front war Demokratie!*)

Gehen wir weiter. Es wurden natürlich auch schon im Ausschuß all die Themen, die der Herr Minister Dr. Migsch hier erörterte, zum Teil besprochen, zum Teil wurden sie berührt. Es wird notwendig sein, eine gewisse Änderung der Geschäftsordnung vorzunehmen, dahin zum Beispiel, daß die Außenpolitik hundertprozentig und absolut in den Ausschuß für Äußeres verlegt wird. All das sind Fragen, die ich heute hier nicht näher erörtern will, denn ich habe ja gehört, und ich begrüße diesen Entschluß des Präsidenten des Hauses, daß eine kleine Kommission mit den Fragen

der Änderung der Geschäftsordnung befaßt werden soll. Auf diesem Wege wird es möglich sein, die eine oder andere Schwäche zu beseitigen. Es hängt übrigens hier nicht von den Stärken oder Schwächen der Geschäftsordnung ab, sondern die Geschäftsordnung hat, wie mein Vorredner sehr richtig sagte, auch den Zweck, das Wesen der Demokratie im Parlament integral erhalten zu können. Wenn wir uns heute Geschäftsordnungen aufoktroieren lassen, die der Demokratie diametral entgegengesetzt sind, dann könnten wir ja morgen oder übermorgen bereits unsere Tätigkeit, die tatsächlich demokratisch ist, beschließen. Aber es wird notwendig sein, gerade diese Themen in der einen oder anderen Form etwas näher zu behandeln. Ich möchte — und ich habe es schon einmal getan — dem Präsidenten des Hauses und seinem ganzen Büro dafür danken, daß hier in diesem Haus gemäß der Geschäftsordnung die Dinge so abgewickelt werden, wie sie abgewickelt werden müssen. Wenn die Geschäftsordnung ein bestimmtes Statut aufstellt, dann kann man nicht auf einmal verlangen, daß irgendein willkürlich gestellter Antrag Priorität bekommt, wenn es schon so ist, daß die Regierungsvorlagen den Vorrang genießen.

Herr Minister Dr. Migsch hat auch über ein Gesetz zum Schutze der Republik gesprochen, und da gestatten Sie mir, Ihnen ganz offen eines zu sagen: Ich habe die Meinung, daß wir zuviel Gesetze erzeugen. Wenn ich mir nur unser altes Strafgesetzbuch vor Augen halte, so kann ich jeden einzelnen Täter, der sich gegen die Demokratie vergeht, ohne weiteres auf Grund dieses Strafgesetzes belangen. Ich glaube gar nicht, daß es notwendig ist, hier Sondergesetze zu schaffen. Gestatten Sie mir, daß ich noch eine Bemerkung einschiebe. Wir haben in der Öffentlichkeit eine Debatte über Schmutz und Schund. Gut, schön! Da gibt es das Strafgesetz, und wir haben gerade in den letzten Tagen gesehen, daß es ohne jede Schwierigkeit möglich ist, Leute, die sich gegen die öffentliche Moral vergehen, sofort vor den Kadi zu bringen und auch verurteilen zu lassen. Man muß nur wollen. Ich muß natürlich auch noch eines sagen: ich muß unsere geehrten Minister dienstlichst bitten, für die Wahrung der Gesetze in ihrem eigenen Wirkungskreis entsprechend Sorge zu tragen und nicht immer neue Gesetze auf den Tisch des Parlaments zu schleudern. (*Zustimmung.*) Wir sind mit Gesetzen reichlich ausgestattet. Wozu neue Gesetze? Wenn man will, kann man natürlich ein Gesetz zum Schutz der Republik machen. Aber der Schutz der Republik ruht nicht in Gesetzen, er ruht in der Gesinnung, und wenn wir entschlossen sind, die Republik in der

entsprechenden Form zu verteidigen, so schwebt sie auch in keiner Weise in Gefahr.

Es gibt natürlich eine Reihe offener Fragen. Nehmen Sie nur die Fragen unserer Hochschulen her; wie sollen wir alle diese jungen Leute unterbringen? Es ist begreiflich, daß sich hier eine gewisse Malkontenz bemerkbar macht. Das sind Dinge, die allerdings auch im Rahmen dieses Parlaments behandelt werden, und ich kann dem Herrn Abg. Dr. Migsch hundertprozentig zustimmen, wenn er sagt, daß wir allmählich wieder trachten müssen, das Parlament zum Zentrum der Gesetzgebung, aber auch zum Zentrum des politischen Willens zu gestalten. Hoffen wir, daß uns das gelingt.

Andererseits bin ich hundertprozentig davon überzeugt, daß die von ihm kritisierten Residuen der Ständischen Verfassung sich gerade auch in der zweiten Republik hundertprozentig bewährt, und verschiedene Gesetze, die wir auf dieser Grundlage geschaffen haben, haben dazu beigetragen, daß in diesem Staat Ordnung, Ruhe und sozialer Friede erhalten bleiben konnten. Also so ganz sind diese Residuen der Ständischen Verfassung nicht von der Hand zu weisen. Ich glaube, daß wir hier einen vernünftigen Ausgleich zwischen dem Kammersystem und dem parlamentarischen System zu treffen haben. Was aber vor allem notwendig ist, ist der vernünftige Ausgleich zwischen den Kompetenzen der Bundesregierung und den Kompetenzen des Parlaments. Ist es möglich, dieses Äquilibrium zwischen Regierung und Parlament herzustellen, dann ist bei Gott in Österreich von einer Gefährdung der Demokratie keine Rede. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. **Hartleb:** Hohes Haus! Ich habe diese Debatte kommen sehen; aber wenn Sie glauben, meine Herren von der ÖVP, daß Sie mich in eine unangenehme Situation bringen können, dann irren Sie sich. Ich fürchte mich vor dieser Auseinandersetzung keineswegs. Ich habe keinen Grund dazu.

Ich möchte zuerst zu den Ausführungen des Herrn Abg. Migsch Stellung nehmen und ganz kurz folgendes dazu sagen: Wenn Sie uns nach unserem Verhalten hier im Parlament beurteilen, dann kann keiner von Ihnen behaupten, daß wir die Regeln der Demokratie oder den Geist der Demokratie verleugnet haben. Das können Sie nur dann behaupten, wenn Sie mit Vorurteilen an die Frage herangehen und auf Grund von Vorurteilen ein Urteil fällen, das weder begründet noch gerechtfertigt ist.

Ich bin der letzte, der daran denkt, vom Wege der Demokratie abzuweichen, und ich lehne es ab, mir in dieser Hinsicht vom Presse-

chef der Dollfuß-Diktatur irgendwelche Belehrungen erteilen zu lassen (*Beifall beim KdU*), von jenem Mann, der mit allen seinen Kräften im Jahre 1934 mitgeholfen hat, in Österreich die Demokratie abzuwürgen. Da wird nie davon gesprochen, daß es hier Punkte in der Vergangenheit gibt, die zu ebensolcher Vorsicht mahnen wie bei jedem anderen, der an die NSDAP angestreift ist. (*Abg. Ludwig: Vor allem bei Ihnen!*) Herr Abg. Ludwig, gerade Sie haben es notwendig, auf dieses Glatteis zu gehen! Rechnen Sie denn wirklich damit (*andauernde Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), daß wir alles vergessen haben, was sich damals abgespielt hat? Wer ist es denn gewesen, der die Dollfuß-Artikel und die Begründung für die Ausschaltung des Parlaments „aufgemacht“ hat, als Sie, in derselben schleimigen Weise, in der Sie heute über die Demokratie hier reden! Das haben wir nicht vergessen, wir nicht, aber auch das österreichische Volk nicht. So vergeßlich sind wir nicht.

Wenn der Herr Abg. Dr. Migsch hier ein Gesetz zum Schutze der Demokratie angeregt hat, dann kann ich dazu kurz erklären: Wir sind bedingungslos für ein solches Gesetz. Bedingungslos! Wir verlangen nichts anderes, als daß dieses Gesetz für alle Bürger dieses Staates in gleicher Weise gilt und auf alle angewendet wird. Damit habe ich alles gesagt, was ich zu dieser Frage zu sagen habe.

Ich möchte nun zu den anderen Dingen kommen, die nicht ich, sondern die Sie provoziert haben. Dazu ist es notwendig, auf die damalige Sitzung im Finanz- und Budgetausschuß zurückzugreifen. Ich habe mich im Finanz- und Budgetausschuß beim Kapitel „Nationalrat“ zum Wort gemeldet und habe dort erklärt, daß unserer Meinung nach das Unvereinbarkeitsgesetz mehr oder weniger auf dem Papier steht und daß wir die Forderung erheben müssen, daß dieses Gesetz ausnahmslos gehandhabt wird. Ich weiß, aus welchem Grunde sich das österreichische Parlament im Jahre 1925 dazu entschlossen hat, ein solches Gesetz zu schaffen. Die Gründe waren nicht aus der Luft gegriffen, sie waren gegeben, und es war ein Schritt, der im Interesse des Ansehens dieses Parlaments und der demokratischen Einrichtung, die dieses Parlament darstellt, gelegen ist.

Ich habe dann weiter gesagt, wenn mir jemand entgegenhalten will, daß die strenge Durchführung des Unvereinbarkeitsgesetzes vielleicht deshalb nicht angebracht ist, weil der Abgeordnete mit seinen Bezügen nicht auskommen kann, wenn er nichts zuzusetzen hat, dann sage ich, es ist vernünftiger, es ist aufrichtiger und wahrhafter, wenn man dann den Mut hat, herzugehen und zu sagen, wir

müßten die Volksbeauftragten, die Abgeordneten so entlohnen, daß sie leben können, ohne sich hintenherum Einnahmen zu verschaffen. Das ist ein Standpunkt, den ich nicht nur im Hause vertreten habe, sondern den ich mir überall zu vertreten getraue. Und was war denn dann weiter? Nach mir hat sich der Herr Abg. Dr. Pittermann zum Wort gemeldet. Er hat Bezug genommen auf eine Äußerung, die ich dort getan habe und die gelautet hat — „ich sage das alles auch auf die Gefahr hin, daß Sie hinausgehen und draußen eine verlogene Propaganda gegen mich aufziehen“ — und hat dazu erklärt: Herr Nationalrat Hartleb, von unserer Seite haben Sie nichts zu befürchten, denn das alles, was Sie heute hier gesagt haben, habe ich vor einem Jahr ebenfalls gesagt. (*Hört!-Hört!-Rufe beim KdU.*) Und nach ihm hat als Redner der ÖVP Nationalrat Brunner — auch über andere Dinge — gesprochen und ist zu dem Schluß gekommen: Die Ausführungen des Herrn Abg. Hartleb in bezug auf Unvereinbarkeit und Abgeordnetenbezüge können wir nur hundertprozentig unterstreichen. Erst später hat sich der Herr Präsident Kunschak gegen den Gedanken, über eine Neuregelung der Abgeordnetenbezüge überhaupt zu reden, ausgesprochen. In welcher Eigenschaft er das getan hat, weiß ich nicht. Ich glaube nicht, daß er dort als Redner der ÖVP gesprochen hat, denn er war dort in seiner Eigenschaft als Präsident des Hauses. Ich stelle aber weiter fest, daß ich keinen Antrag gestellt habe, sondern daß ich lediglich gesagt habe: Wenn mir entgegengehalten wird, daß die Abgeordneten mit den Bezügen nicht leben können, dann suchen Sie eine Regelung, die vernünftig, aufrichtig und vertretbar ist.

Nun, ist es richtig, meine Herren, daß die Dinge dann anders in die Öffentlichkeit gekommen sind, als sie dieser Debatte nach hätten kommen müssen! Ich bin am selben Tag abends nach Vorarlberg gefahren, habe in Bregenz am nächsten Tag gesprochen, und nach der Versammlung hat man mir zwei Zeitungen gebracht, eine rote und eine schwarze (*Heiterkeit*), und in beiden wurde ich deshalb angegriffen, weil ich angeblich den Antrag auf eine Erhöhung der Bezüge der Abgeordneten gestellt habe, was erlogen ist. Es wurde aber verschwiegen, schamhaft verschwiegen, daß die Vertreter der beiden Parteien im Ausschuß meinen Ausführungen zugestimmt und sie unterstrichen haben. (*Abg. Dr. Stüber: Wie soviel verschwiegen wird!*) Wenn der Herr Abg. Ludwig hier behauptet, ich sei vielleicht der einzige in diesem Haus, der dieser Ansicht ist, dann, Herr Abg. Ludwig, möchte ich Ihnen empfehlen, sich ein Wahrheitsserum zu be-

schaffen und die Angehörigen Ihres Klubs der Reihe nach zu befragen. (*Abg. Altenburger: Das Wahrheitsserum wird er Ihnen einspritzen!*) Sie werden finden, daß dort eine Mehrheit von Menschen vorhanden ist, die meine Ansicht teilen und nur nicht den Mut dazu haben, es öffentlich zu sagen! (*Zustimmung beim KdU.*) So liegen die Dinge und nicht anders. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Und wenn Sie mich fragen, ob ich das beantworten kann, was ich draußen in Versammlungen gesagt habe, so gebe ich Ihnen darauf die Antwort: Ich trage keine Verantwortung dafür, daß Ihre Berichterstattung schlecht ist, Herr Abg. Ludwig! Sie müssen sich jemanden bestellen, der richtiger mitschreibt und richtiger berichtet. Ich habe nie gesagt: Ich kenne Abgeordnete mit diesen Bezügen, dafür habe ich hunderte Zeugen. Ich habe gesagt, und zwar in allen Versammlungen gleich: Überall hört man wieder die Gerüchte, daß es Abgeordnete gibt mit solchen Bezügen. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Meine Herren, Ihr macht mich nicht nervös; ich habe ein so gutes Gewissen, daß Ihr sagen könnt, was Ihr wollt, Ihr werdet mich nicht aus der Ruhe bringen! (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Ruf bei der ÖVP: So eine Schweinerei!*) Ich habe verschiedene Gerüchte über solche Bezüge gehört (*Ruf bei der ÖVP: Märchentante!*), aber ich habe nichts anderes gesagt als folgendes: Es liegt im Interesse des Parlaments und im Interesse aller anständigen Abgeordneten, die in diesem Parlament sitzen (*Zwischenrufe*), daß diesen Gerüchten entgegengetreten werden kann. Das ist dann der Fall, wenn das Unvereinbarkeitsgesetz gehandhabt wird und wenn man sich nicht darauf beschränkt (*Abg. Altenburger: Namen nennen! Namen nennen!*), einfach die Fragebogen auszufüllen, den Unvereinbarkeitsausschuß zu wählen und ihn dann nicht einzuberufen. (*Stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP: Namen nennen! — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Aber, meine Herren, ich habe ausdrücklich gesagt, ich werde keine Namen nennen, solange ich keine Beweise habe. (*Abg. Altenburger: Dann sind Sie ein Lügner!*) Sie wissen ja, es gibt außer dem direkten Beweis den sogenannten Indizienbeweis. (*Rufe bei der ÖVP: Unerhört! Namen nennen! — Schamloser Verleumder!*) Einen solchen Indizienbeweis haben wir, denn ich frage Sie: Gibt es keine Abgeordneten, die mehr verbrauchen, als ein Abgeordneter bekommt? (*Abg. Machunze: Sie sind ein feiger Auskneifer!*) Glauben Sie, auch diese Frage verneinen zu müssen? (*Abg. Altenburger:*

Namen nennen!) Wo nehmen denn diese Menschen die Einnahmen her? Ich kenne solche Leute ... (*Fortgesetzte stürmische Zwischenrufe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) Man braucht nur die Augen offen zu halten und man wird sehen, daß es Einnahmsquellen dunkler Art geben muß, die die Menschen in die Lage versetzen, eine Lebensweise zu führen, deren Kosten weit über das hinausgehen, was die Diäten eines Abgeordneten zu decken vermögen. (*Abg. Altenburger: Herr Abgeordneter, nennen Sie Namen! Wenn Sie keine Namen nennen, dann lügen Sie!*) Ich werde mir auch vom Herrn Abg. Altenburger nicht verbieten lassen, auch in Zukunft meine Meinung zu sagen, hier im Hause und draußen. Ich werde alles, was in meinen Augen nicht in Ordnung ist, bekämpfen und bekritteln (*Zwischenruf des Abg. Geißlinger*), ohne Rücksicht darauf, ob Sie mir darüber böse sind oder nicht. Ich hänge ja nicht von Ihrer Gunst ab, sondern meine Absicht ist, das zu tun, was das Volk verlangt.

Ich bin der Ansicht, daß es im Interesse des Parlaments, im Interesse des Ansehens der demokratischen Einrichtungen und aller anständigen Abgeordneten ist, daß diese Fragen einer aufrichtigen und offenen Regelung zugeführt werden. Ich habe den Mut, das auszusprechen. (*Andauernde Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Entweder Sie nennen Namen, oder Sie haben gelogen! — Der Präsident gibt abermals das Glockenzeichen.*) Ich kann schließlich ein paar hundert Schilling im Monat zusetzen; aber, meine Frauen und Herren, es gibt auch andere Abgeordnete, die nichts zuzusetzen haben und die keine Einkommen aus Verwaltungsratstellen oder aus anderen Stellungen irgendwelcher Art genießen; sie sind wirklich gezwungen, von dem zu leben, was sie als Abgeordnete bekommen. Wenn ein solcher Mensch seine Aufgabe ernst nimmt, während der Woche in Wien sitzt, an Sonntagen in Versammlungen spricht und außerdem eine Familie hat, die er nicht verhungern lassen kann, dann rechnen Sie mir, bitte, vor, wie er auskommen soll. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) — (*Abg. Altenburger: Wer hat 84.000 S?*) Herr Abgeordneter, wir kommen nicht darüber hinweg. Ich lade Sie ein, kommen Sie doch draußen in meine Versammlungen, ich bin bereit, Ihnen dort wie vor jedem Forum Rede und Antwort zu stehen. Die Menschen haben Verständnis für diese Sachlage; Sie haben es ja auch, aber Sie haben nicht den Mut, die Wahrheit zu sagen und dafür auch einzustehen. (*Andauernde Zwischenrufe.*) Sie sind nur dann stark, wenn Sie den Versuch unternehmen können, zuerst „ja“ zu sagen, weil

Sie es getan haben, und dann hinauszugehen mit dem Dolch im Gewand (*anhaltende Zwischenrufe*), um den politischen Gegner von hinten zu überfallen. Ihm aber entgegenzutreten, das traut sich doch keiner von Ihnen. Warum kommen Sie nicht in meine Versammlungen und treten mir dort entgegen? (*Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Abg. Hartleb (*fortsetzend*): Meine Frauen und Herren! Wir wissen, daß es in diesem Hause noch Menschen gibt wie der Herr Nationalrat Ludwig, der im Jahre 1934 die Diktatur gefördert und hinaufgehoben hat, nicht für die Demokratie, sondern für die Diktatur eingetreten ist. Ich bin nicht umsonst damals monatelang im Arrest gesessen, vielleicht auf Ihre Veranlassung, Herr Nationalrat Ludwig! Ich weiß es nicht genau, aber daß Sie mir nun heute einen Lehrgang über Demokratie halten, das lehne ich ein für allemal ab. Sie sind angeschlagen in dieser Richtung, Sie waren durchaus kein Mitläufer bei Dollfuß, sondern Sie waren der allmächtige Pressechef der ersten österreichischen Diktatur. (*Beifall beim KdU. — Andauernde Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Altenburger: Wer hat die 84.000 S? Darauf geben Sie Antwort! Wenn Sie es nicht können, dann haben Sie gelogen!*)

Präsident: Ich bitte das Hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen: Mit Zwischenrufen, wenn sie auch noch so laut vorgetragen werden, ist diese Situation nicht zu lösen.

Gegenüber dem Herrn Abg. Hartleb möchte ich nur feststellen, daß ich im Finanzausschuß zu seinen Ausführungen den Hinweis gemacht habe, daß wir in einem Augenblick, in dem wir alle darauf einwirken, daß keine neuen Lohnforderungen gestellt werden, nicht selber mit solchen der Abgeordneten hervortreten dürfen. (*Anhaltender starker Beifall der ÖVP und SPÖ.*) Über diesen Tatbestand wird das Protokoll des Ausschusses die entsprechende Aufklärung geben.

Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Tonicic. (*Andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich bitte, meine Herren, um Ruhe! Das Wort hat Herr Dr. Tonicic.

Abg. Dr. Tonicic: Hohes Haus! Es hat oftmals den Anschein, daß die sogenannte „konstruktive Opposition“ zunächst den einzigen Zweck im Hause verfolgt, eine möglichst große Unruhe zu stiften und damit die Würde des Parlaments herabzusetzen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Altenburger: Und zu lügen!*) Ich möchte daher nicht in den polemischen und emphatischen Ton meines

Herrn Vorredners einfallen, sondern nur ganz nüchtern konstatieren: Die Behauptung, der Herr Abg. Hartleb habe in einer Rede geäußert, Abgeordnete der ÖVP hätten ungeheuerlich große Bezüge, also Bezüge, die bereits einen diskriminierenden Charakter haben, weil sie mit dem allgemeinen Lebensstandard unseres Volkes unvereinbar sind, diese Behauptung ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie stammt aus Protokollen, die von Polizeibeamten verfaßt wurden, die bei dieser Versammlung zugegen gewesen sind. Ich glaube nicht, Herr Abg. Hartleb, daß Sie von unserer Polizei behaupten wollen, daß sie unachtsam arbeitet oder gar absichtlich falsche Berichte verfaßt. (*Ruf beim KdU: Kennen Sie die jugoslawische? — Abg. Ing. Raab: Wir reden vom Ehrabschneiden des Herrn Hartleb!*) Jugoslawien spielt hier gar keine Rolle, ich spreche ja auch nicht von den jugoslawischen Beamten, sondern von den österreichischen.

Ich konstatiere zweitens, daß an den Herrn Abg. Hartleb die ganz klare und nüchterne Aufforderung gestellt wurde: Nennen Sie die Namen jener Abgeordneten, von denen Sie gesprochen haben! Und ich konstatiere drittens, daß der Herr Abg. Hartleb diese Namen trotz mehrfacher Aufforderung nicht genannt hat! (*Abg. Altenburger: Weil er es nicht kann, weil er ein Lügner ist!*)

Das, Herr Abg. Hartleb, ist, ganz nüchtern ausgedrückt, ohne in den Ton zu verfallen, den Sie in das Parlament bringen wollen, nach unserer Sprache eine Verleumdung, und ich bin vollkommen überzeugt davon, daß Sie die Folgen dieses Handelns werden tragen müssen.

Ich möchte noch auf einen Punkt persönlicher Natur zurückkommen. Der Herr Abg. Hartleb hat den Herrn Minister Ludwig angegriffen. Wir können gewiß verschiedener Meinung über die Rechtsnatur und die politische Natur des Regimes von 1933 bis 1938 sein, das ist vollkommen klar, darüber können wir verschiedener Ansicht sein; aber wenn darüber eine Diskussion möglich ist, dann ist sie nur zwischen der Österreichischen Volkspartei und ihrem Koalitionspartner möglich, nicht aber hat eine Partei das Recht, darüber zu diskutieren, die geistig und auch politisch die Nachfolgerin einer Partei und einer Ideologie ist, die damals nicht das Regime, sondern den österreichischen Staat angegriffen hat. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*) Das ist ein fundamentaler Unterschied! (*Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nunmehr zu dem Anlaß dieser Diskussion zurückkehren, nämlich zu dem hier angeschnittenen

Thema der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder dieses Hauses. Meine Damen und Herren! Es ist eine unleugbare Tatsache, daß sich nach zwei Weltkriegen, nach zwei Weltwirtschaftskrisen und infolge zweier Besatzungszeiten der allgemeine Lebensstandard unseres Volkes senken mußte. Eine Lebensreduktion ist verbunden mit einer Lebensnivellierung, das ist auch nicht anders zu erwarten. Wir alle sind ärmer geworden und wir alle müssen diesen Zustand hinnehmen. Es ist meine Ansicht — und ich glaube, es ist auch die allgemeine Ansicht in diesem Hause, von den einen und vielleicht noch von den anderen abgesehen —, daß in dieser allgemeinen Einschränkung des Lebensstandards der Abgeordnete dem Volk voranzugehen hat. Das ist eine Folge unserer allgemeinen Lebenslage. Wenn wir heute konstatieren, daß der Lebensstandard großer Teile unseres Volkes, der Intelligenz, der Beamtenschaft und der Angestellten, also solcher Personen, von denen man früher immer gesagt hat, daß sie im allgemeinen einen besseren Lebensstandard haben, so sehr gefallen ist, daß er heute, auf der Basis vom März 1938 mit 100 berechnet, nur 264 gegenüber 448 beispielsweise eines gehobenen Arbeiters beträgt, wenn also der Lebensstandard großer Bevölkerungsgruppen so sehr gesunken ist, dann ist es nicht zu verantworten, das Verlangen zu stellen, daß sich der Lebensstandard des Abgeordneten erhöhe. Ich meine, es ist wohl verständlich, wenn ab und zu ein derartiger Antrag eingebracht wird, aber wir müssen uns vor Augen halten, daß wir hier die Pflicht haben, dem Volk voranzugehen und also in einer Zeit, in der wir die Konsequenzen aus dieser Verarmung ziehen müssen, nicht eine Erhöhung unseres Einkommens fordern dürfen.

Der Herr Minister Migsch hat meinen Antrag auf Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der demokratischen Einrichtungen der Republik gestellt. Ich glaube, dieser Antrag beruht letzten Endes auf einer sehr tiefen und richtigen politischen Erkenntnis. Es ist in Österreich in den letzten 30 Jahren, besonders aber in den letzten Jahren, Mode und Sitte geworden, alles das herabzuwürdigen, was österreichisch ist, die Einrichtungen des österreichischen Staates, seine Demokratie, die österreichische Republik als solche, die Existenz des Staates und letzten Endes die Existenz des österreichischen Volkes. Es ist auf jeden Fall unerträglich, daß wir diesen Zustand weiter mit ansehen und mitmachen. Gerade in den letzten Zeiten, gerade in den letzten zwei Jahren hat sich diese Seuche im österreichischen Volk verbreitet. Wir stehen heute in Österreich vor dem Zustand, daß wir einen nationalen Inferioritätskomplex

haben, und dieser Inferioritätskomplex wird weitgehend von den Abgeordneten und den Vertretern der rechten Opposition gefördert. Dies ist ein Zustand, gegen den sich die österreichische Volksvertretung heute oder morgen wehren muß. *(Zwischenrufe.)*

Im Klub der Volkspartei wurde schon der Gedanke diskutiert, daß wir zu einem Gesetz schreiten sollen, das die hemmungslose Kritik in Österreich einschränkt, eine Kritik, die wir im Radio oder in Varietés und in sonstigen Institutionen hören, eine Kritik, die den Staat und das Volk herabwürdigt. Ich weiß nicht, ob wir zu einem solchen Gesetz kommen werden. Herr Minister Ludwig hat ganz richtig konstatiert, daß wir in Österreich sehr viele und ausreichende Gesetze haben, aber ich kann Ihnen versichern, daß wir in Österreich zu Maßnahmen schreiten werden, die der andauernden Herabwürdigung unseres Volkes und Staates eines Tages ein Ende setzen werden. *(Starker Beifall bei der Volkspartei.)*

Es wäre nämlich eine große Illusion, heute zu glauben, daß wir in einen anderen Fehler, den wir schon einmal begangen haben, wieder verfallen müßten. Wir haben vor vielen Jahren den Fehler begangen, daß wir die Demokratie mit einer übergroßen Toleranz verteidigen wollten und daß wir jeden frei zu Wort kommen ließen, wenn er auch bewußt oder unbewußt unser Volk vernichten wollte. Meine Herren, in diesen Fehler dürfen wir nicht mehr verfallen. Wir dürfen es nicht mehr zulassen, daß die Demokratie, die Republik, der österreichische Staat und das österreichische Volk nur deswegen zugrunde gerichtet werden, weil wir irgendwelchen politischen Hasardeuren oder politisch Böswilligen freie Bahn in Österreich gewähren. *(Starker Beifall bei der Volkspartei.)*

Präsident Böhm *(der inzwischen den Vorsitz übernommen hat)*: Die Aussprache über die Gruppe I ist beendet. Im Einvernehmen mit den Parteien erfolgt die Abstimmung über diese Gruppe sowie über die Gruppen II und V Dienstag mittags.

Wir gelangen nun zur Spezialdebatte über die Gruppe II mit dem Kapitel 7, Bundeskanzleramt, und Kapitel 28, Titel 6, Staatsdruckerei.

Spezialberichterstatte Dr. Oberhammer: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 17. Februar mit dem Etat des Bundeskanzleramtes und der ihm untergeordneten Staatsdruckerei befaßt. Der Entwurf des Bundesvoranschlages für 1950 verzeichnet für das Bundeskanzleramt an Ausgaben rund 21,3 Millionen Schilling, die sich in Personalausgaben von rund 9,6

und in Sachausgaben von 11.7 Millionen Schilling gliedern. Wie bei allen Gruppen des Budgets weisen auch diese Ausgaben eine steigende Tendenz auf. Die Gesamterhöhung beträgt gegenüber 1949 rund 7.9 Millionen Schilling, wovon auf den Personalaufwand 1.0 Millionen Schilling, auf den Sachaufwand 6.9 Millionen Schilling entfallen.

Die Steigerung des Aufwandes von 1 Million Schilling für den Personalaufwand trotz gleichbleibendem Personalstand gründet sich auf die Auswirkungen der Teuerungszuschlagsverordnung 1949 und des Kinderbeihilfengesetzes.

Die zunächst erschreckende Steigerung des Sachaufwandes von 6.9 Millionen Schilling ist an erster Stelle durch den Ansatz von 5 Millionen Schilling für den Österreichfilm begründet, von dem noch zu reden sein wird. Bei den großen Preissteigerungen, bei den Erhöhungen der Tarife für Post, Telegraph und Eisenbahn ist es nur bei größter Sparsamkeit möglich gewesen, die Ansätze im Sachaufwand verhältnismäßig niedrig zu halten. Für das gesamte Kapitel 7 beträgt die Steigerung 1.74 Millionen Schilling. An dieser Erhöhung ist das Bundeskanzleramt nur mit einem Betrag von 0.95 Millionen Schilling beteiligt. Die Hälfte dieses Betrages wird durch Mehrausgaben an Post-, Telephon- und Telegrammgebühren für auswärtige Angelegenheiten aufgezehrt.

Da im Bundesvoranschlag 1949 nur ein Teil der vorgesehenen Ausgaben für die Restaurierungsarbeiten eingestellt wurde, mußte im Jahre 1950 eine weitere Rate von 264.000 S eingesetzt werden. Bemerkenswert ist, daß alle Restaurierungsarbeiten im Kanzleramt ausschließlich unter Verwendung von Werkstoffen österreichischer Herkunft ausgeführt werden.

Der restliche Mehraufwand von rund 0.79 Millionen Schilling findet seine Bestimmung für die dem Bundeskanzleramt nachgeordneten Dienststellen.

Zunächst fällt ein Betrag von 0.18 Millionen Schilling auf das Österreichische Staatsarchiv. In diesem Betrag sind auch 0.04 Millionen Schilling für die Herausgabe der Festschrift „200 Jahre Österreichisches Staatsarchiv“ enthalten. Der restliche Mehraufwand ist für die Amtsbibliothek, das Statistische Zentralamt und für das Bundesgesetzblatt zu verwenden. Bei letzterem rechnet man im Jahre 1950 durch eine Reihe von Wiederverlautbarungen größeren Umfangs mit einer Erweiterung auf ungefähr 2000 Seiten.

Die wesentlichste Erhöhung erfuhr jedoch der Sachaufwand durch den mehrfach schon erwähnten Österreichfilm, der als der große

österreichische Werbefilm insbesondere für die Vorführung im Auslande bestimmt ist. Er soll die Schönheit österreichischer Landschaft, seine Kulturdenkmäler, die geistigen, wissenschaftlichen, künstlerischen Leistungen, seine Wirtschaft, Sport, Technik, Verkehr, Volkssitten und Trachten bis zu den Ergebnissen des Wiederaufbaues zeigen. Die Vorarbeiten für diesen großen Kunder österreichischer Gegenwart sind bereits so weitgehend gediehen, daß das Drehbuch in nächster Zeit fertiggestellt sein wird.

Erfreulich ist auch, daß sich die Einnahmenseite im Voranschlag gegenüber 1949 günstig gestaltet hat. Während diese Seite 1949 mit 2.8 Millionen Schilling veranschlagt war, ist dieser Budgetansatz für das Jahr 1950 auf 3.6 Millionen Schilling gestiegen. Wenn es bezüglich des Österreichfilms zunächst vielleicht Skeptiker geben mag, so dürfen wir hier auf das Österreichbuch — gewissermaßen der ältere Bruder des Österreichfilmes — hinweisen, das, amtlicher Anregung entsprossen, von der Staatsdruckerei herausgebracht wurde und nicht nur zu einem hervorragenden Bucherfolg wurde, sondern vor allem seinem Zweck, Werbung für Österreich, meisterhaft gerecht wird. Galt es zuerst, mit der deutschen Ausgabe unseren eigenen Landsleuten, insbesondere der Jugend, Schönheit und Größe des österreichischen Vaterlandes vor Augen zu führen, so hat das Buch nunmehr durch seine französische und englische Ausgabe den Weg in die Welt genommen. Mag man sonst der Meinung sein, daß der Staat sich nur der notwendigsten Verwaltungsausgaben anzunehmen habe, so befinden wir uns bezüglich der Werbung für das Vaterland auf einem Boden, der weit zurück in die österreichische Vergangenheit vom Staate wahrgenommen und kultiviert wurde.

Nicht zuletzt war es die Staatsdruckerei, die Österreichs Ruhm mit den Erzeugnissen auf dem Gebiet des Markendruckes — ich verweise auf die Welterfolge „Bosnien“ und die „Kaiser-Jubiläumsmarke“ — mit den Geldnoten für das In- und Ausland, mit den Faksimiledrucken nach Handschriften der Nationalbibliothek in die Welt trug. Der gleichen Aufgabe, Werbung für Österreich, dienen seit langer Zeit die „Wiener Zeitung“ und das „Österreichische Jahrbuch“ in würdiger und unablässiger Weise. Erst wenn man all diese Ziele neben der Produktion an Gesetzestexten, Telephonbüchern, Fahrplänen und dem gesamten Formularwesen in Betracht zieht, wird man sich der großen Leistung dieses Unternehmens bewußt.

Die Österreichische Staatsdruckerei hat durch Kriegseinwirkungen sowohl an ihren Gebäuden am Rennweg und in der Bäckerstraße als auch

besonders am Maschinenpark, an Letternmaterial und Kraftwagenbestand einen Schaden von rund 25 Millionen Schilling erlitten. Bis Ende 1949 wurde durch Wiederaufbau ein Teil dieser Schäden behoben, und zwar wurde für die Gebäude ein Betrag von über 7 Millionen Schilling, für die Instandsetzung des Maschinenparkes, für Letternankäufe und Kraftwagenbeschaffung ein Betrag von über 4 Millionen Schilling, zusammen über 11½ Millionen Schilling aufgewendet. Die Wiedererrichtung und Wiederherstellung der Gebäude wird noch das Jahr 1951 in Anspruch nehmen, während für die Erneuerung des Maschinenparkes auf Grund eines Investitionsprogramms ein Zeitraum bis 1954 vorgesehen ist.

Die fortgesetzte Erhöhung der Preise und Löhne kommt auch bei diesem Bundesbetrieb in der Zunahme der Ausgaben- und Einnahmenseite zum Ausdruck. Gegenüber den Erfolgswerten des Jahres 1946 haben wir auf der Ausgabenseite eine Steigerung von rund 280 Prozent, auf der Einnahmenseite eine Steigerung von rund 320 Prozent.

Die Bilanz ergab seit 1946 ungefähr folgende Reingewinne:

1946.....	600.000 S
1947.....	700.000 S
1948.....	1.600.000 S
1949.....	1.800.000 S

Wendet man sich endlich den Voranschlagsziffern pro 1950 zu, so ergeben sich veranschlagte Ausgaben von 31 Millionen Schilling, denen Voranschlags-Einnahmen von rund 33 Millionen Schilling gegenüberstehen, also ein Aktiv-Überschuß von rund 2 Millionen Schilling. Wie bereits erwähnt, sieht die Staatsdruckerei für heuer ein Investitionsprogramm von 8 Millionen Schilling vor, und zwar 2 Millionen Schilling für die Gebäude und 6 Millionen Schilling für die Erneuerung des Maschinenparks.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen (*liest*):

„1. Dem Kapitel 7: „Bundeskanzleramt“ und dem Kapitel 28, Titel 6: „Staatsdruckerei“ samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/6) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1950 in der Fassung der abgeänderten Regierungsvorlage (1 und 84 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beige gedruckte Entschliebung wird angenommen.“

Die Entschliebung hat folgenden Wortlaut (*liest*):

„Der Nationalrat begrüßt den Entschluß der Regierung, von der amerikanischen Ver-

waltung der Marshall-Plan-Hilfe die Freigabe von Mitteln für die Wiederherstellung kriegszerstörter Wohnungen sowie des Hausrates zu fordern.

Diese Kredite können aus den Einnahmen des Wohnhauswiederaufbaufonds rückgezahlt werden und damit späterhin für Investitionszwecke verwendet werden.

Der Nationalrat ist der Ansicht, daß die eheste Freigabe von Kreditmitteln für diesen Zweck der beste Weg ist, die Bautätigkeit und die gesamte Wirtschaft wirksam zu beleben und damit der saisonbedingten hohen Arbeitslosigkeit in Österreich ein Ende zu bereiten.“

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich spreche zum Kapitel „Bundeskanzleramt“ und werde, um mich möglichst zu beschränken, hauptsächlich über ein dringendes Problem, zu dem ja auch schon im Finanz- und Budgetausschuß von verschiedenen Seiten das Wort ergriffen wurde, nämlich zu dem Problem der Verwaltungsreform sprechen. Der Herr Finanzminister Dr. Margaretha hat selbst zu diesem wichtigen Problem bei der Einbringung des Finanzgesetzes samt Beilagen sehr gute Worte gesprochen und hat gesagt, daß seiner Meinung nach diese Verwaltungsreform in dreierlei Hinsicht Platz zu greifen hätte: 1. Verbesserung und Vereinfachung der Legistik, 2. Verbesserung und Vereinfachung der Verwaltung, 3. Verbesserung und Verringerung des Verwaltungskörpers. Er hat mit diesen drei Punkten durchaus das Richtige getroffen und damit sicher die Zustimmung aller, die sich ernstlich mit der Sache befassen, erlangt. Dieser Trias von Aufgaben, die hier umrissen wurden, entspricht es auch zweifellos, daß sich drei Kommissionen mit den drei Hauptaufgaben befassen: eine mit der Verbesserung der Gesetzgebung oder besser der schon bestehenden Gesetze, ihrer Kodifikation, ihrer Vereinfachung, zweitens eine Verwaltungsreformkommission im engeren Sinne, die im besonderen zu prüfen hat, welche Aufgaben der Verwaltung, die ihr heute zukommen, als entbehrlich wegfallen könnten, um die große Belastung des Verwaltungskörpers und damit auch die der Bevölkerung zu verringern; und drittens eine Kommission, die sich mit dem Verwaltungskörper selbst, mit den Beamten zu befassen hätte, in dem Sinne, daß, wenn erst die Gesetze vereinfacht und die Verwaltungsaufgaben tatsächlich vermindert sind, auch die entsprechende Anpassung des Verwaltungskörpers an die reduzierte Arbeit erfolgt. (*Ruf bei der SPÖ: In diese Kommission müßten Sie hinein, Herr Abg. Pfeifer!*) Ich bitte, ich komme gerade auf das, was Sie wünschen, zu sprechen.

Der Herr Bundeskanzler hat uns dann am Ende der Sitzung des Finanzausschusses mitgeteilt, daß tatsächlich die schon seit Jahren im Amt befindliche Kommission zur Vereinfachung der Gesetze, von der man freilich jahrelang fast nichts gehört hat, nun eifrigst tätig und bereits ein großes Material in Ausarbeitung begriffen sei. Wenn diese Botschaft zutrifft, werden wir das freudig begrüßen.

Der Herr Bundeskanzler hat uns zweitens auch gesagt, daß ein Arbeitsausschuß für die Verwaltungsvereinfachung und ein anderer Arbeitsausschuß für das Personalwesen gebildet worden sein soll. Was nun die Art der Zusammensetzung dieser Kommissionen, Arbeitsausschüsse oder wie man es nennen will, anlangt, so glaube ich, daß sie ihrer Natur nach etwas verschieden sein müßte und ja wahrscheinlich zum Teil auch verschieden ist.

Für die Kodifikation, die Vereinfachung und die Vereinheitlichung der Gesetze kommen naturgemäß in erster Linie Leute in Frage, die mit den Gesetzen vertraut sind, also Rechtsgelehrte und praktische Verwaltungsjuristen, die in der Legislative tätig waren. Anders liegen, glaube ich, die Dinge bei der Verwaltungsreform-Kommission im engeren Sinn und auch bei der Personal-Kommission. Wir erwarten, daß darüber der Öffentlichkeit mehr gesagt wird als bloß, daß Arbeitsausschüsse gebildet wurden. Zur Lösung der Frage der Verwaltungsreform im engeren Sinn, also des Abbaues überflüssiger Verwaltungsaufgaben, wird wohl sicher der Beamtenkörper selbst manches Wertvolle aus eigener Erfahrung beitragen können. Seine Erfahrungen auf diesem Gebiete sind unentbehrlich; andererseits könnte aber auch die Bevölkerung, etwa durch ihre Abgeordneten, manches empfehlen, weil der Bürokrat infolge seines Konservatismus nicht gerne geneigt ist, einen Abbau durchzuführen. Meiner Ansicht nach müßte daher eine solche Verwaltungsreform-Kommission im engeren Sinn zum Abbau überflüssiger Aufgaben einen gemischten Charakter haben.

Dasselbe muß man auch hinsichtlich einer Kommission sagen, die dann dazu berufen wäre, den Beamtenkörper der verringerten Arbeitslast anzupassen und zu reduzieren. Diese Forderung ist auch schon von anderer Seite erhoben worden; hier ist der heikelste Punkt erreicht, hier muß nach objektiven, unparteiischen Gesichtspunkten gewaltet werden. Bei einer solchen eventuellen Reduzierung müssen daher auch Vertreter aller Richtungen als Mitspracheberechtigte ein Wort zu sagen haben. Hier sollte eben nur nach der Qualität und Leistung vorgegangen werden.

Auf der anderen Seite hat der Herr Finanzminister ganz richtig nicht nur von einer Verringerung, sondern auch von einer Verbesserung des Verwaltungskörpers gesprochen. Abgesehen von der einen Feststellung, die ich schon einmal gemacht habe — daß nämlich auch ein Heer von qualifizierten Beamten da ist, die an richtiger Stelle eingesetzt werden könnten, wir erwarten noch immer, daß eine Novelle, die wir eingebracht haben, einmal zur Verhandlung kommt —, kommen hier auch die bewährten Verwaltungsakademien in Frage, die der Fortbildung der Beamten in ihrer engeren Berufslaufbahn dienen. Die Forderung nach der Neuerrichtung, genauer Wiedererrichtung von Verwaltungsakademien ist ja nicht neu. Der Herr Bundeskanzler hat uns dazu bloß mitgeteilt, daß angeblich diese Einrichtung derzeit infolge der beschränkten Mittel, über die der Bund verfügt, nicht zu verwirklichen sei. Ich glaube aber, daß hier doch etwas zu machen wäre. Ich weiß beispielsweise, daß das Land Niederösterreich eine Verwaltungsakademie aktiviert hat, und ich glaube, daß das auch anderswo möglich sein müßte. Dazu gehören gar nicht so bedeutende Mittel, sondern nur ein guter Wille sowohl derer, die sich selbst fortbilden wollen, als auch derer, die sich als Lehrkräfte zur Verfügung stellen wollen. Dazu bedarf es gar keiner besonders hohen Mittel. Ich glaube, daß dies vielleicht das wichtigste von allem ist, denn alle Verwaltungsreform, die Reform der Gesetze und der Zuständigkeiten nützt nichts, wenn nicht der Beamtenkörper die erforderlichen Qualitäten aufweist, um die Aufgaben, die ihm gestellt sind, gut und rasch zu meistern. Daher möchte ich das nochmals in Form einer Bitte vorbringen, dem Gedanken der Verwaltungsakademie nach wie vor alle Aufmerksamkeit zu schenken und ihn zu verwirklichen.

Zu anderen Dingen möchte ich noch ein paar kurze Worte sagen, die die früher gestreifte Verwaltungsreform in engerem Sinne betreffen, nämlich die ganz richtig erkannte Tatsache, daß sie ja nur möglich ist, wenn Verwaltungsaufgaben abgebaut werden. Es hat keinen Sinn zu sagen, soundso viele Beamte sind abzubauen, wenn man nicht vorher die Aufgaben abbaut, die sie zu vollziehen haben. Das hat unlängst im Ausschuß Abg. Dr. Krauland sehr richtig ausgeführt.

Ich möchte an einigen wenigen Beispielen hier zeigen, daß sich da, wenn jedes Ressort daran wirklich arbeitet und auch andere mitarbeiten läßt, schon manches in der Hinsicht bewerkstelligen läßt. Ich habe gestern gemeinsam mit anderen Kollegen einen Antrag eingebracht, den § 13 des Wirtschaftssäuberungsgesetzes aufzuheben. Das ist tatsächlich ein

erratischer Block in der Entwicklung. Dieser § 13 besagt nämlich, daß die sogenannten belasteten Personen noch heute für den Abschluß jedes Dienstvertrages, auch wenn sie nur als Hilfsarbeiter oder als Kanzleikraft oder irgendetwas eintreten — sie können ja die höheren Berufe ohnedies nicht ausüben —, vorher der schriftlichen Zustimmung eines besonderen Ausschusses des zuständigen Arbeitsamtes bedürfen. Das wurde damals damit begründet, daß diese Zustimmung eine Zustimmung nach der Arbeitsplatzwechselverordnung ersetzen soll, die noch deutschen Ursprunges war. Nun ist diese Arbeitsplatzwechselverordnung schon Ende 1947 aufgehoben worden, aber die Zustimmung zum Abschluß eines Dienstvertrages der belasteten Personen ist nach wie vor noch immer in Kraft. Da das Wirtschaftssäuberungsgesetz in seinem § 17 damals die Provisorische Staatsregierung — jetzt die Bundesregierung — ermächtigt hat, selbst einzelne Bestimmungen des Gesetzes durch Verordnung außer Kraft zu setzen, kann ohne großen Apparat, ohne ein Gesetz, ohne ein Verfassungsgesetz, ohne Zustimmung der Alliierten, durch eine Verordnung dieser überholte Paragraph aus der Welt geschafft werden. Das wäre ein Segen für die Betroffenen und zugleich eine Entlastung des Verwaltungsapparates, weil soundso viele Agenden bei den Arbeitsämtern dadurch überflüssig würden. So könnte man es fast bei jedem Gesetz machen. Bei manchen ist es die Frage, ob es überhaupt noch einen Sinn hat, wie etwa beim sogenannten gewerblichen Untersagungsgesetz, das ja mit den Grundprinzipien unserer Gewerbeordnung in Widerspruch steht, die vom Gedanken der Gewerbefreiheit ausgegangen ist. Die Gewerbefreiheit hat im Untersagungsgesetz gemündet und geendet. Darnach ist es nun so, daß nicht nur die gesetzlich erforderlichen Nachweise, insbesondere der Befähigungsnachweis, zu erbringen sind, oder dort, wo eine Konzession zu erwerben ist, zuerst diese erst erteilt werden muß, sondern daß außerdem in jedem einzelnen Fall, selbst wenn es sich um ein freies Gewerbe handelt, immer erst geprüft werden muß, ob die Wettbewerbsverhältnisse durch die Neuankündigung eines solchen Gewerbes nicht etwa ungünstig beeinflußt werden. Das ist ein Gesetz, das im ganzen geprüft werden muß, ob es nicht abbaureif ist. So könnte ich Ihnen die Beispiele nach Belieben in dieser Richtung vermehren.

Ein zweites grundsätzliches Problem, das sehr wesentlich zum Aufgabenabbau und Arbeitsabbau beitragen würde, ist das, was ich neulich im Ausschuß nur kurz gestreift habe, was ich aber immer wieder hervor-

kehren möchte, die Abkürzung des Instanzenzuges in der Verwaltung: daß wir grundsätzlich zu einem zweigliedrigen Verwaltungsinstanzenzug zurückkehren sollten, daß also, wenn die Bezirkshauptmannschaft entschieden hat, der Landeshauptmann als zweite und letzte Instanz, wenn aber der Landeshauptmann als erste Instanz entschieden hat, das zuständige Bundesministerium in zweiter Instanz entscheiden soll.

Die Geschichte mit der Abkürzung des Instanzenzuges ist so: Sie ist teilweise auch heute in einzelnen Gesetzen durchgeführt. Zum Beispiel ist es im Verwaltungsstrafrecht so, daß der Landeshauptmann als zweite und letzte Instanz entscheidet. Hinsichtlich einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung gilt dasselbe. Beim Wohnungsanforderungsgesetz haben wir auch die Abkürzung des Instanzenzuges und beim Preisregelungsgesetz 1949 sind wir auch dazu gekommen, ebenso wie bei der Wasserrechtsgesetznovelle 1947. Aber das kommt immer wieder nur da und dort in einzelnen Gesetzen vor.

Unsere Verfassung bildet ja ein gewisses Hindernis, weil sie sagt, daß der Instanzenzug, wenn das einzelne Gesetz nichts anderes bestimmt, grundsätzlich bis zum Bundesministerium geht. Es muß also jedes einzelne Gesetz etwas anderes bestimmen. Aber die Verfassung darf in einem so wichtigen Punkt kein unbedingtes Hindernis bilden. Wenn wir eine Verwaltungsreform durchführen wollen, die an die Wurzel greift, kann man zu diesem Zweck auch eine Änderung der Verfassung vornehmen. Die Länderkonferenz vom 4. März 1932 hat schon damals die Abkürzung des Instanzenzuges als die dringendste Aufgabe der Verwaltungsreform überhaupt bezeichnet. Diese Idee kam in der Zeit des demokratischen Regimes nicht mehr zur Verwirklichung, aber sie wurde in der oktroyierten Verfassung 1934 verwirklicht. Da hat in der mittelbaren Bundesverwaltung der Landeshauptmann als zweite und letzte Instanz entschieden und das ist sehr prüfenswert.

Ich weiß, daß die Zentralbürokratie in dieser Hinsicht schwerhörig ist, weil ihr hier gewisse Agenden in einzelnen Sachen weggenommen würden. Aber das darf nicht das allein ausschlaggebend sein, sondern wir müssen immer berücksichtigen, — und das ist das Untrennbare —, daß über den Ministerien, oder wenn der Instanzenzug beim Landeshauptmann endet, über dem Landeshauptmann noch der Verwaltungsgerichtshof da ist, und daß es direkt ein Segen für die Parteien wäre, wenn sie nicht drei Verwaltungsinstanzen durchlaufen müssen, bevor sie überhaupt den Verwaltungsgerichtshof anrufen können, was auch

die Prozeßdauer noch um ein halbes oder ein Jahr verlängert.

Ich meine daher: Abkürzung des Verwaltungsinstanzenzuges grundsätzlich auf zwei Instanzen, aber selbstverständlich immer Überprüfung aller Rechtsfragen durch den Verwaltungsgerichtshof. Das würde bedeuten, daß die vielen Berufungsentscheidungen, mit denen die Ministerien derzeit belastet sind, sofern sie als dritte und nicht bloß als zweite Instanz entscheiden, wegfallen würden. Das würde eine ungeheure Entlastung der Ministerien bedeuten, und es würden dadurch teilweise Kräfte frei, um das zu verwirklichen, was ich heute früh schon gesagt habe, nämlich, daß der Verwaltungsgerichtshof aus diesen frei werdenden Kräften seine Kräfte vermehren und dort endlich eine raschere Erledigung aller Beschwerden herbeigeführt werden könnte.

In anderer Hinsicht habe ich noch folgendes zu dem Kapitel Verwaltungsreform zu sagen. Etwas ganz Wichtiges ist die richtige Aufgabenverteilung, die Frage also, welche Behörden im Stufenbau mit den Dingen betraut sein sollen. Da kann eine vernünftige Verwaltungsreform meiner Meinung nach nur den Weg gehen, der mit den zwei Worten zu fassen ist: Dekonzentration und Dezentralisation. Das ist nicht ganz dasselbe in der wissenschaftlichen Sprache. Unter Dekonzentration meint man die Aufgabenverschiebung von einer höheren auf eine niedrigere staatliche Behörde, unter Dezentralisation im engeren Sinne die Zuweisung staatlicher Aufgaben an Selbstverwaltungskörper zur Durchführung. Beide Wege, glaube ich, müssen beschritten werden, um auch hier eine Entlastung der Zentralbehörden herbeizuführen. Und ergänzt kann und soll dieses System dadurch werden, daß innerhalb der einzelnen Behörden, insbesondere innerhalb der größeren Behörden — wie ein Amt der Landesregierung oder gar ein Ministerium — das System der selbständig entscheidenden Dezenten mehr als bisher eingeführt wird.

Es hat mir gestern erst ein Rechtsanwalt geklagt, daß er einen Akt fünf Jahre lang verfolgt. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Akt, um die Handelsgesellschaft Lloyd, die bekannte Schiffahrtsgesellschaft, die in Österreich wieder ihre Niederlassungen bekommen soll, wie es seinerzeit war. Da sind verschiedene Ministerien zuständig. Der Akt ist nun beim Innenministerium, und obwohl der Referent den Akt schon anfangs Jänner unterschrittsreif für den Minister vorbereitet hat, ist er jetzt, Mitte März, noch nicht unterschrieben. Nicht etwa, weil der Minister nicht wollte, sondern weil es einfach nicht dazu kam. Und wenn es sich bei allen Akten so abspielt,

daß dann, wenn das Ding schon fertig ist, es noch so lange, noch Wochen und Monate braucht, bis die Unterschrift darauf kommt, dann sieht man, wie wichtig das ist, was ich vorhin über die Dekonzentration und Dezentralisation gesagt habe, die auch innerhalb der Behörden durchzuführen ist, damit nicht alles in der Person des Ministers zentralisiert wird, daß auch hier eine vernünftige Abgabe von Aufgaben an verlässliche und tüchtige Beamte durchgeführt wird, die in Vertretung oder im Auftrag des Ministers unterfertigen.

Das sind einige wesentliche Gedanken, die zu dem Kapitel Verwaltungsreform auszusprechen waren, weil leider Gottes oft der Vorwurf erhoben wird, daß das Wort Verwaltungsreform ja nur ein Schlagwort ist. Es ist kein Schlagwort, es ist ein sehr wesentliches Problem und wenn es richtig angepackt wird, läßt sich daraus auch sehr viel herausholen. Ich glaube sagen zu dürfen, daß das schon konstruktive Gedanken sind, wie man hier die Sache besser machen könnte. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Holzfeind: Hohes Haus! Im Hinblick darauf, daß das Bundeskanzleramt die Aufgabe hat, alle Personalfragen der Bundesangestellten zu koordinieren, gestatte ich mir, bei diesem Kapitel zu der jetzt so brennenden Frage der öffentlich Angestellten Stellung zu nehmen.

Wohl in keiner Frage wird derzeit in der Öffentlichkeit so viel geheuchelt und gelogen wie in der der Bundesangestellten. Man hat monatelang von Verwaltungsreform gesprochen, und hat Beamtenabbau gemeint. Man schimpft über die skandalöse Bezahlung, will aber gleichzeitig dem Staat die Einnahmen verweigern, um seine Beamten anständig bezahlen zu können. Wie weit die Beamtenbezüge zurückgeblieben sind, sollen Ihnen, meine Damen und Herren, einige Vergleichsziffern, ausgedrückt in Indexzahlen, näherbringen.

Wenn wir die Bezüge des Jahres 1938 hernehmen und sie mit den heutigen Bezügen vergleichen, so erhält man für die VI. Dienstpostengruppe einen Index von 270. Das heißt, der Durchschnittsbezug in den Verwendungsgruppen E bis einschließlich B in der VI. Dienstpostengruppe ist auf das 2·7fache gestiegen. Schon in der Verwaltungsgruppe A geht das auf das 2·5fache, in der V. Dienstklasse, in die Amtsvorstände kleinerer Ämter fallen, auf das 2·2fache, in der IV. Dienstklasse, wo es sich um Amtsvorstände größerer Ämter handelt, auf das 2·1fache, in der III. Dienstklasse, in der z. B. die Richter vertreten sind, auf das 1·9fache und bei den höchsten Dienstklassen auf das 1·7- bis 1·6fache hinunter.

Welches sind nun die Gründe des Zurückbleibens dieser Beamtenbezüge? Wenn man die Einnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden an Steuern und Tarifen mit diesen Einnahmen in der ersten Republik vergleicht, dann muß man feststellen, daß sich große Teile der Öffentlichkeit in eine Steuermagogie hineingeredet haben, der einmal in aller Offenheit und mit aller Sachlichkeit entgegengetreten werden muß. Ich habe den Rechnungsabschluß des Jahres 1931 untersucht und festgesetzt, daß der Bund damals an direkten und indirekten Steuern, die damals genau so wie heute im Kapitel 17 aufschienen, einschließlich der Erträge aus dem Tabakmonopol 1.341.000.000 S eingenommen hat. Das ergibt bei 6.705.000 Einwohnern auf den Kopf der Bevölkerung fast genau 200 S. Die Länder und Gemeinden hatten damals eine bedeutend größere Finanzhoheit als heute. Im Jahre 1931 hat die Gemeinde Wien pro Kopf der Bevölkerung 107 S an Steuern eingehoben. Wenn wir das zusammenzählen, so kommen wir darauf, daß im Jahre 1931 pro Kopf der Bevölkerung 307 S an Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern bezahlt wurden.

Wenn wir das Jahr 1950 hernehmen, wieder einschließlich der Tabaksteuern, aber ohne die Besatzungskosten, so sehen wir, daß der Staat an direkten und indirekten Steuern 6.434.600.000 S an Bundessteuern einnimmt, das sind pro Kopf 955 S. Wenn Sie das Budget der Gemeinde Wien hernehmen, so können Sie ausrechnen, daß diese pro Kopf 255 S an Landes- und Gemeindesteuern einnimmt. Zusammen werden also pro Kopf der Bevölkerung 1.210 S an Steuern bezahlt.

Wenn Sie nun diesen Betrag mit dem heutigen Geldwert valorisieren, so beträgt der Valorisierungsfaktor, verglichen mit dem Jahre 1931, bei den Steuern 394, während der Preisindex im Großhandel auf das Fünffache, die Lebenshaltungskosten auf das Viereinhalbfache von 1938 gestiegen ist. Freilich hat seit dem Jahre 1938 eine meiner Meinung nach gerechte Verschiebung von den indirekten zu den direkten Steuern stattgefunden, aber das gesamte Steueraufkommen der Bevölkerung hat noch lange nicht den Valorisierungsfaktor erreicht, den die Preise gegenüber den Jahren der Vorkriegszeit erreicht haben. Dazu kommt aber in diesem Budget noch, daß sowohl der Bund als auch die Länder und Gemeinden die gesamte Wirtschaft aus diesen Steuerbeträgen durch niedrige Tarife subventionieren. Wenn man die einzelnen Tarife der Österreichischen Bundesbahnen mit denen des Jahres 1938 vergleicht, so erreichen diese kaum das 2·6fache. Wenn man die Post- und Telegraphentarife mit denen des Jahres 1938 vergleicht, so sieht man, daß diese nicht auf das 2·5fache stiegen. Die

verhältnismäßig hohen Einnahmen, die diese Betriebe aufweisen, sind keineswegs auf die erhöhten Tarife, sondern lediglich darauf zurückzuführen, daß eine bedeutende Ausweitung der Betriebskapazität, eine bedeutende Ausweitung des Umsatzes stattgefunden hat.

Die einzigen, die den Preisstop eingehalten haben, waren der Bund, die Länder und Gemeinden in ihren Tarifen. Bezahlt aber wird diese Subventionierung der Wirtschaft durch die niederen Tarife, durch die niedere Lebenshaltung der öffentlich Angestellten, die seit Jahren auf ihr Nachziehverfahren warten. Die Tatsache, daß der Personalaufwand im Budget der laufenden Gebarung gegenüber dem der Vorkriegszeit weit zurückgeblieben ist, wird auch dadurch aufgezeigt, daß vor 1938 der Personalaufwand durchschnittlich 48 Prozent des Gesamtbudgets der laufenden Gebarung ausgemacht hat, während er für das Jahr 1950, wenn man die Volks-, Haupt- und Berufsschullehrer, die ja vor 1938 von den Ländern bezahlt wurden, außer acht läßt, nur 36 Prozent der laufenden Gebarung ausmacht.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich mich mit einer Gedankenrichtung auseinandersetze, die von vielen Seiten, namentlich von der Wirtschaft, vertreten und immer und immer wieder propagiert wird, mit einer Gedankenrichtung, die letzten Endes darauf hinausläuft, die Tätigkeit aller Ämter und Behörden als einen überflüssigen Ballast anzusehen, mit einer Gedankenrichtung, die propagiert, daß schließlich und endlich jeder öffentlich Bedienstete als Schmarotzer der Wirtschaft angesehen werde, der nichts leistet und nur dazu da ist, von den übrigen Staatsbürgern erhalten zu werden.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde von bürgerlicher Seite die Feststellung gemacht, daß die Wirtschaft den Staat trägt. Diese Feststellung ist nur ganz bedingt richtig, denn Voraussetzung einer modernen Wirtschaft ist, daß im Staate Sicherheit herrscht, daß Recht gesprochen wird, daß unsere Kinder in der Schule etwas lernen, daß der Verkehr und das Nachrichtenwesen funktioniert. Wenn wir historisch etwas zurückblicken, nicht in die Jahrhunderte, sondern wenn wir uns nur an das Jahr 1945 erinnern, so wissen wir, daß als das „Tausendjährige Reich“ nach sechsjähriger Kriegsqual zusammengebrochen ist, alle Nazibehörden aus der Ostzone nach dem Westen geflüchtet, daß ihnen viele Wirtschaftsführer gefolgt sind und daß dieses Kriegschaos durch die Besatzung leider eher vergrößert als erleichtert wurde. Es war eine einmalige geschichtliche Leistung des österreichischen Volkes und im besonderen der österreichischen

Beamtenschaft, als unter dem heutigen verehrten Bundespräsidenten Karl Renner der Aufbau der österreichischen Behörden vollzogen wurde. Neben den Arbeitern und Angestellten in der Wirtschaft haben die Beamten und Arbeiter in den Behörden, in den öffentlichen Betrieben, in den Ämtern diesen Staat und seine Wirtschaft in der größten Not wieder aufgebaut.

Erinnern wir uns, meine Damen und Herren, an jene Tage, an jenen Winter des Jahres 1945! Was hat denn in Österreich überhaupt als erstes funktioniert? Lange noch, bevor man einen Strumpf, bevor man ein Hemd oder sonst ein Kleidungsstück oder überhaupt irgendeine Ware normal kaufen konnte, haben die Arbeiter in den städtischen Betrieben Licht, Gas und Strom geliefert, haben die Züge zu rollen begonnen — leider meist für Schleichhändler —, konnte man seine Post versenden und telephonieren. Erinnern Sie sich an die Zeit der Konversion im Jahre 1945, in der die Beamten an den einzelnen Schaltern bei Kerzen- und Petroleumlicht — es konnte ja überhaupt nicht geheizt werden — diese schwere Arbeit der Geldumwechslung geleistet und damit überhaupt erst die Grundlage dafür geschaffen haben, daß wieder ein vernünftiger Geldverkehr in Österreich eingetreten ist. Hungernde Lehrer haben damals hungernde Kinder unterrichtet, Richter haben in Räumen mit Minusgraden Recht gesucht und gesprochen. Ein Heldenlied der Arbeit könnte man singen, denn die öffentlich Angestellten haben damals nur von der kläglichen Nahrung mit 700 bis 900 Kalorien gelebt, die ja meistens bloß aus Erbsen bestanden hat, nur damit haben sie diese Arbeit geleistet.

Und nun kommen solche politische und wirtschaftliche Dilettanten vom VdU her und wollen Lehren erteilen, wie man diese Nöte beheben könnte, kommen Menschen, die 1945 allen Grund hatten, sich vor dem gerechten Zorn des Volkes zu verstecken, Menschen, die im hitlerischen Dritten Reich jeder steuerlichen Ausbeutung mit Siegfried zugestimmt haben, die jeder Steuer zugestimmt haben, die damals der Vernichtung, dem Kanonenbau und der Zerstörung gedient haben (*Abg. Dr. Stüber: Die alte Walze*), und da wollen heute, während die überwältigende Mehrheit des arbeitenden Volkes bemüht ist, durch Arbeit und durch Einschränkungen einen Staat der Arbeit, der Demokratie und der sozialen Wohlfahrt aufzubauen, wollen solche Dilettanten der Wirtschaft und des politischen Lebens diesem Staat und dieser Demokratie sein Budget und seine Steuern verweigern. (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*)

Wie lauten denn die Vorschläge, die von dieser Seite her ausgehen? Der VdU hat in der Nummer 12 vom 16. Jänner 1950 der „Österreichischen Allgemeinen Zeitung“, des Organs der Unabhängigen in Salzburg, wörtlich folgendes geschrieben (*liest*): „Alle Welt weiß, daß der Hauptgrund für die hohen Preise und das geringe Einkommen in der leichtfertigen Ausgabenwirtschaft unseres Staates liegt. Milliarden Schillinge werden für überflüssige Staatsangestellte verwendet, so daß die Wirtschaft in sinnlos hohen Steuern festgefahren ist. Die Parteien wissen ganz genau, was zu tun wäre: die Überführung der überflüssigen Staatsangestellten in die produktive Wirtschaft, aber in ihrer „Freunderlwirtschaft“ haben sie einfach nicht den Mut zu einer entscheidenden Tat.“

In diesem Zusammenhang ist auch einmal das Wort gefallen, daß man eine Volksabstimmung über dieses Budget einleiten soll. Es hat vor kurzem tatsächlich über die Frage der öffentlich Angestellten eine Volksabstimmung gegeben. Der Bundesrat, der Nationalrat und der Ständerat in der Schweiz haben den öffentlich Angestellten neue Bezüge bewilligt und eine gewisse kapitalistische Clique der Schweiz ist nun dagegen aufgetreten und hat ein Referendum verlangt. Und wir können heute mit großer Befriedigung feststellen, daß dieses Referendum mit einer vernichtenden Niederlage für die Clique und mit einem glänzenden Sieg der Beamtenschaft geendet hat. Das Schweizer Volk ist zu seinen Beamten gestanden.

Und nun lassen Sie mich diese primitive und oberflächliche Auffassung, daß man seitens der öffentlichen Hand Handwerker an die Privatwirtschaft abgeben soll, lassen Sie mich an einem einzigen Beispiel die Unsinnigkeit dieser Auffassung demonstrieren: Die Personalvorschriften im Post- und Telegraphendienst besagen, daß der Lenker eines Autobusses nicht nur einen großen Wagen führen können muß, sondern darüber hinaus auch seine postalischen Fachprüfungen haben und überdies nachweisen muß, daß er ein gelernter Autoschlosser oder Automechaniker ist. Dieser Nachweis ist deswegen notwendig, weil sich jeder Autolenker auf der Straße, auf der Strecke, in jeder Lage helfen können muß, weil er befähigt sein muß, seinen Wagen auch selbst wieder zu reparieren. Die Postverwaltung hat nun vor einiger Zeit auf stark frequentierten Linien solche Lenker dringend gebraucht, und ich muß Ihnen sagen, es war einfach nicht möglich, solche Bedienstete mit der Voraussetzung, daß sie nicht nur einen Wagen führen sondern ihn nachweisbar auch reparieren können, überhaupt zu finden. Wir sehen also, daß der Mangel an qualifizierten Arbeitern nicht nur in der Wirt-

schaft, sondern auch in allen öffentlichen Betrieben vorhanden ist. Solche Vorschläge können daher, wenn man die Verhältnisse sehr genau kennt und Einblick hat, nur als dilettantisch bezeichnet werden. Es gibt freilich im öffentlichen Dienst gelernte Handwerker, die auf Dienstposten sitzen, die unter Umständen Beamtenposten sind. Bei der Post- und Telegraphenanstalt sind zum Beispiel 4500 Kriegsbeschädigte aller Versehrtenstufen beschäftigt, die als Kriegskrüppel leider nicht mehr ihren erlernten Beruf ausüben können, für die sich aber der Staat verpflichtet fühlt; denn wir haben, wohin wir blicken, die Leiden eines Krieges und eines politischen Systems zu überwinden, gegen das die überwiegende Mehrheit dieses Hauses und der ganzen Regierung gekämpft hat.

Ich glaube also nicht, daß die Vorschläge des VdU in dieser Hinsicht eine Diskussionsgrundlage bilden. Bei den öffentlich Angestellten aber wurde der VdU schon als der Staatsbeamtenfeind Nr. 1 bezeichnet, eine Bezeichnung, die ihm sicherlich bleiben wird.

Ich will damit aber auch nicht sagen, daß die öffentlich Angestellten nicht bereit seien, an einer Verwaltungsreform konstruktiv mitzuarbeiten, weil man eben nicht mit Phrasen, sondern nur mit konkreten Vorschlägen weiterkommen kann. Wir haben schon in den ersten Verhandlungen und auch im Finanz- und Budgetausschuß vorgeschlagen, daß zur Vereinfachung der Verwaltung gemäß der seinerzeitigen Entschließung des Bundespräsidenten vom Jahre 1934 alle Ernennungen und Personalangelegenheiten, sofern es sich um Bedienstete der Dienstpostengruppen VI bis einschließlich IV handelt, von der ersten Instanz, also von den Direktionen, durchzuführen sind. Freilich wird dazu eine teilweise Änderung der Vorschriften über den Dienstpostenplan notwendig sein. Dadurch aber, daß jeder einzelne Personalakt, jeder einzelne Ernennungsakt an das Bundeskanzleramt gehen muß, muß er auch über die Zentralstelle gehen. Auf diese Art sind beispielsweise aus dem Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung im Jahre 1949 20.829 Akten durchgeschleust worden, lediglich, um dann vom Bundeskanzleramt wieder über die Generalpostdirektion an die Direktionen zurückzugehen, ein Vorgang, der ja auch für das Bundeskanzleramt eine unnötige Belastung darstellt. In diesem Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt liegt eine nicht zu rechtfertigende Doppelgeleisigkeit, die zwar seinerzeit, im Jahre 1945, beim unmittelbaren Neuaufbau der Personalstände nach 1945 notwendig gewesen ist, heute aber ihren Sinn verloren hat.

Vor einigen Tagen ist mir ein Fall gekommen, den ich dem Hohen Hause nicht

vorenthalten will. In der Meteorologischen Zentralanstalt gibt es Funker, die in der Nacht Dienst machen, weil sie von allen Stationen der Erde die Wetternachrichten bekommen und diese verarbeiten müssen. Nun sagen die Personalvorschriften, daß für den Nachtdienst eine volle Entschädigung dann gewährt wird, wenn mehr als fünf Stunden ununterbrochener Arbeitszeit in der Nacht nachgewiesen werden. In diesem Fall handelt es sich um ungefähr vier Nachtdienste täglich, zwei in Wien, einen in Klagenfurt, glaube ich, und einen in Salzburg. Darüber, ob nun diese Leute einen vollen oder einen halben Nachtdienst bekommen sollen, entscheidet aber nicht der Vorstand der Meteorologischen Zentralanstalt, sondern dieser muß sich erst mit einer Eingabe an das Unterrichtsministerium wenden, das beileibe auch nicht selber darüber entscheidet, sondern die Eingabe an das Bundeskanzleramt weiterleitet, und dort wird von Personen entschieden, die weder von der Meteorologie noch vom Funken eine Ahnung haben.

Wir sind der Meinung, daß das Einvernehmen mit anderen Zentralstellen bei Überstellung von einer Verwendungsgruppe in eine andere, bei Gehalts- und Pensionsvorschüssen, bei Geldaushilfen, bei außerordentlichen Versorgungsgenüssen usw. grundsätzlich zu unterbleiben hat, weil ja die entsprechenden Ausgaben hierfür jedem einzelnen Ressort durch den Bundesvoranschlag gegeben sind und weil durch klare Richtlinien über die Zuerkennung allen Zentralen bekannt ist, was bewilligt werden darf. Das Budgetrecht des Hauses wird ja auch sinnlos, wenn trotz der Genehmigung der Ausgaben in jedem einzelnen Falle und trotz der bestehenden Gesetze und Verordnungen immer wieder eine Bewilligung eingeholt werden muß.

Die öffentlich Angestellten sind durchaus bereit, an einer Vereinfachung der Verwaltung mitzuarbeiten, sie verlangen aber, daß eine demokratische Voraussetzung hierfür erfüllt werde, daß nämlich das, was wir Betriebsdemokratie nennen, nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im öffentlichen Dienst durchgeführt wird, indem nämlich die Personalvertretungen endlich einmal ihre gesetzliche Verankerung finden.

Auf einen Umstand möchte ich noch aufmerksam machen und den Herrn Bundeskanzler bitten, hier zum Rechten zu sehen. Das ist die unerhört schleppende Vorgangsweise bei der Anrechnung der Vordienstzeiten. Wenn vom Zeitpunkt des Ansuchens und der Übergabe des Gesuches bis zur Erledigung ein Jahr vergeht, ist der einzelne glücklich. Daß also dieser Weg abgekürzt werden soll, und zwar dadurch abgekürzt werden soll, daß nicht alle

diese Dinge in jedem Fall über das Bundeskanzleramt gehen müssen, das, glaube ich, ist sehr notwendig.

Wenn man so das ganze Gerede, das heutzutage über die öffentlich Angestellten geführt wird, der Demagogie entkleidet, wenn man die geschichtliche Entwicklung sprechen läßt, so kommt man zur Erkenntnis, daß es zu allen Zeiten immer nur die Sozialdemokraten, die demokratischen Sozialisten waren, die für die Rechte der Beamten, der Angestellten, der Arbeiter im öffentlichen Dienst nicht nur eingetreten sind, sondern diese auch durchgesetzt haben. Schon vor mehr als fünfzig Jahren haben sich die Eisenbahner in der Erkenntnis, daß nur die Sozialistische Partei ihre Interessen vertreten kann, gewerkschaftlich organisiert. Im Jahre 1918/19 haben Sozialdemokraten die Gleichberechtigung von Offizianten und landesfürstlichen Beamten, die Gleichberechtigung von Mann und Frau im öffentlichen Dienst hergestellt, Sozialisten haben 1919 das II. Hauptstück der Dienstpragmatik über die sogenannte „Dienerchaft“ beseitigt und damit dem unseligen Kastengeist, der bis dahin geherrscht hatte, ein Ende bereitet, und in allen Betrieben, in denen Sozialisten die Mehrheit hatten, wurden durch Personalvertretungen die demokratischen Rechte des Personals erkämpft. Die Sozialisten waren es, die es durchgesetzt haben, daß nun der Aufstieg von den unteren Stellen bis in die mittleren und die höheren Stellen jedem Staatsbeamten möglich ist, wenn der Betreffende die Voraussetzung in bezug auf die Dienstprüfung erfüllt, und es freut mich, wenn ich gehört habe, daß im Bundeskanzleramt nun alle Anstrengungen gemacht werden, durch Verwaltungsakademien auch hier jedem Beamten die Möglichkeit zu schaffen, jene Stelle einzunehmen, die er vermöge seiner Fähigkeiten und der abgelegten Prüfung ausfüllen kann. Ich erinnere daran, daß die sozialistische Gemeinde ihren Bediensteten seinerzeit unter Breitner und Glöckel einen dreizehnten und vierzehnten Monatsbezug zuerkannt hat. Erkundigen Sie sich, meine Damen und Herren, was unter dieser damaligen sozialistischen Verwaltung den Lehrern in der Gemeinde Wien gezahlt wurde und was sie in anderen, nichtsozialistischen Gemeinden erhielten.

Kaum war aber das unglückliche Jahr 1934 hereingebrochen, so sehen wir, daß schon wieder die Bestrebungen da waren, die Beamenschaft in Kategorien zu zerreißen. Es wurden wieder „Betriebsbeamte“ eingeführt, also Bedienstete zweier Kategorien geschaffen. Die demokratisch gewählten Personalvertretungen wurden praktisch aufgelöst und Recht und Freiheit unterdrückt. Das Leid aber, das nachher viele demokratische Beamte im Dritten

Reich erdulden mußten, ist kaum zu schildern. Für alle jene aber, die da gelitten haben, insoweit sie das Grauen des Krieges und der Konzentrationslager überlebt haben, tritt wieder die Sozialistische Partei ein, und ich stelle hier im Namen dieser damals Verfolgten das Ersuchen, doch der Frage der Beamtenentschädigung näherzutreten. Nachzahlungen an Personen wie Guido Schmidt beleidigen das Rechtsempfinden des Volkes doppelt, wenn man sieht, daß Beamte, die unter dem Faschismus gelitten haben, leer ausgehen. (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.*) Wir appellieren an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Finanzminister, diesen Verfolgten endlich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ich muß heute dabei auf die Debatte im Finanz- und Budgetausschuß zurückkommen, wo man die Meinung geäußert hat, daß das hundert Millionen Schilling kosten würde, und darauf hinweisen, daß die ganze Wiedergutmachung vielleicht 20 bis 30 Millionen Schilling ausmachen würde. Wir Sozialisten haben den entsprechenden Gesetzestext im Entwurf ausgearbeitet und damit wieder die konkrete und sachliche Arbeit der Sozialisten für die öffentlich Angestellten unter Beweis gestellt.

Ich möchte aber das Hohe Haus und die Öffentlichkeit noch auf einen Umstand aufmerksam machen, unter dem viele öffentliche Beamte heute leiden. Sie alle wissen, daß viele Eisenbahner, vom Ministerialrat beginnend bis hinunter zum Lokomotivführer, heute von den Besatzungsmächten eingesperrt worden und zu jahrelangen Zuchthausstrafen verurteilt worden sind. Ich muß Ihnen leider auch mitteilen, daß der Druck der Besatzungsmächte nach wie vor auf vielen verantwortlichen Beamten in diesem Lande unerhört lastet, und ich muß die Bundesregierung bitten, ihre Bemühungen dahin fortzusetzen, daß dieser ständige Druck auf diese aufrechten österreichischen Beamten, der durch ausländische Militärs auf sie ausgeübt wird, endlich einmal ein Ende nimmt.

Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt des Berufsbeamtentums. Wir sind Gegner des amerikanischen Systems, nach dem Beamte mit dem Sieg ihrer Partei in das Amt kommen, mit ihrer Niederlage aber auch wieder verschwinden. Wir sind aber auch Gegner einer parteipolitischen Staatssklaverei, wie diese im Osten unseres Erdteiles der Fall ist, denn in der Sowjetunion gibt es weder ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis noch ein Beamtenrecht, noch ein Pensionsrecht.

Wir Sozialisten treten kompromißlos für die Interessen aller arbeitenden Menschen ein und sind der Überzeugung, daß wir nur in der gegenseitigen Achtung jeder Arbeit, nur im

Zusammenwirken aller arbeitenden Menschen die Not, die der Krieg und der Faschismus über uns gebracht haben, überwinden werden.

Damit werden wir auch wesentlich dazu beitragen, daß den öffentlich Angestellten geholfen wird. Man kann nämlich nicht gleichzeitig gegen Steuer und Tarife auftreten und höhere Bezüge verlangen. Man kann nicht gleichzeitig den Steuerschwindel propagieren, weil diese Steuern angeblich viel zu hoch sind, und über skandalöse Gehälter schimpfen. Nur die Sozialisten, die seit Jahrzehnten die Hüter der Rechte der öffentlich Angestellten sind, werden jetzt und immerdar der wahre und einzige Anwalt für die öffentlich Angestellten bleiben. Und wir werden mit der zunehmenden Konsolidierung des Staates den öffentlich Angestellten jene Rechte und jene Bezüge erkämpfen, für die die Sozialistische Partei seit Jahrzehnten immer wieder eingetreten ist. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Zum Kapitel 28, Titel 6, „Staatsdruckerei“ und insbesondere zum Gegenstand „Wiener Zeitung“ haben wir Unabhängigen bereits im Ausschuß Gelegenheit genommen, unsere Meinung zu sagen, und der Herr Bundeskanzler hat unsere Fragen beantwortet. Nichtsdestoweniger hat uns diese Antwort nicht voll befriedigt. Ich sehe mich daher genötigt, namens meiner Fraktion zu diesem Gegenstand noch Grundsätzliches und Wesentliches zu sagen.

Die „Wiener Zeitung“ stellt, das darf ich wohl behaupten, ein kulturelles und kulturhistorisches Aktivum unseres Landes dar. Ihr ehrwürdiges Alter von 243 Jahrgängen beweist das. Geht sie doch zurück bis auf jene Zeit, da durch die Niederlegung der deutschen Kaiserkrone durch Franz I. der österreichische Staat erst selbständig entstanden ist. In diesem Blatt spiegeln sich nicht nur zweieinhalb Jahrhunderte österreichischer Geschichte, sondern auch Kulturtradition wider, und wir können mit Stolz feststellen, daß unvergängliche Werte und berühmte Namen auf jeder Seite dieser Jahrgänge festgehalten sind.

Wenn wir nun dazu die Frage stellen, worin denn dieses besonders Vorzügliche gelegen ist, das wir als österreichische Kultur rühmen, und nach einer Definition dafür suchen, dann glaube ich, ist eines der wesentlichsten mitbestimmenden Begriffselemente das der Objektivität, der Sachlichkeit. So ist die Tradition Sachlichkeit gewissermaßen ein ungeschriebenes Hausgesetz der „Wiener Zeitung“ geworden.

Auch in der ersten Republik ist an dieser Tradition streng und gewissenhaft festgehalten worden, sowohl unter dem sozialistischen Staatslenker Dr. Renner wie unter dem christlich-

sozialen Dr. Seipel. Und beide haben da, wo sich Ansätze dazu zeigten, daß die verschiedenen Chefredakteure von dieser reinen Sachlichkeit abweichen wollten, keinen Spaß verstanden; sie haben nachdrücklichst diese strenge Einhaltung der Objektivität den maßgeblichen Redakteuren in Erinnerung gerufen und sie haben damit unserer kulturellen und politischen Tradition, glaube ich, einen guten Dienst erwiesen.

Das hat sich geändert, als Dollfuß an die Macht kam. Denn mit dem Ständestaat hat auch die „Wiener Zeitung“ die reine Linie der objektiven Sachlichkeit verlassen und ist immer mehr zu einem einseitigen Parteiorgan, das heißt, zu einem Organ jener Partei, der der jeweilige Bundeskanzler angehörte, herabgesunken.

Die Entwicklung nach 1945 ist leider in dieser verhängnisvollen Richtung weitergegangen, und das Blatt ist heute nicht das, was es sein sollte, da es aus den Mitteln der ganzen Bevölkerung erhalten wird, und daher das Sprachrohr dieser Bevölkerung darstellen sollte, ein Sprachrohr ganz Österreichs, sondern es ist zuerst ein Sprachrohr der Partei des Herrn Bundeskanzlers, beziehungsweise der mit ihm Verbündeten, des siamesischen schwarz-roten Parlamentszwillings. *(Zwischenrufe.)* Beweise dafür sind leicht zu erbringen. Schon während der ganzen Wahlzeit, vor dem 9. Oktober, hat dieses Blatt eine einseitige Haltung bezogen, die — ich betone es nochmals — mit einem aus öffentlichen, also auch aus unseren Mitteln erhaltenen Organ im Widerspruch steht. Dies trifft nicht nur auf die Politik, sondern dies trifft auch auf die anderen Sparten zu.

Ich greife die Spalte der Kultur heraus, in der verschiedene Herren ihre Privatgefechte und literarische Rankünen austragen. *(Neuerliche Zwischenrufe.)* Dazu ist folgendes zu sagen: Die dort angegriffenen Professoren sind Kapazitäten von Weltruf; sie können es ruhig ertragen, da die Literaturgeschichte ihr Urteil über sie fällen wird. Ich nenne hier nur die Namen Nadler und Kindermann. *(Andauernde heftige Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.)* Ob es aber ihre Kritikaster ertragen werden, vor der Literaturgeschichte zu bestehen, das ist nicht meine Sorge. Aber was ich hier mit nochmaliger Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen habe, ist, daß wir es ablehnen, für das Budget einer Zeitung zu stimmen, die öffentlichen Interessen dienen soll, dies aber nicht tut, sondern nur dem Parteiinteresse dient. *(Beifall beim KdU.)*

Präsident Böhm: Zum Worte gelangt Herr Dr. Gschnitzer. *(Fortgesetzte Zwischenrufe des Abg. Altenburger. — Gegenrufe beim KdU.)*

Ich bitte den Abg. Altenburger, sich zu beruhigen. (*Andauernde Zwischenrufe.*)

Abg. Dr. Gschnitzer: Lieber Kollege Altenburger, würdest Du statt meiner reden, oder bist Du so gut, mich zu Wort kommen zu lassen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Budgetdebatte — das wirkt oft nach gigantischem Leerlauf, denn wir wissen ja alle, daß sich an diesem Budget nicht ein Federstrich mehr ändert, ja seit Wochen nicht mehr ändern kann. Insoweit also ist diese Debatte überflüssig, denn es schallt jedem Redner, der auch noch so gut gemeinte Vorschläge bringen wollte, das Wort des Finanzministers entgegen: Bedeckung!, und damit wird er zum Schweigen gebracht. Denn die Decke unseres Budgets ist ja an allen Ecken und Enden ohnedies zu kurz, sie ist eher ein Schamtuch zum Bedecken unserer Blößen als eine richtige warme Decke.

Die Budgetdebatte hat aber noch eine andere Bedeutung, die behält sie, und deshalb ist sie notwendig. Daran wollen wir uns auch erinnern, wenn es uns manchmal selbst als etwas überflüssig erscheint, daß wir hier sitzen und endlose Reden über uns ergehen lassen müssen. Sie ist ein Damoklesschwert, aufgehängt über den Spitzen der Regierung und Verwaltung, und es würde manches nicht geschehen und manches geschehen, wenn dieses Schwert nicht über den Häuption drohen würde.

Die Budgetpost, um die es sich hier handelt, betrifft das Bundeskanzleramt und ihm zugeordnete Stellen, hat es also sachlich mit jener Stelle zu tun, die dazu bestimmt ist, den Ministerialapparat zu koordinieren und die oberste Verwaltung zu führen. Damit ist auch schon das weitere Stichwort gegeben, um das sich die Debatte zu diesem Kapitel immer wieder drehen wird und muß: Verwaltungsreform. Es sind eine Reihe beachtlicher sachlicher Vorschläge erfolgt. Ich möchte sie nicht weiter im einzelnen beleuchten, aber ich möchte noch etwas dazugeben.

Nach meinen bescheidenen Erfahrungen im Verwaltungsressort der Hochschulen kann man Verwaltungsreform, abgesehen von allem, was prinzipiell notwendig ist, worüber man sich prinzipiell zu unterhalten hat, wie über Vereinfachung der Gesetzgebung usw., auch dadurch vorwärtstreiben, daß sich jeder einzelne und an jedem einzelnen Posten sagt: ich will mein Ressort und meinen noch so kleinen Bereich so einfach und zweckmäßig wie nur möglich führen. Man soll diese Dinge nicht gering schätzen. Wie ist die Aufblähung des Verwaltungsapparates zustande gekommen? Auch nicht so sehr durch prinzipielle Maßnahmen als durch vieles Kleine, das zusammengeströmt ist, das — von einem zum anderen —

unmerklich im einzelnen, im ganzen aber geradezu beängstigend und katastrophal, diesen Apparat zu der heutigen Größe gebracht hat. Wenn wir das bedenken, müssen wir auch im einzelnen, jeder unter eigenster Verantwortung, trachten, ihn wieder zu vermindern. Aus vielen kleinen Maßnahmen wird sich ein beträchtlicher Fortschritt erzielen lassen.

Mit diesem Problem ist auch immer wieder das üble Wort vom Beamtenabbau verbunden, gewiß nicht als Selbstzweck, gewiß mit der äußersten Vorsicht zu behandeln. Ich möchte dazu eine Frage stellen: Was ist mit dem Lauda-Plan? Warum ist er so sang- und klanglos in die Versenkung verschwunden? (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*) Der Lauda-Plan hat doch eine Möglichkeit geboten — damals, ich weiß nicht, ob sie heute noch besteht —, die Beamten, die wir auf der einen Seite ohne ihre Schuld als Belastung, als zu viel empfinden, auf der anderen Seite in den produktiven Prozeß einzugliedern. Wenn wir diesen Dingen näher treten wollen, dann müßten wir solche Ideen nicht heute fassen, um sie morgen wieder leichtsinnig fortzuwerfen oder fortzulegen.

Von diesem Kapitel ist schon im Ausschuß die Rede gewesen, und es ist dann sogar zu einer Entschliebung bezüglich der Verwendung der ERP-Mittel für den Wohnhauswiederaufbau gekommen. In dieser Entschliebung waren sich die Koalitionsparteien einig. Ich bemerke aber hiezu mit allem Ernst, daß man nicht glauben oder sich der Täuschung hingeben soll, daß diese Mittel allein den Wohnhauswiederaufbau zu tragen vermöchten, daß überhaupt die Kosten des Wohnhauswiederaufbaus durch eine Subventionierungspolitik allein bestritten werden können. Wir stehen hier vor einem großen Problem, das auch wieder von allen Seiten angegangen werden muß. Vor allem auch dadurch, daß man sich entschließt, von allen Seiten längst als wirtschaftlich verkehrt erkannte Maßnahmen zurückzunehmen und dadurch dem Wirtschaftsleben auf diesem Gebiet wieder jenen inneren Impuls zu geben, der allein imstande ist, das zu bewirken, was staatliche Maßnahmen allein niemals bewirken können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Angegliedert dem Bundeskanzleramt ist die Staatsdruckerei mit einer Reihe von bedeutenden Institutionen. „Wiener Zeitung“, „Österreichbuch“ und „Österreichfilm“ wurden genannt. Es wären noch andere wichtige Dinge zu nennen. Was die „Wiener Zeitung“ anlangt, so ist sie, soviel ich als ihr treuer Leser weiß — nach gewissen Schwankungen, wie sie in einer Zeit allgemeiner Verwirrung nicht ausbleiben konnten — geblieben oder wieder in vollem Maße geworden:

ein Organ der Objektivität. Ich muß das nach meiner Überzeugung der anderen Auffassung des Abg. Stüber entgegenhalten. Gerade in literarischen Dingen war die „Wiener Zeitung“ immer besonders gut. Sie war nicht nur eine amtliche Zeitung, denn was hätte das Amtliche in Kunst und Literatur viel zu sagen; sie war eine Zeitung von höchstem kulturellen Niveau. Ihre Theaterkritiken, ihre Buchbesprechungen waren geradezu vorbildlich. Nun sind literarische Streitigkeiten auf den Boden der Politik — ich sage: mit Bewußtsein — herabgezerrt worden, denn ich räume der Kunst und Wissenschaft eine höhere Ebene ein, eine Ebene, die höher liegt als die der realen Tatsachen, mit denen sich nun einmal die Politik beschäftigen muß. Bei solchen Herabzerrungen wird es immer Verzerrungen geben, und so hat es auch hier Verzerrungen gegeben. Es ist ganz richtig, wir sollten die Urteile über diese Dinge und über diese Persönlichkeiten einer späteren Zeit überlassen. Sie wird manches unserer Urteile richtigstellen. Ich bin überzeugt, daß sie manchmal erkennen wird, daß auch dort, wo sich politische Verirrungen einer Person ereignet haben, davon ihre wissenschaftliche, ihre künstlerische Qualität zu trennen ist. Das ganz allgemein gesagt, so sehr ich die politischen Verirrungen bedaure. Daß sich in diesem Fall auch die „Wiener Zeitung“ vielleicht nicht immer in einer ungetrübbten, über den Dingen schwebenden Objektivität erfreuen konnte, ist selbstverständlich. Aber daß sie sozusagen bewußt unobjektiv gewesen wäre, ihr das vorzuwerfen, halte ich für unrichtig.

In der Staatsdruckerei ist das Österreichbuch erschienen, das sich zu einem großen Erfolg in der Österreich-Werbung entwickelt hat. Erlauben Sie mir trotzdem auch einige kritische Bemerkungen zu diesem Buch. Ich kenne zufällig die nähere Vorgeschichte. Da ich immer möchte, daß an sich gute Dinge noch besser gemacht werden, will ich Ihnen von dieser Vorgeschichte etwas erzählen.

Das Österreichbuch sollte zunächst — wenn Sie mir gestatten, es so auszudrücken — föderalistisch aufgebaut sein, das heißt, es bestand der Plan, daß jedes Land innerhalb des Gesamtrahmens, der ihm auch dem Umfang nach gezogen war, sich selbst darstelle. Dies sollte je ein Schriftsteller und ein bildender Künstler aus diesem Land machen, und man sagte sich mit Recht, daß man auf diese Weise das Gesicht jedes Landes am besten dargestellt bekomme und daß dann aus diesen verschiedenen Gesichtern das Gesamtgesicht Österreichs dem Fremden am lebendigsten entgegenrete. Leider ist dann dieser ursprüngliche Plan fallen ge-

lassen worden, und die Redaktion und Durchführung ist völlig nach Wien übergegangen. Daß dies nicht ganz zum Nutzen der anderen österreichischen Länder war, können Sie sich vorstellen. (*Abg. Dr. Pittermann: Auch nicht zum Nutzen Wiens!*) Auch das möchte ich bejahen. Das Buch ist nicht schlecht, es wird jedenfalls sehr gern gekauft und hat soweit seinen Zweck erfüllt; aber es könnte und sollte nach meiner Überzeugung noch viel wesentlicher sein. Es fördert eine gewisse Oberflächlichkeit der Betrachtung Österreichs, die ich nicht gefördert wissen möchte. Was zum Beispiel an Trachtenfigurinen in diesem Buch über die österreichischen Bundesländer zu finden ist, sind Modepuppen, aber niemals die wirklichen Vertreter der österreichischen Alpenländer. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Damit komme ich zu einem Fehler — ich kann ihn diesem Buch nicht schwer ankreiden, weil er immer wieder begangen wird; hüten wir uns endlich vor ihm. Wir Österreicher wollen nicht verniedlicht werden, wir wollen nicht auf Fremdenverkehr frisiert sein, wir sind ein Volk, das auf sich selbst steht und nicht nur Fremden etwas zu sagen hat. (*Neuerliche lebhaftige Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wie ist es denn bei unseren Briefmarken? Auch auf unseren Briefmarken erscheinen solche Trachtenfigurinen. Sehen Sie sie einmal an und fragen Sie sich dann: Wo sind diese Figurinen und wo ist die österreichische Bevölkerung? Ich finde sie in diesen Darstellungen nicht, es sind reine Modejournal-darstellungen. Ich muß aber hinzusetzen, daß wir manchmal das Gefühl haben, daß das ein Geist sei, der sich gerade in der Großstadt eher entwickelt und den wir eben deshalb als oberflächlich zu bekämpfen haben. Hoffen wir, daß der Österreichfilm uns in diesem Punkte nicht neue unangenehme Überraschungen bringt.

Ich nehme das Statistische Zentralamt zum Anlaß, um noch einmal und aufs deutlichste die schon lange erhobene, aber nicht verjährte Forderung nach der Volkszählung mit Energie zu vertreten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Durch die Unterlassung ihrer Durchführung sind uns schon viele Schäden erwachsen. Wir haben allmählich kein richtiges Bild mehr von der Verteilung der Bevölkerung in Österreich, und wir haben leider schon so viele Versprechungen gehört, daß wir auch jetzt noch nicht ganz überzeugt sind, daß ernst gemacht wird, auch wenn von allen Seiten genickt wird. Ich möchte daher auch noch ausdrücklich feststellen, daß die Volkszählung verfassungsmäßig erfolgen muß.

Das Bundeskanzleramt ist die oberste Stelle für die Personalangelegenheiten der Beamten-

schaft. Es ist daher hier bei diesem Kapitel auch wohl der richtige Platz, um der Beamtenschaft den Dank auszusprechen. Ich tue das mit voller Überzeugung, ohne Phrasen. Ich weiß, daß auch manche Vorwürfe immer wieder erhoben werden, meist Pauschalvorwürfe, aber ich kenne so viele Beamte, die ihre äußerste Kraft einsetzen, die viel mehr tun, als wozu sie verpflichtet sind, und ich weiß, daß ohne diese Leistungen der österreichische Staat nicht existieren könnte. Daher sei das hier ein stiller, aber aus innerstem Herzen kommender Dank. Ich spreche dazu eine Bitte an die Beamtenschaft aus: Der Ton macht die Musik, und ich bitte sie herzlichst, in der Erledigung des ihnen zugewiesenen, oft sehr harten Amtsbereiches — in ihrem eigenen Interesse — auch immer den richtigen Ton zu treffen, der so viel ausmacht. Es ist nicht dasselbe, in welchem Ton einem die gleiche Sache gesagt oder schriftlich mitgeteilt wird. Und ein Vergreifen im Ton, vielleicht nur aus einer gewissen Erstarrung heraus, die, wenn man so lange hinter dem Schreibtisch sitzen muß, nicht immer unbegreiflich ist, ist oft ebenso gefährlich wie ein Vergreifen in der Sache selbst. Daher bitte ich die Beamten, das zu bleiben, was wir alle sind und was uns auch von allen gutgeschrieben wird: Österreicher! Gerade dem Österreicher ist der verbindliche Ton immer eigen gewesen, er möge ihm immer eigen bleiben. Er sei nicht nur eine leere Verbindlichkeit! Es ist mir lieber, wenn mir gesagt wird, daß hier abgewiesen werden muß, als wenn mir nur verbindlich unverbindliche Zusagen gemacht werden. Aber was dem Publikum zu sagen ist, da bitte ich alle, sich einer Sprache zu bedienen, die auch das Harte, das oft sein muß, leichter macht und die zeigt, daß es sich nicht nur um ein Amt handelt, sondern auch um einen Beamten mit einem fühlenden Herzen.

Die Beamten tun ihre Pflicht und mehr als ihre Pflicht für eine Bezahlung, die weit unter dem liegt, wozu ein Staat verpflichtet wäre. Das muß hervorgehoben werden und ist auch schon von dem Redner der Sozialistischen Partei behandelt worden. Ich gehöre ja selbst zu dieser Gruppe. Ich gehöre zu einer der höchstbezahlten Stufen in dieser Gruppe, ich weiß aber trotzdem, wie schwer es ist, mit den gegenwärtigen Bezügen eine größere Familie zu ernähren. Es ist schwer, fast unmöglich. Und ich frage mich oft, wie kleinere Beamte überhaupt noch durchkommen. Ich glaube, man muß in erster Linie die Frauen dieser Beamten dabei ansprechen, sie sind Märtyrerinnen, Helden, Heilige und Wundertäterinnen zugleich. Umso erfreulicher ist es, daß nunmehr

zwischen der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten und dem Finanzminister Verhandlungen eingeleitet wurden, und ich bitte hier den Herrn Bundeskanzler wie den Herrn Finanzminister, alles zu tun, um diese Verhandlungen zu einem im gesamten tragbaren Erfolg zu führen, denn die gegenwärtigen Verhältnisse müssen dazu führen, daß die tüchtigen Menschen aus dieser Berufsgruppe flüchten. Zuviel ist ihnen aufgelastet und zu wenig wird ihnen geboten. Man kann nicht von ihnen verlangen, daß sie nur zusehen, wie sich andere an die Schüssel setzen, die sie ihnen füllen helfen sollen. Es ist unerträglich, wenn beispielsweise ein hochbegabter junger Beamter des auswärtigen Dienstes einen solchen Hungerlohn hat, daß man sich nur immer wieder die bange Frage stellt, ob er imstande ist, den Versuchungen gewachsen zu sein, die zweifellos auf einem solchen Posten an ihn herantreten. Hier wird das Sparen geradezu eine Gefahr für den Staat.

Und zu dieser Beamtenfrage noch ein Letztes. Wir wissen alle und trauen es uns nicht immer zu sagen, daß sich ein Krebs in unseren Verwaltungsapparat eingeschlichen hat, das ist die Protektion. Er ist nicht von heute, nicht von gestern, er ist schon von langer Zeit her unterirdisch tätig. (*Ruf: Angeboren!*) Protektion gibt es auf verschiedene Weise, persönliche und parteimäßige Protektion, aber es kommt zuletzt alles auf dasselbe hinaus, daß nämlich nicht die Fähigkeiten des Beamten entscheiden, sondern seine Beziehungen. Ich glaube, wir haben uns da alle miteinander nichts vorzuwerfen. Wir sind alle in dieser Hinsicht gleich belastet, die Vergangenen wie die Künftigen. Es scheint irgendwie schwer anders zu machen zu sein. Aber gerade deswegen möchte ich ein Mittel empfehlen, durch das die Protektion zwar nicht verschwinden wird, aber das Übel sich wesentlich bessern kann. Es ist das Mittel, die Prüfungen, bzw. das Prüfungssystem zu ändern.

Wie ist es denn bei uns? Es macht jemand seine Prüfung, gut oder schlecht, er macht sie und dann kümmert sich kein Mensch mehr um seine Zeugnisse. Er hat den „Doktor“ oder die Staatsprüfungen; um alles andere kümmert man sich, aber die Zeugnisse sieht man nicht mehr an. Unsere Prüfungen sind heute so eingerichtet, daß man sich auch nicht viel um die Zeugnisse kümmern kann. Sie müssen ernsthafter gestaltet werden. Wir müssen zum System des Staatskonkurses, das heißt zu einem Prüfungssystem übergehen, wonach im ganzen Staatsgebiet gemeinsam Prüfungen abgehalten werden, dann gewertet und gereiht wird und der gereimte Bewerber einen Anspruch darauf hat, danach seine

Stelle zu bekommen. Das wird Ihnen geradezu utopisch erscheinen, aber es ist in anderen Staaten verwirklicht worden und hat zwar die Protektion nicht ganz zu beseitigen vermocht, sie aber doch stark zurückgedrängt. Ich erinnere beispielsweise daran, daß im alten Württemberg, das sich durch erstklassige Beamte ausgezeichnet und sehr viele bedeutende Männer hervorgebracht hat, dieses System tadellos durchgebildet war. Dort wurde nach Punkten unterschieden, und es kam auf die einzelnen Punkte an, denn der Erstbewertete konnte sich die Stelle aussuchen, dann der nächste und der übernächste.

Ich glaube, hier in Österreich ist man etwas zu sehr zur Konnivenz geneigt, zur Nachsicht. Wir müßten uns erst ein solches Gesinnungsmieder anlegen, damit wir etwas härter werden und dann an das gebunden sind, was wir uns selbst angezogen haben, denn wir würden damit erreichen, daß der Fähigste Beamter wird. Das wäre bestimmt nicht zum Schaden der Parteien, im Gegenteil, es wäre zuletzt zu ihrem Vorteil. Das wäre vielleicht auch noch ein kleiner Beitrag zur Verwaltungsreform.

Es wäre bei diesem Kapitel ein grobes Versäumnis, wenn ich nicht zum Abschluß — auch wieder ohne übertriebene Unterwürfigkeit — herzlich dem Mann den Dank aussprechen würde, der dieses Ressort schon so lange in einer Zeit führt, deren Schwere uns allen bewußt ist, und es mit einem bewundernswerten Mut geführt hat, den, glaube ich, nur wenige von uns aufgebracht hätten! (*Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.*)

Präsident Dr. Gorbach (*der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat*): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Spezialdebatte über die Gruppe II ist somit beendet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen daher zur **Gruppe V**, enthaltend das Kapitel 10, Justiz.

Spezialberichterstatter **Mark**: Hohes Haus! Der Anteil des Kapitels 10, Justiz, an dem Staatshaushalt ist in den letzten Jahren in einem ständigen Wachstum begriffen. So ist im heurigen Jahr die Summe der Ausgaben von 122 auf 159 Millionen Schilling gestiegen und auch die Einnahmen sind von 29 auf 35 Millionen gestiegen. Die Anteilnahme der Gesamtheit des Hauses an diesem Budgetkapitel wird aber immer stärker. Während im vergangenen Jahr im Ausschuß bei der Debatte über das Justizressort die Zahl der Wortmeldungen nicht mehr als fünf, sechs oder höchstens sieben betragen hat, ist die Zahl der Damen und Herren, die sich heuer an der Debatte im Ausschuß beteiligt haben,

auf sechzehn gestiegen, ein deutliches Zeichen, daß die Justiz ein immer stärkeres Interesse in Anspruch nimmt.

Wenn wir nun die Ausgaben im einzelnen untersuchen, sehen wir, daß fast genau zwei Drittel auf Personalausgaben entfallen, und die Untersuchung dieser Personalausgaben zeigt dann, daß auf die eigentlichen Dienstbezüge 90 Prozent und auf die sonstigen Personalausgaben 10 Prozent entfallen, gegenüber 95 und 5 Prozent im Jahre 1949. Diese Verschiebung ist deshalb von besonderem Interesse, weil sie dadurch entstanden ist, daß eine neue Post in das Budget des Justizressorts eingefügt wurde, die Post „besondere Nebengebühren“, mit einem Betrag von etwa 4 Millionen Schilling. Diese besonderen Nebengebühren dienen dazu, die außerordentliche Belastung vieler Richter durch Sonderzulagen auszugleichen. Es ist das ein erster schwacher Schritt auf dem Weg zu einer Neuregelung der Richtergehälter, die zweifellos dringend notwendig ist.

Eine andere Erscheinung im Budget ist ebenfalls von einem gewissen Interesse, die Erscheinung nämlich, daß sich der Anteil der Gehaltssummen für die einzelnen Stufen der Justizbeamten und der Richter verändert hat. Der Anteil der an pragmatisierte Bedienstete zu leistenden Gehalte ist von 82 Prozent im vergangenen Jahr heuer auf 84 Prozent gestiegen, der Aufwand für die systemisierten Angestellten von 15 auf 14, der für die nicht-systemisierten Bediensteten von 3 auf 2 Prozent gefallen. Absolut genommen ist die Gehaltssumme der pragmatisierten Bediensteten um 27 Prozent gestiegen, die der systemisierten um 14 und die der nichtsystemisierten um 2 Prozent gefallen. Aus diesen Zahlen glaube ich herauslesen zu können, daß eine gewisse innere Konsolidierung des Richterstandes vor sich gegangen ist, daß die Hilfskräfte in einem größeren Ausmaß gegenüber den systemisierten oder pragmatisierten Kräften zurückgetreten sind, daß also heute für die Richter in einem höheren Ausmaß eine größere Sicherheit vorhanden ist, als es noch im vergangenen Jahr möglich war.

Damit scheint eine Entwicklung in Übereinstimmung zu stehen, die auf dem Gebiete der Veränderung der Rückstände, die in der Justiz vorhanden waren, vor sich gegangen ist. Während noch 1947 die Zahl der Anklagen um 1037 höher war als 1946 und die der Strafanträge um 3995, ist diese Entwicklung im Jahre 1948 schon rückgängig gewesen, und im Jahre 1949 haben wir gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung der Anklagen um 49, eine Verringerung der Strafanträge um 6558 zu verzeichnen.

Wenn wir die einzelnen Gebiete des Justizressorts, die einzelnen Gebiete der Gerichtsbarkeit näher untersuchen, dann interessieren uns vor allem zwei Gebiete, die viel diskutiert werden. Vor allem die Frage der Volksgerichte. Es ist hier, wenn wir einen Überblick über die gesamte Tätigkeit der Volksgerichte vom Beginn ihrer Tätigkeit bis zum 31. Jänner dieses Jahres geben, vielleicht interessant festzustellen, daß es insgesamt 129.150 Volksgerichtsfälle gegeben hat, daß aber nur etwa 29.000 davon überhaupt zu einem Verfahren geführt haben oder heute noch nicht erledigt sind und daß 3293, also knapp 2½ Prozent aller angefallenen Fälle bis heute noch nicht erledigt und noch anhängig sind.

Anklagen wurden in 25.822 Fällen, ungefähr in jedem fünften Falle, erhoben, aber auch diese Anklagen haben nicht immer zu Urteilen geführt. Im ganzen sind etwa 21.000 Urteile gefällt worden, bei denen 12.503 Schuldsprüche und 8.420 Freisprüche erfolgt sind. Die Urteile selbst gliedern sich nach Todesurteilen, lebenslänglich usw. im folgenden Ausmaße: Bisher wurden im ganzen 43 Todesurteile gefällt und davon 30 vollstreckt, wobei festzuhalten ist, daß im Jahre 1949 weder ein Todesurteil gefällt noch eines vollstreckt worden ist. Wenn wir diese 30 vollstreckten Todesurteile zu den Millionen Toten in Vergleich setzen, die es in der Zeit des Nationalsozialismus gegeben hat, den vielen Menschen, die gefallen und zugrunde gegangen sind, so ist das, wie immer man auch zur Frage der Todesstrafe stehen möge, eine Relation, die wirklich sehr zu beachten ist.

Im ganzen haben wir 31 Verurteilungen zu lebenslänglichem Kerker, 254 zu 10 bis 20 Jahren, 367 zu 5 bis 10 Jahren, 7932 zu 1 bis 5 Jahren und 3876 bis zur Höhe von höchstens einem Jahr. Auch hier wäre es interessant, diese Zahlen mit der Rechtsprechung der Volksgerichte in Österreich, die vor 1945 bestanden haben, vergleichen zu können. Im ganzen stehen heute den Volksgerichten noch 103 Häftlinge zur Verfügung; man kann sagen, daß der größte Teil der Verfahren bereits erledigt ist.

Ein anderer Komplex, der viel in der Diskussion steht, ist die Gerichtsbarkeit auf dem Gebiete der Bedarfsdeckungsstrafgesetzgebung. Ich erlaube mir, auch dazu einige Zahlen vorzubringen. Im Landesgericht Wien sind in der Zeit vom 1. Jänner 1949 bis zum 31. Jänner 1950 1205 Fälle erledigt worden, 204 in der Form von Freisprüchen, 509 Verurteilungen bis zu einem Jahr, 31 von 1 bis 5 Jahren und nur zwei mit einer Strafe von 5 bis 10 Jahren. Alle übrigen Fälle sind in einer anderen Weise erledigt worden.

Wenn wir den Sachaufwand des Justizbudgets näher anschauen, so ist es wieder von Bedeutung, daß er in einem stärkeren Ausmaß gestiegen ist als der Personalaufwand. Während der Personalaufwand um 28 Prozent gestiegen ist, ist der Sachaufwand um 34 Prozent gestiegen und ist jetzt in einer Höhe von ungefähr 35 Millionen Schilling veranschlagt. Dieser Sachaufwand verteilt sich auf die verschiedensten Gebiete, von denen uns aber vor allem, wie ich glaube, die Haftkosten interessieren, die in diesem Sachaufwand enthalten sind. Es war möglich, das Präliminare für die Haftkosten von 8,760,000 S auf 8,650.000 S, also wenn nicht nennenswert, immerhin aber um 1 Prozent zu senken. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Häftlinge wesentlich verringert werden konnte.

Während die Haftkosten in den Gefängnissen gesenkt werden, sind die Kosten für die Erziehungsheime, für die Landeserziehungsheime und Arbeitshäuser in den vergangenen Jahren gestiegen.

In allen Haft- und Erziehungsanstalten gibt es Wirtschaftsbetriebe, in denen die Gefangenen und Angehaltenen zur Arbeit herangezogen werden — das Hauptgewicht muß ja auf eine produktive Tätigkeit gelegt werden —, wobei die Einnahmen dieser Wirtschaftsbetriebe in den Gefängnissen und Arbeitshäusern wesentlich höher sind als die Ausgaben, während es bei den Erziehungsanstalten umgekehrt ist, da in ihnen pädagogische Aufgaben im Vordergrund stehen.

Zum Strafvollzug: Die Zahl der Gerichte, die eigene Gefängnisse haben, ist in den Erläuterungen zum Budget festgehalten. Darüber hinaus gibt es fünf Außenlager der Strafanstalten, zwei Außenarbeitslager, die mehr als fünfzig Beschäftigte zählen und 63 Außenarbeitslager kleineren Umfangs. Die Gesamtkapazität unserer Strafanstalten, ohne die der Bezirksgerichte, ermöglicht es, daß 9481 Männer und 1154 Frauen untergebracht werden können, zusammen also 10.635 Personen. Der Belag betrug im Durchschnitt 6928 Männer und 1038 Frauen, zusammen 7966 Personen; er ist gegenüber dem Vorjahr von 9804 auf 7966, also fast um 20 Prozent gesunken. Der Belag ist relativ gering, wenn wir an die Zeit von 1934 bis 1945 erinnern, denn jeder der hier Anwesenden weiß, daß damals in allen Strafanstalten ein sehr starker Überbelag vorhanden gewesen ist.

Die Häftlinge gliedern sich in Untersuchungshäftlinge — 2137 gegenüber einem Vorjahrsstand von 3366 —, Strafgefangene — 5376, im Vorjahr 5601 —, und Häftlinge der Besatzungsmächte — 453 gegen 837. In

dieser letzten Zahl ist allerdings die Zahl der von den Russen in Haft gehaltenen Gefangenen nicht inbegriffen, weil die Russen eigene Gefangenenlager für diese Menschen, deren Zahl uns nicht bekannt ist, haben.

Alle diese Zahlen zeigen uns, daß auf dem Gebiet der Justiz wesentliche Verbesserungen vor sich gegangen sind. In der Debatte im Budgetausschuß ist über diese Dinge daher auch verhältnismäßig wenig gesprochen worden. Die Debatte hat sich im wesentlichen um die neuen Aufgaben bewegt, die vor dem Justizressort stehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit diesem Kapitel eingehend beschäftigt und schlägt Ihnen vor, diesem Kapitel die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Abg. Scharf: Hohes Haus! Wie alles in unserem Staat und in unserem öffentlichen Leben ist auch die Rechtsprechung sehr problematisch. Es kann auch nicht anders sein. Ein Staat, der von Klassegegensätzen beherrscht ist wie Österreich, kann auch auf dem Gebiete der Rechtsprechung keinen Zustand herbeiführen, in dem alle Interessen berücksichtigt werden. Es muß so sein, daß die herrschenden Interessen, daß das Recht der herrschenden Schichten in unserem Staat als eine Vergewaltigung der Unterdrückten erscheinen muß.

Die Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter, die man ins Treffen führt, um darzutun, daß die Rechtsprechung doch auch in Österreich objektiv geführt werde, ist keine Garantie für eine tatsächliche Objektivität, denn erstens sind es die Gesetze selbst, die von den herrschenden Schichten vor allem beeinflußt sind, dann ist das Milieu, aus dem die Richter kommen, durch das Bildungsprivileg bestimmt. Es ist ja nun einmal so, daß Richter, die aus den besitzenden Schichten unserer Bevölkerung kommen, natürlich ganz andere Auffassungen haben und in einer ganz anderen Gefühlswelt leben als die breiten Schichten des arbeitenden Volkes. Sie haben daher für die Nöte und die Sorgen des kleinen Mannes nicht dasselbe Verständnis wie gegenüber jenen Bevölkerungsschichten, aus denen sie selbst kommen. Dazu kommt, daß die ärmeren Schichten unserer Bevölkerung nicht im gleichen Maße in der Lage sind, ihr Recht zu suchen, weil auch die Bezahlung entsprechender Rechtsanwälte, die Inanspruchnahme von Rechtsmitteln mit Geldausgaben verbunden sind, die sich die ärmeren Schichten nicht in demselben Maße leisten können wie die finanziell besser gestellten Klassen. Damit ist auch die Grundlage für die Feststellung gegeben, daß auch in Österreich eine Klassenjustiz herrscht.

In allen Staaten, in denen Klassenjustiz existiert, sind es auch immer die unterdrückten Schichten des Volkes, die verschiedentlich den Kampf gegen Zustände aufnehmen, durch die ihr Rechtsempfinden und ihr Rechtsbewußtsein beleidigt wird. Es waren auch in der Vergangenheit nicht so sehr Fachjuristen, sondern Männer, die ein richtiges Gefühl für die sozialen Zustände hatten, die das richtige Empfinden für die Bedürfnisse und Sorgen der ärmeren Schichten der Bevölkerung hatten, die einen fortschrittlichen Zug in die österreichische Rechtsprechung hineingebracht haben. Ich erinnere nur an die Arbeit, die auf diesem Gebiet ein Mann wie Fritz Austerlitz geleistet hat.

In den letzten Wochen und Monaten hat sich auch in Österreich die öffentliche Meinung verschiedentlich mit Fällen von Rechtsprechung zu beschäftigen gehabt, die in breitesten Schichten der Bevölkerung auf Ablehnung gestoßen sind. Es handelt sich hier vor allem um Gerichtsurteile, die gegen Freiheitskämpfer gefällt wurden, um Gerichtsurteile, die trotz der Befreiungsmnestie, trotz des betreffenden Gesetzes, das hier im Hause einstimmig beschlossen wurde, ausgesprochen wurden. Man kann sich hier nicht darauf ausreden, daß die Richter schuld seien, die eben nach falschen Auffassungen gehandelt hätten. Es sind zunächst die Staatsanwälte, die die Anklage zu erheben haben. Und diese Staatsanwälte sind Beamte des Justizministeriums, für die der Herr Justizminister die Verantwortung trägt.

Die Abgeordneten des Linksblocks haben am 25. Jänner an den Herrn Justizminister eine Anfrage gerichtet, in der einige derartige Beispiele angeführt wurden. Da sind zunächst die Freiheitskämpfer von Nauders, die ehemaligen Wehrmatsangehörigen Greif, Klinecz, Stelzer und Herneth, die zu einer Widerstandsgruppe gestoßen waren, dort unter das Kommando des deutschen Antifaschisten Zila gestellt wurden und die, als knapp vor dem Zusammenbruch des Hitlerregimes einige nationalsozialistische Fanatiker sich mit der Absicht trugen, das Dorf Nauders in Brand zu stecken, den Auftrag erhielten, diese NS-Fanatiker zu erschießen.

Als die Amerikaner in Österreich einmarschierten, haben die angeführten Freiheitskämpfer an die Amerikaner die Meldung erstattet. Die Amerikaner haben diese Freiheitskämpfer zum Unterschied von anderen Wehrmatsangehörigen sofort in Freiheit gesetzt. Was aber macht der österreichische Staat? Hat der österreichische Staat diese Freiheitskämpfer etwa ausgezeichnet? Im Sommer 1948 werden diese Männer verhaftet

und wegen Raubmordes unter Anklage gestellt. Die ganze Durchführung des Verfahrens gegen diese Freiheitskämpfer von Nauders ist mangelhaft und begleitet von Eingriffen in die Pressefreiheit, von lügenhaften Erklärungen von Staatsanwälten, von Schikanen gegenüber Angehörigen und ähnlichen Dingen. Ja, es sind sogar Vertreter der Regierungsparteien selbst gewesen, die Erklärungen abgegeben haben, durch die diese Freiheitskämpfer öffentlich diffamiert wurden.

Die öffentliche Meinung wurde aber durch die fortschrittliche Presse auf diesen Fall aufmerksam gemacht, und unter der Kontrolle der öffentlichen Meinung mußte der Prozeß durchgeführt werden. Er konnte daher nur mit einem Freispruch enden; vorher mußten diese Freiheitskämpfer aber 1½ Jahre in Untersuchungshaft bleiben.

Ein ähnlicher anderer Fall ist der Fall Schlüsselberger—Krampl. Schlüsselberger war im Jahre 1944 aus der Wehrmacht desertiert. Er floh zur jugoslawischen Armee und kämpfte in ihren Reihen. Unter seinem Befehl wurde im Gebiet von Pöfingbrunn die Erschießung eines nationalsozialistischen Hauptmannes Bösking, der mit der Partisanenbekämpfung betraut war, durchgeführt.

Im November 1949 wird nun dieser Schlüsselberger wegen Mordes verhaftet. Nicht nur er wurde verhaftet, sondern schon im Dezember 1948 wurde der 21jährige Krampl verhaftet und zu 5 Jahren schweren, verschärften Kerkers verurteilt. Auch bei der Durchführung des Prozesses gegen Krampl sind ähnliche Verdrehungen und Manöver durchgeführt worden wie bei den Freiheitskämpfern von Nauders. Es war der Protest der antifaschistischen Bevölkerung, durch den die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Krampl erzwungen wurde und der zu einem Freispruch Krampls geführt hat. Aber ein Jahr von den 5 Jahren verschärften Kerkers hatte Krampl wegen des Fehlurteils in Haft bleiben müssen.

Für uns erhebt sich die Frage: Mußte der Herr Justizminister wirklich darauf warten, bis die öffentliche Meinung alarmiert war? Hätte er nicht bei Bekanntwerden des Falles sofort die Pflicht gehabt, verantwortungsbewußt die Frage zu untersuchen und danach zu handeln?

Ein ähnlicher Fall ist der Fall des Georg Küng, eines ehemals amerikanischen Staatsbürgers, der im Jahre 1938 ein Anwesen in Höchst in Vorarlberg erbt. Er kehrte deshalb nach Vorarlberg zurück, um dieses Anwesen in Besitz zu nehmen. Bei Kriegsausbruch im Jahre 1939 wird ihm nahegelegt, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, da er sonst in ein Konzentrationslager verschickt würde.

Unter dem Druck dieser Drohung nimmt Küng die deutsche Staatsbürgerschaft an und muß zur Wehrmacht einrücken. Aber im Jahre 1944 flieht er in die Schweiz. Beim Grenzübertritt tritt ihm der SS-Mann Graber entgegen, der seine Flucht zu verhindern versucht. In dieser Situation sieht sich Küng gezwungen, einen Schuß abzugeben; er trifft Graber in den Bauch, der seiner Verletzung erliegt. Nach Kriegsende wird Küng auf Grund einer Hetze, die von den Nazis in diesem Gebiet gegen ihn entfacht wird, in Haft genommen.

All diese Verhaftungen gegenüber Kämpfern gegen das Naziregime sind kein Zufall. Sie werden in den verschiedenen Bundesländern nach derselben Methode durchgeführt und sie stellen einen Versuch der Einschüchterung der antifaschistischen Bevölkerung dar. Wenn man sich dem gegenüber ansieht, in welcher Weise diejenigen behandelt werden, die in der Zeit des Naziregimes mit größter Brutalität und größtem Terror gegen Partisanen voringen, dann muß man sich fragen, ob wir überhaupt in Österreich schon wieder eine gegenüber der Nazizeit unterschiedliche Rechtsprechung haben.

In der Anfrage, die an den Justizminister gerichtet wurde, werden eine Reihe von Fällen kleinerer Verfehlungen aus dem Jahre 1945 angeführt. Nur zwei davon will ich hier zur Kenntnis bringen. Ein Jugendlicher hatte in der Befreiungszeit aus einer leerstehenden Naziwohnung im Haus einige Kilogramm Kohle zum Heizen genommen. Er wurde wegen Diebstahls angeklagt und von dem Jugendgericht ohne Erkennung einer Strafe schuldig gesprochen. Ein Beamter wurde während der Nazizeit von einem hohen Funktionär der NSDAP gezwungen, seine Wohnung sofort zu räumen. Der Mann behielt auch die Möbel des Beamten. 1945 wurde der Beamte wieder in seine Wohnung gesetzt. Einen Teil der dortigen Möbel übergab er im Auftrag und gegen Bestätigung der Gemeinde Wien verschiedenen Wohlfahrtsorganisationen. Nach drei Jahren wurde gegen ihn ein Verfahren wegen Plünderungsdiebstahls — in seiner eigenen Wohnung — eingeleitet. Das Verfahren läuft noch.

Bei all diesen kleineren Übertretungen und Verfehlungen, die in der Anfrage an den Herrn Justizminister aufgezählt sind, handelt es sich in den meisten Fällen um Beamte, Polizisten, Gemeindefunktionäre, die in der ersten Zeit nach dem Zusammenbruch des Hitlerregimes versuchten, eine Normalisierung der Verhältnisse herbeizuführen und die oft ohne Weisungen von oben gezwungen waren, aus eigener Initiative zu handeln. Diese Bereitschaft, am Wiederaufbau eines neuen Österreich mitzuarbeiten, entsprang der natürlichen Über-

zeugung aller Antifaschisten, daß es nun ohne Zaudern notwendig sei, die erforderliche Arbeit sofort zu machen. Aber heute, da die Verfolgung gegen solche Antifaschisten eingeleitet wird, macht es den Eindruck, als ob sich die Reaktion, die sich in Österreich nunmehr wieder festigen konnte und die im Jahre 1945 einigermaßen geängstigt war, nun furchtbar an diesen Antifaschisten wieder rächen wollte.

Der Herr Justizminister hat bisher auf die an ihn gerichtete Anfrage nicht geantwortet. Wir aber sehen uns verpflichtet, hier noch einmal mit aller Energie zu fordern, daß Schluß gemacht wird mit der Verfolgung ehrlich arbeitender Menschen, die im Jahre 1945 etwa ein paar Kilogramm Kohle, die faktisch herrenlos waren, für sich verwendet haben oder vielleicht sogar im Bett eines Herrn SS-Obersturmführers zu schlafen gewagt haben.

Die österreichische antifaschistische Bevölkerung wird nicht zulassen, daß das Gesetz im Interesse jener gebeugt wird, die einst Hitler gedient haben und sich heute schon wieder als die Herren von Österreich aufspielen möchten. Die Praxis der Gerichte kommt einer vollkommenen Negierung jener Gesetze gleich, die in diesem Hause einstimmig beschlossen wurden, wie das Amnestiegesetz und das Einstellungsgesetz. Es muß damit Schluß gemacht werden, daß jeder Kriegsverbrecher und jeder, der Österreich in der Vergangenheit verraten und bestohlen hat, heute von österreichischen Gerichten Recht bekommt gegen Freiheitskämpfer und Opfer des Nazismus, oder daß er dazu noch obendrein zehntausende Schilling Staatsgelder einstecken darf, wie Dr. Guido Schmidt und andere treue Diener Hitlers.

Die Diffamierung der Freiheitskämpfer, die auf diese Weise betrieben wird, soll auf der anderen Seite dazu dienen, die ehemaligen Hitleranhänger wieder reinzuwaschen. Daß so etwas heute in Österreich bereits wieder möglich ist, hat unter anderem auch seinen Grund darin, daß die Justiz nach wie vor von nazistischen Elementen durchsetzt ist. Auch dafür will ich ein paar Beispiele bringen:

Der Sektionsrat Dr. Weinzettel war in der Nazizeit Staatsanwalt und die rechte Hand des Kriegsverbrechers Dr. Stich. Er erhielt das Kriegsverdienstkreuz für Einsatz politischer Häftlinge in die Rüstungsindustrie. Er ist heute der Leiter des Strafvollzugswesens.

Herr Dr. Karl Klementz war Richter beim Nazisondergericht in Salzburg. Er verurteilte eine junge Postbeamtin zum Tode, weil sie aus Feldpostbriefen Zigaretten entnahm, die sie anderen Soldaten geschickt hat. Klementz ist Obergerichtsrat und Senatsvorsitzender in Leoben.

Der Landesgerichtsrat Dr. Stanzl war während der Nazizeit Landgerichtsdirektor im Reichsjustizministerium. Er wurde vor kurzem nach Wien berufen, und es wurde ihm die Abteilung im Justizministerium „Auslieferung von Kriegsverbrechern“ übergeben.

Nicht weniger interessant ist es zu erfahren, daß der aus dem Stich-Prozeß unrühmlich bekannt gewordene Staatsanwalt Dr. Wolfgang Laßmann, der alles daransetzte, um die großen Kriegsverbrecher freizusprechen, Senatsvorsitzender im Zivillandesgericht Wien ist.

Dr. Watzek-Michau, der das Todesurteil gegen den Februarkämpfer Wallisch im Jahre 1934 verhängte, wurde zum Kreisgerichtspräsidenten in Ried bestellt. Der Richter Lutz, welcher ein Werk über „Rassische Justiz“ schrieb, ist jetzt im Landesgericht für Zivilrecht tätig.

Es ist nur verständlich, wenn, ermutigt durch derartige Verhältnisse, heute der Vertreter des Neonazismus, der VdU, in allen Fragen eine Wiedergutmachung anstrebt und zum Großteil auch erhält. Es sind gerade die Repräsentanten des ehemaligen Naziterrors, die bereits wieder in Österreich in das gesellschaftliche Leben kommen und eine führende Position in Wirtschaft und Gesellschaft erhalten. Das geschieht nicht nur hier innerhalb des Parlaments, das geschieht auch außerhalb des Parlaments, und alle, die von dieser Seite genügend Geld und genügend Beziehungen haben, können es sich immer wieder richten.

Auch hiefür will ich ein paar Beispiele bringen. Da ist der ehemalige Kreisstabsleiter von Horn, Alfred Schlag. Knapp vor dem Zusammenbruch des Naziregimes ist auf Weisung dieses Kreisstabsleiters eine Gruppe von Menschen verhaftet worden, unter ihnen der Pensionsinhaber Isidor Wosnicek, aus Gars am Kamp, der im Jänner 1945 unter der Beschuldigung, Hoch- und Landesverrat begangen zu haben, ohne jedes Verfahren zum Tod verurteilt wurde. Die Durchführung dieses Urteils wurde dem Volkssturmführer Wischinka und den Volkssturmmännern Czerna und Liebenauer übertragen. Diese durchführenden Organe wurden seinerzeit, allerdings nicht wegen Mordes, sondern wegen Totschlags verurteilt. Der Herr ehemalige Kreisstabsleiter Schlag hingegen, der vor das Gericht gestellt wurde, hat es ganz einfach bestritten, den Auftrag zur Erschießung des Wosnicek gegeben zu haben. Der Zeuge Wischinka erklärte vor dem Gericht frech, daß er niemanden belasten werde. Und trotz der vollkommen klaren Sachlage kam der Senat zu der Überzeugung, daß Schlag auf keinen Fall der Anstifter sein konnte, und sprach ihn mangels schlüssiger Schuldbeweise frei.

Ein anderer interessanter Fall ist der des ehemaligen Oberregierungsrates bei der Wiener Polizei Dr. Camillo Brichta, ein ehemaliger SS-Sturmabführer, der ebenfalls trotz erdrückender Beweise freigesprochen wurde, offensichtlich auf Grund von Einschüchterung der Belastungszeugen. Der Führer eines HJ-Sonderkommandos, Anton Steinmetz, der Zwangsarbeiter mit Maschinengewehrsalven niederschließen ließ, wurde von einem Volksgericht freigesprochen, wobei der Oberlandesgerichtsrat Dr. Zeilinger den Freispruch damit begründete, daß sich dieser Massenmörder der Rechtswidrigkeit seines Handelns nicht bewußt war. Und der Gestapohenker Othmar Trnka, gegen den der Prozeß seinerzeit wohl nach der vorjährigen Kritik meines Freundes Ernst Fischer in der Justizdebatte wieder aufgenommen wurde, ist lediglich zu fünf Jahren Kerker verurteilt worden, offenbar deshalb, weil sein Verteidiger im Namen der Versöhnungspolitik der beiden Koalitionsparteien ein mildes Urteil forderte.

Mit einer solchen Rechtsprechung kann sich die antifaschistische Bevölkerung Österreichs natürlich nicht abfinden. Die Forderung, die von den Vertretern des Linksblocks erhoben wird, lautet deshalb: den Antifaschisten muß auch in diesem demokratischen Österreich Recht werden, und es darf auf Grund der Nachlässigkeit der Justiz keine Wiedergeburt des Faschismus in Österreich ermöglicht werden.

Ein anderer Fall ist die unsoziale Gerichtspraxis, die in Österreich in Wohnungsangelegenheiten herrscht. Hier gibt es eine ungehemmte Einmischung in Verwaltungszuweisungen, und das primitivste Recht jedes Menschen auf ein Dach über dem Kopf wird dabei mißachtet. Es ist richtig, der Herr Justizminister kann für die Obdachlosen in Österreich nicht Wohnungen beschaffen; aber sieht er denn seine Aufgabe darin, Obdachlose zu schaffen? Ist es wirklich vertretbar, daß jeder, der das nötige Geld hat, um sich einen tüchtigen Anwalt zu beschaffen, die Möglichkeit hat, dadurch die ärmsten Leute, meistens Opfer des Naziregimes, Ausgebombte, Invalide des Weltkriegs aus ihren Wohnungen zu vertreiben? Diese Schichten der Bevölkerung, vor allem aber auch die Opfer des Naziregimes und die Ausgebombten führen ein Leben in Unsicherheit, weil sie jeden Tag fürchten, daß ihnen die seinerzeit zugewiesene Wohnung, die seinerzeit zugewiesenen Möbel wieder entrissen werden können. (*Abg. Ing. Raab: Zugewiesen ist gut! — Zwischenrufe.*)

Auch dafür will ich ein paar Beispiele bringen: Der Arbeiter Max Stalzer mit seiner aus Frau und zwei Söhnen bestehenden

Familie war in eine Zimmer-Küche-Wohnung des Hauses Bräunerstraße 10 als Ausgebombter ordnungsgemäß eingewiesen worden. Das Bezirksgericht Innere Stadt hat seine Delogierung auf Grund der Klage eines angeblich jugoslawischen Hauptmannes verfügt, der in diesem Hause im 1. Stock zehn Räume für Kanzlei- und Geschäftszwecke belegt hat und jetzt die Zimmer-Küche-Wohnung des ausgebombten Wiener Arbeiters für sich in Anspruch nimmt. Das Bezirksgericht stellte sich auf die Seite dieses Ausländers und jagte den Wiener Arbeiter auf die Straße.

Die Familie des Michael Topainer wurde aus einem Hühnerstall im XIII. Bezirk, Melchartgasse 26, delogiert, weil der Besitzer angeblich Eigenbedarf angemeldet hat, obwohl er eine eigene Wohnung besitzt. Es handelt sich hierbei um die Familie eines politisch verfolgten Invaliden, der innerhalb eines Jahres zweimal delogiert wurde.

Eine gewisse Frau Scharitzer, die durch die Vermittlung ihres Verwandten, des berüchtigten Gauleiters Scharitzer, die Wohnung in Wien XIX., Reitlegasse 9, arisiert hatte, hat die Frechheit gehabt, den ehemaligen KZ-Häftling, der in ihre Wohnung eingewiesen worden war, aus der Wohnung zu verdrängen. Sie hat dabei die Hilfe eines österreichischen Gerichtes bekommen.

Der Herr Bundesminister hat kurz nach seinem Amtsantritt eine Delegation zu sich kommen lassen und ihr erklärt, daß wenigstens im Winter niemand delogiert werden soll. Aber trotz seiner schönen Worte ist den ganzen Winter hindurch fleißig delogiert worden, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um größere Familien oder gar um Kranke und Kriegsinvalide gehandelt hat. Damit muß in Österreich endlich Schluß gemacht werden. Es darf nicht vorkommen, daß ganze Familien auf die Straße gesetzt werden oder in ein Obdachloshaus gebracht werden, weil es einem Hausherrn eingefallen ist, ihre Wohnung als Eigenbedarf anzufordern, um sie dann wahrscheinlich als § 3-Wohnung um 10.000 S oder 14.000 S zu verschachern.

Zu Fragen der Gesetzgebung möchte ich mir auch einige Bemerkungen erlauben. Es ist geradezu eine Schande, daß auch heute noch auf allen Gebieten der Rechtspflege und sogar in der Strafjustiz Gesetze angewendet werden, die aus der Nazizeit stammen oder in der Nazizeit wesentlich abgeändert wurden. Ein Beispiel dafür ist das Preßgesetz, das noch heute in der vom Gauleiter Bürckel verstümmelten Form zur Anwendung kommt. Das ist aber durchaus kein Einzelfall. Wir haben eine Reihe von Gesetzen, die auf ungesetzlichem Weg zustande gekommen sind —

durch das Diktat in der Heimwehrzeit —, Gesetze, die eigentlich überhaupt nicht als solche bezeichnet werden dürften, da ihnen jede verfassungsmäßige Grundlage fehlt. Das gilt insbesondere von jenem Staatsschutzgesetz aus dem Jahre 1936, das seinerzeit viele hunderte österreichische Sozialisten ins Gefängnis und nach Wöllersdorf gebracht hat.

In einer Anfragebeantwortung hat der Herr Justizminister dem Linksblock mitgeteilt, daß er die Aufhebung dieses Gesetzes für nicht rätlich hält. Er tritt also offen dafür ein, daß dieses Gesetz beibehalten werde, das unter Verletzung der Verfassung zustande gekommen ist und ausschließlich dazu gedient hat, das illegale Mordregime des Februar 1934 zu stützen. Ich glaube, daß kein sozialistischer Arbeiter diesen Standpunkt des Herrn Justizministers verstehen oder billigen wird.

Im Justizausschuß ist erklärt worden, daß bis Juni ein neues Geschwornengerichtsgesetz vorgelegt werden wird. Man hört, daß ein Entwurf vorläufig im stillen Kämmerlein zwischen den Regierungsfractionen beraten wird. Wir glauben, daß die Wiederherstellung der Geschwornengerichtsbarkeit dringend notwendig ist und daß man sie in Österreich nicht länger verzögern darf.

Ich möchte noch ein paar Worte zu der Stellung und zu dem Platz sagen, den die Frau in der österreichischen Rechtsprechung hat. Die arbeitenden Frauen in Österreich nehmen heute längst einen anderen Platz in der Gesellschaft ein, als sie etwa noch vor einigen Jahrzehnten hatten. Die arbeitenden Frauen sind es vor allem, auf die das heute in Österreich herrschende Elend besonders drückend wirkt. Sie sind es, die mit der Wohnungsnot fertig werden müssen, sie sind es, die mit den Preistreibern fertig werden müssen, die mit dem geringen Haushaltgeld, das ihnen zur Verfügung steht, auskommen müssen und die unter diesen oft verzweifelten Verhältnissen noch die Kinder in einem menschenwürdigen Sinn erziehen sollen. Die Frauen haben in der Zeit des vergangenen Krieges in Österreich und auch darüber hinaus in der Gesellschaft einen Platz eingenommen, wie ihn früher eben nur Männer innehatten. Sie haben die schwierigsten Berufe unter schlechteren Bedingungen ausüben müssen, als es früher die Männer taten. Die Frauen haben in Österreich bewiesen, daß sie, ich möchte sagen, ihren Mann stellen können, und sie können daher in Österreich nicht entmündigt werden. Es ist notwendig, daß die Gesetzgebung diese Tatsache berücksichtigt, daß eine mehr zeitgemäße Einstellung zur Frau zum Durchbruch kommt, daß endlich einmal die in der Verfassung verankerte Gleichberechtigung der Geschlechter auch in die Praxis umgesetzt wird.

Diese Praxis hinkt den tatsächlichen Verhältnissen vor allem im Staatsbürgerrecht und im Familienrecht sehr weit nach. Es wäre den Bedürfnissen unserer Zeit nicht gedient, wollte man hier nur an den bestehenden Gesetzen herumflicken. Das, was wir als Vertreter des Fortschritts in Österreich verlangen dürfen, ist, daß es auf diesem Gebiet zu einer neuen Gesetzgebung kommt, die diesen Erfordernissen entspricht. Es nützt nichts, wenn der Herr Justizminister über dieses Problem nur schöne Artikel schreibt. Diese Forderung muß endlich in die Wirklichkeit umgesetzt werden! (*Abg. Altenburger: Verzichten Sie auf Ihr Mandat zugunsten einer Frau!*) Ich glaube, werter Herr Abg. Altenburger, daß man in Österreich nicht für eine Hebung der Lebenshaltung der breiten Schichten des arbeitenden Volkes eintreten kann, daß man nicht für den sozialen und politischen Aufstieg der ausgebeuteten Bevölkerungsschichten kämpfen kann, ohne die Rechte der Frauen wahrzunehmen! (*Abg. Altenburger: Wir haben zwei Frauen im Haus, Ihr habt gar keine!*) Sie brauchen sich darüber keine Sorgen zu machen, wir werden einmal mit unseren Frauen in größerer Zahl als bisher die Bänke in diesem Parlament besetzen.

Ein Wort möchte ich noch zum § 144 sagen. Der Herr Justizminister hat in der „Zukunft“ über diese Frage einen Artikel veröffentlicht und dort geschrieben (*liest*): „Der fortschrittlichen Rechtsprechung sollte auch die Gesetzgebung folgen und die Delikte um den § 144 aus der Kategorie der Verbrechen in die Kategorie der Vergehen einreihen.“ Ich glaube nicht, daß mit dieser Forderung bereits Genüge getan ist. Es ist eine alte Forderung der sozialistischen Bewegung auch in Österreich gewesen, daß für derartige Fälle auch die soziale Indikation eingeführt werden soll, und ich erwarte, daß sich auch aus den Reihen der Sozialistischen Partei heute noch eine Frau melden wird, die diese Forderung mit dem notwendigen Nachdruck stellen wird.

Der Herr Justizminister schreibt weiter (*liest*): „Das Wichtigste aber wäre, die sozialen Verhältnisse so zu gestalten, daß ein zu erwartendes Kind kein Unglück, sondern Freude für die Mutter bedeuten kann.“ Ich glaube, es wird keinen geben, der nicht eine Besserung der sozialen Verhältnisse in Österreich anstreben möchte. Aber mit diesen Worten allein können wir uns nicht begnügen. Solange die sozialen Verhältnisse noch so sind, daß die Geburt eines Kindes für die Mutter Elend und Unglück bedeutet, solange darf man sich mit so platonischen Worten nicht begnügen, sondern muß ein realistisches Werk schaffen, mit dem dem sozialen Elend und den

sozialen Verhältnissen in Österreich Rechnung getragen wird.

Es handelt sich also darum, daß die breiten Schichten der österreichischen Bevölkerung vom Herrn Justizminister erwarten, daß er nicht nur schöne Worte sagt, sondern daß er endlich einmal dem Geist des Fortschritts entsprechende Handlungen setzt. Ob wir das von ihm erwarten dürfen, ist wohl einigermaßen zu bezweifeln.

In der Sitzung des Budgetausschusses hat der Abg. Dr. Scheff hervorgehoben, daß seine Partei und er persönlich zu der Person des Herrn Justizministers Dr. Tschadek dasselbe Vertrauen haben, das sie zu seinem Vorgänger Dr. Gerö hatten. Nun, ich glaube, die ÖVP hat allen Grund, dem Herrn Justizminister Dr. Tschadek so zu vertrauen wie dem abgetretenen Justizminister Dr. Gerö. Die Gerichtspraxis, die Rechtsprechung ist dieselbe geblieben wie unter Dr. Gerö. Wir haben in Österreich eine kapitalistische Klassenjustiz, die auch dadurch nicht abgeschafft wurde, daß an der Spitze des Justizministeriums ein Mann steht, der sich Sozialist nennt. Deshalb haben wir auch keinen Grund, für das Justizbudget zu stimmen.

Abg. Gabriele Proft: Hohes Haus! Das in Verhandlung stehende Kapitel Justiz erfordert einen Nettoaufwand von 124·3 Millionen Schilling, es ist, wie schon in der Ausschlußberatung gesagt wurde, eines der kleineren Ressorts. Wenn wir uns die übrigen Verwaltungszweige ansehen, so finden wir an der Spitze der Nettoausgaben das Kapitel Soziale Verwaltung mit einem Betrag von 1300 Millionen Schilling, dann kommt das Ressort Unterricht mit 600 Millionen Schilling.

Ich glaube, es ist ein interessantes Bild, daß die Sozialverwaltung in unserem Staate mit den Aufwendungen an der Spitze steht und erst an neunter Stelle das Kapitel Justiz folgt. Es ist bei uns schon so, daß wir für soziale Hilfe und für soziale Aufgaben das meiste Geld aufwenden und auch für den Unterricht mehr ausgeben als für die Justiz. Damit will ich nicht gesagt haben, daß damit alles in Ordnung ist und daß es immer so bleiben muß, denn die Reihung dieser Größen zeigt nicht alle Verhältnisse so, wie sie heute sind. In der sozialen Verwaltung ist ein großer Betrag für Kriegsauswirkungen auszugeben, und in der Justiz handelt es sich immer noch um Aufgaben, die als Nachkriegsprobleme anzusprechen sind. Es gibt also noch eine Menge zu ändern und zu reformieren.

Die Entwicklung unseres Staates ist vom Jahre 1867 an, seit die Staatsgrundgesetze gemacht wurden, die den Bürgern von damals viele Rechte zugesichert haben, immer stoß-

artig vor sich gegangen. Wir haben Kriege und Umstürze und wir haben Grundsätze erlebt, die in den Worten zum Ausdruck kamen: „Recht ist, was meinem Volke nützt.“ Das war die Zeit des Nationalsozialismus. Wir haben auch eine Art der Rechtspflege — wenn man an Stelle des Wortes Justiz so sagen kann — erlebt, die die Todesstrafe angewendet hat, obwohl sie in der Verfassung ausdrücklich nicht enthalten war. Wir haben Todesurteile mit und ohne vorangegangenes Verfahren erlebt.

Die Auswirkung all dieser furchtbaren Ereignisse ist immer noch in der Justizverwaltung zu verspüren. Statt daß die Rechtspflege mehr ein Schutz für die Bedrängten ist, eine Hilfe für den Schwachen und im allgemeinen eine Regelung der Normen des Zusammenlebens der Staatsbürger, ist die Justiz heute zum großen Teil immer noch Strafjustiz. In den vielen Umstürzen, die wir erlebt haben, sind nicht nur Grundsätze verlorengegangen. Wir müssen heute fragen: Was ist Recht? Es blieb nach der allgemeinen Verwirrung der Rechtsbegriffe, nach dem furchtbaren Zusammenbruch im Jahre 1945 eigentlich nichts erhalten, was uns da Auskunft geben könnte. Da haben wir unsere alten Gesetzbücher wieder ausgegraben aus dem Schutt der Kriegszeit. Wir haben daher ein Strafgesetz aus dem Jahre 1803 und ein Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch aus dem Jahre 1811; damit muß man heute arbeiten. Wir brauchen nur die Zeitungen zu lesen, an manchen Tagen sind sie voll mit Berichten über grausige Verbrechen. Die Schicksale unglücklicher Menschen münden dann im Gerichtssaal. Dort werden die Untiefen des menschlichen Wesens sichtbar, denn sie sind im Grunde aufgewühlt. Es geschehen immer noch eine ungeheuer große Zahl von Kapitalverbrechen. Das müßte längst anders sein, fünf Jahre nach beendetem Kriege. Aber man kann doch konstatieren, daß die Kriminalität im allgemeinen abgenommen hat; auch die Jugendkriminalität. Leider ist es auf einem Gebiete, von dem man es nicht denken sollte, heute noch immer notwendig, Strafgesetze anzuwenden, das ist das Wirtschaftsleben.

Dies ist die Situation, in der sich heute die Justiz befindet, und man kann wohl sagen, daß es hier eine große Zahl großer Aufgaben zu erledigen gibt. Und das Volk wartet auf die Reformen, auf die Verbesserungen; das Volk wartet darauf, daß wir neue Wege gehen, soweit wir das jetzt können. Denn auf diesem Gebiete gilt auch das, was auf vielen anderen Gebieten für Österreich gilt. Wir hätten ja die Ideen, wir sind sehr fortschrittlich gesinnt und hätten vielleicht auch die Menschen, die diese großen Probleme meistern könnten,

aber es fehlt uns auf allen Gebieten das Geld. Und so müssen wir uns auch hier zunächst mit einzelnen Reformen begnügen.

Zum Unterschied von meinem Vorredner will ich sagen, daß wir zu unserem Justizminister nicht nur Vertrauen haben, sondern ihm dankbar sind dafür, daß er in der allerersten Zeit nach seinem Amtsantritt eine Reihe von Fragen zur Diskussion gestellt hat, Fragen von allgemeiner Bedeutung und auch solche, die im besonderen das Rechtsleben der Frau betreffen. Die Gesetzbücher, die fast 150 Jahre alt sind, sind jetzt wohl in Gebrauch, aber — das ist schon öfter festgestellt worden — es werden heute nicht mehr streng die Strafsätze angewendet, die diese Gesetze vorschreiben. Es hat schon eine andere Auffassung Platz gegriffen. Eine Reform des Strafgesetzbuches und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches ist notwendig. Vielleicht wird auch das Österreichische Handelsgesetzbuch wieder in Kraft treten können, das früher einmal hier gegolten hat, jetzt aber noch durch reichsdeutsche Gesetze ersetzt ist. Auch auf dem Gebiete des Strafvollzuges muß vieles reformiert werden.

Ich will zunächst das Gebiet des Wirtschaftslebens erwähnen, wir haben das bereits in verschiedenen Zusammenhängen im Hause hier gehört. Es ist notwendig, ein Preistreibergesetz und ein Preisregelungsgesetz zu machen; ferner ein Handelsspannungsgesetz. Drei andere Gesetze sind bereits beschlossen, das Bedarfsdeckungsstrafgesetz, das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz und das Rohstofflenkungsgesetz. Alle diese brauchen wir leider immer noch, fünf Jahre nach der Beendigung des Krieges. Daß sie notwendig sind, geht nicht allein daraus hervor, daß in der Nachkriegszeit noch Not an Bedarfsgegenständen ist, sondern auch daraus, daß es hier noch Menschen gibt, die diesen Zustand in unerlaubter Weise ausnützen. Ein modernes Arbeitsrecht, das in vielen Gesetzen niedergelegt ist, ersetzt schon jetzt zum großen Teil die Bestimmungen des ABGB.

Das Strafrecht muß reformiert werden. Es muß im ganzen eine modernere Auffassung Platz greifen. Die vielen Erfahrungen auf allen Gebieten, die in den letzten Jahrzehnten in anderen Ländern gemacht worden sind, müssen wir nachlesen, sie verstehen und anwenden lernen. Da wir so viele Jahre von der Außenwelt abgeschlossen waren, erfahren wir erst jetzt, daß es in vielen anderen Staaten ganz moderne Strafgesetze, auch Jugendstrafgesetze, gibt. Die Wissenschaft hat Fortschritte gemacht, die wir auch in der Behandlung von Rechtsbrechern anwenden sollten und müßten.

Es ist nicht möglich, das große Strafgesetzbuch plötzlich durch ein anderes zu ersetzen. Jeder Mensch, der diese Frage ernst nimmt, wird wissen, daß wir weder einen Ex-Lex-Zustand herstellen können noch daß wir in wenigen Jahren oder gar in wenigen Monaten ganz neue und moderne Gesetzbücher herstellen können, die mit den Grundsätzen in anderen Ländern im Einklang stehen.

Wir können also die Bestimmungen nur teilweise ändern. Das ist auch im kleinen Ausmaß schon geschehen. So zum Beispiel sind die Wertgrenzen verändert worden, so daß kleinere Diebstähle heute nicht mehr als Verbrechen gewertet werden. Es sind Amnestien erlassen und Gerichtsentlastungsgesetze gemacht worden. Heute wurde schon erwähnt, daß man auch die derzeit sehr erschwerte Arbeit der Richter zu würdigen versucht, indem man für sie besondere finanzielle Bestimmungen beschließt.

Auf dem Gebiete des Strafgesetzes ist noch eine wichtige Frage zu lösen. Es handelt sich um die §§ 144 bis 148 StG. Über die Notwendigkeit der Reform dieser Paragraphen bestehen verschiedene Meinungen. Sie sind sehr oft mißverständlich erörtert worden, aber kein Vertreter der Sozialistischen Partei hat noch je — weder hier noch sonst wo — einer Forderung nach Aufhebung dieser Paragraphen und damit einer Straffreiheit der Schwangerschaftsunterbrechung das Wort geredet. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*)

In vielen anderen Ländern sind ganz moderne Gesetze geschaffen worden, die nicht die schlimmen Folgen haben, die man auf manchen Bänken dieses Hauses immer als das Ergebnis einer Reform dieser Paragraphen hinstellt. Im Gegenteil! In allen Ländern, wo eine wirklich soziale Fürsorge besteht und eine soziale Auffassung der Frage vorherrscht — muß die Frau Kinder haben, soll sie Kinder haben oder gibt es Fälle, in denen dies nicht sein kann? —, geht die weiteste soziale Fürsorge mit einer modernen Auffassung in der Rechtsprechung auf diesem Gebiete Hand in Hand. Ich glaube, das vorbildlichste Gesetz auf diesem Gebiet ist das schwedische. Ich wiederhole, daß wir bei uns eine Reform der einschlägigen Paragraphen wünschen. Dadurch wird nicht ein einziges Kind weniger zur Welt kommen. Wieviele Geburten in unserem Lande und anderswo zu verzeichnen sind, das hängt von den sozialen Verhältnissen ab und natürlich auch von der Erziehung der einzelnen Staatsbürger von der Schule an.

Ich möchte an zwei Fälle erinnern, die zeigen sollen, wie wir die Dinge sehen. Vor einiger Zeit, es dürfte ein oder zwei Jahre her sein, hat ein Fall in der Öffentlichkeit

nicht nur Aufsehen, sondern wirkliches Grauen hervorgerufen. Es war der Fall einer Studentin, die zu einem Arzt wegen Schwangerschaftsunterbrechung ging. Dort geschah ein Unglück. Die Frau starb unter den Händen des Arztes, und sein Kollege, ein zweiter Arzt, hat mit ihm den Leichnam zerstückelt, um, wie sie glaubten, die Spuren dieses Verbrechens zu beseitigen. Die beiden Ärzte sind aber auf dem Weg zum Donaukanal mit den Leichenteilen gestellt und verhaftet worden. Hohes Haus! Ich glaube, wir werden alle einer Meinung sein, wenn wir vorurteilslos darüber nachdenken: Wenn diese Studentin statt zu einem Mann zu gehen, dem sie nicht soviel Vertrauen hätte entgegenbringen dürfen, zu einer Frau hätte gehen können, wie sie als Konsulentinnen in Schweden angestellt sind, zur Sozialberaterin, dann lebte diese Studentin sicher heute noch! Wahrscheinlich hätte sie auch ein Kind, denn man wäre ihr in ihrer finanziellen Not beigestanden, so daß eine Studentin ein Kind haben und doch auch ihre Studien fortsetzen könnte. So aber ist die Frau nicht mehr am Leben, und zwei anderen Menschen, den beiden Ärzten, ist ihr Leben zerstört worden.

Ein anderer Fall: In einer Silvesternacht, als die Leute zu tief ins Glas geschaut hatten, geschah eine ganz zufällige Verbindung zwischen zwei Menschen, die einander sonst nichts zu sagen hatten. Dieser Verbindung entsprang ein Kind. Die Mutter dieses Kindes suchte vergeblich an allen Stellen, bei ihren Eltern angefangen, um Hilfe und Unterstützung in ihrem Zustand; sie wurde überall abgewiesen. In ihrer Verzweiflung beging die Frau Selbstmord. Hohes Haus! Ich glaube, auch dieser Fall zwingt zum Nachdenken. Er gehört gewiß nicht zu jenen Fällen, die gewöhnlich konstruiert werden, wenn wir über die Reform des Strafgesetzes sprechen. Also nicht ein Fall, in dem eine junge, unerfahrene Frau die Folgen einer Unüberlegtheit hätte beseitigen wollen. Es ist durch diese Schwangerschaft ein Unglück für alle Beteiligten entstanden. Diese Frau lebt heute auch nicht mehr. Solche und ähnliche Fälle sind es, an die wir denken.

Die soziale Indikation ist für die Frauen, die man in der schwedischen Gesetzgebung als die „ermüdeten Frauen“ bezeichnet, vorgesehen wie für Frauen, deren Körper durch viele Geburten und eine schlechte soziale Lage herabgekommen ist.

Wir Sozialisten haben in der Wahlpropaganda 1949 nicht vom § 144 gesprochen, weil es hier üblich ist, Versuche der Strafgesetzreform auf diesem Gebiet als Kulturkampf hinzustellen. Wir haben also diesen Kulturkampf nicht geführt; andere Stellen konnten es sich nicht versagen, ihn zu führen. Der

Gedanke an die Reform dieser Strafgesetzparagrafen spielt eben überall eine Rolle. Der Herr Justizminister Dr. Tschadek hat in einem Artikel und in einem Vortrag ausgesprochen, er sei der Meinung, man könne gewisse Fälle in die Kategorie der Vergehen statt in die der Verbrechen einreihen. Darauf wird uns immer gesagt, die Anwendung des Strafgesetzes auf diesem Gebiete sei ja heute nicht mehr so streng, wie es im Gesetz steht. Dazu müssen wir wohl sagen: Wenn zum Beispiel auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens ein Gesetz, das einen Eingriff in die Wirtschaft bedeutet, nicht mehr zeitgemäß ist, dann beeilt man sich fürchterlich, dieses Gesetz entweder außer Kraft zu setzen (*lebhaft Zustimmung bei den Sozialisten*) oder es nicht mehr zu erneuern, wenn der Termin abgelaufen ist.

Ich bitte also, Hohes Haus, in einer Angelegenheit, die so tief in die Schicksale vieler unglücklicher Menschen eingreift, keine andere Haltung einzunehmen als bei Gesetzen, die sich mit den Wirtschaftsangelegenheiten befassen. Es handelt sich oft wirklich um schwere Schicksalsfragen.

Wenn gestraft werden muß und der Strafvollzug beginnt, dann geht der Jammer mit den Anstalten an. Die Gerichtshofgefängnisse, die Polizei- und Bezirksgerichtsgefängnisse sind in einem sehr schlechten Zustand. Da die Kriminalität, wie man allgemein weiß, gesunken ist, sind die großen Anstalten nicht gerade überfüllt. Das Landesgericht I zum Beispiel ist es nicht. Das sagt nicht nur, daß wir um so viel weniger Rechtsbrecher hätten; es ist auch darauf zurückzuführen, daß in gewissen Gefängnissen, wie zum Beispiel im X. Bezirk, die Häftlinge dort noch festgehalten und nicht in das Landesgericht I überstellt werden können. Dieses liegt in einer anderen Zone und ist, obwohl für längere Strafen bestimmt, nicht voll besetzt, während die Bezirksgerichte mit Häftlingen überfüllt sind, die nicht mehr dort hingehören, weil ihre Verhandlungen schon vorbei sind.

Mit der Unterbringung von Frauen haben wir es sehr schwer, denn die Strafanstalten haben ja so ziemlich alle im Krieg Schaden gelitten. So kommt es, daß es uns nicht möglich ist, die Jugenderziehungsanstalt Hirtenberg zu besetzen, denn dort sitzt noch die russische Besatzungsmacht. Das Gebäude ist ganz wenig ausgenützt — dort befindet sich eine Wäscherei —, trotzdem können wir es seinem ursprünglichen Zweck nicht wieder zuführen. Eine Erziehungsanstalt für Mädchen fehlt überhaupt. Der Herr Justizminister hat schon mitgeteilt, er denke daran, eine neue Strafanstalt für Frauen einzurichten. Ein

Objekt dafür ist bereits in Aussicht genommen, doch ist es noch nicht möglich, die Besitzverhältnisse zu regeln. Wenn das geschehen sein wird, dann kann man daran denken, eine moderne Frauenstrafanstalt zu errichten. Sie soll im Pavillonstil eingerichtet werden.

Es gibt eine Frauenstrafanstalt in Lankowitz in der Steiermark, die für 259 Häftlinge Unterkunft bietet. Das ist vorläufig die einzige Anstalt, in der Frauen ihre Strafe absitzen können. Für die Angehörigen dieser Häftlinge ist es sehr schwer. Man kann die Häftlinge kaum oder gar nicht besuchen, weil dazu eine Reise in die Steiermark nötig ist. Die Anstalt ist auch überfüllt. Der Herr Minister hat die Anstalt besucht und sich selbst von den dortigen Verhältnissen überzeugt. Ein großer Prozentsatz der Frauen hat lebenslängliche Strafen — 19 Prozent der Häftlinge. 20 Prozent der dort untergebrachten Frauen sind geschlechtskrank. Wir haben früher eine Anstalt in Wiener Neudorf gehabt, in der eine halbwegs mögliche Unterbringung für weibliche Häftlinge vorhanden war. Diese Anstalt kommt jetzt als Frauenstrafanstalt nicht mehr in Betracht, sie gehört einem geistlichen Orden; das Gebäude hat schwere Kriegsschäden erlitten, und weder der Orden noch der Staat sind in der Lage, es wieder aufzubauen.

In Krems gibt es eine Abteilung für weibliche Strafgefangene. Wir wissen aus der Erfahrung der letzten Jahre, daß diese Frauenabteilung ziemlich modern eingerichtet ist; die Raumverhältnisse aber sind unzulänglich, daher ist also die Errichtung einer neuen Anstalt für Frauen notwendig.

Vor allen Dingen aber brauchen wir eine Jugenderziehungsanstalt für Mädchen. Jeder wird sich klar darüber sein, daß man um die Zukunft eines gefährdeten Jünglings Sorge haben muß. Viel mehr aber um die Zukunft eines gefährdeten Mädchens. Man muß daher die Möglichkeit schaffen, straffällig gewordene Mädchen in einer Erziehungsanstalt unterzubringen.

Ferner wird es auch notwendig sein, das Jugendgerichtsverfahren zu ändern. Personen, die auf diesem Gebiet tätig sind, schildern gewisse Unzukömmlichkeiten und Schwierigkeiten und sind bereit, in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium bessere Bestimmungen auszuarbeiten.

Notwendig wird es auch sein, wieder eine Einrichtung zu schaffen, die wir schon gehabt haben, nämlich die Gefangenhäuser-Kontrollkommissionen. Diese Kommissionen, in denen sich auch Vertreter der Gemeinde befanden, an deren Sitz das Gefangenhäuser war, haben gute Arbeit geleistet. Sie konnten ohne Anmeldung die Gefängnisse betreten, sich alle Türen

aufsperrern lassen und die Häftlinge fragen, ob sie sich über etwas zu beschweren haben.

Ich bitte die Damen und Herren, die Gelegenheit gehabt haben, in den vergangenen Jahren einmal in einem Gerichtsgefängnis zu sitzen, nicht zu glauben, daß die Kommissionen, von denen ich jetzt gesprochen habe, das gleiche sind wie jene Beamtenkommissionen, die die Türen aufreißen, ihr Sprüchlein herunter sagen, und die Türen wieder zuhauen, ohne daß ein Mensch Gelegenheit gehabt hätte, eine Bitte oder gar eine Beschwerde vorzubringen. Ich meine die vom Justizministerium damals eingesetzten Kommissionen, in denen auch Vertreter der Fürsorgeorganisationen und natürlich auch Beamte der betreffenden Strafanstalten Sitz und Stimme hatten.

Über die Jugendkriminalität gibt es eine sehr interessante Statistik, die der Präsident des Wiener Jugendgerichtshofes Dr. Cazafura vor einiger Zeit veröffentlicht hat. Sie gibt ein anschauliches Bild und auch eine Bestätigung dafür, daß die Straffälligkeit der Jugend sowie die der Erwachsenen meistens im Zusammenhang mit der sozialen Lage der Menschen steigt und fällt. Dr. Cazafura hebt zum Beispiel hervor, daß in den Jahren 1930/31 von 10.000 Jugendlichen, die im Jugendgerichtshofsprenkel Wien gewohnt haben, 60 straffällig geworden sind. Das ist die niedrigste Zahl in allen Jahren. Er sagt selbst dazu als Erklärung: Damals hat die Gemeinde Wien Wohnungen gebaut, es sind bessere wirtschaftliche Verhältnisse gewesen; daher diese niedrige Zahl von straffälligen Jugendlichen. Im Jahre 1947 wurde der höchste Stand erreicht. Es waren 310 von 10.000. Wir müssen uns mehr um die Jugend kümmern und ihren Verhältnissen mehr Interesse entgegenbringen. Durch Kräfte, die bei der Jugendgerichtshilfe tätig sind, erfahren wir, daß es vorteilhafter ist, eine Strafe nur anzudrohen, nicht aber zu verurteilen. In diesen Fällen sind nur 13 Prozent der Betroffenen rückfällig geworden; von denen, die wirklich verurteilt waren, 25 Prozent. Das zeigt, daß die bloße Androhung einer Strafe einen Menschen doch in den meisten Fällen befähigt, sich von einem Rückfall zurückzuhalten. Solche und ähnliche Dinge müßte man berücksichtigen und in einer modernen Jugendstrafrechtspflege unterbringen.

Eine entscheidend schwere Frage, vor der wir in diesem Jahr stehen werden, ist die: Todesstrafe oder nicht? Im Sommer dieses Jahres läuft das Gesetz über die Beibehaltung der Todesstrafe im ordentlichen Gerichtsverfahren, das wir vor zwei Jahren beschlossen haben, ab. Auch ein Mitglied der Volkspartei hat in einer Zeitung daran erinnert,

wir sollen schon heute mit uns zu Rate gehen darüber, ob wir ein solches Gesetz noch einmal verlängern. Die Ausnahmsgerichtsbarkeit, die wir jetzt noch haben, wird eines Tages nicht mehr sein, und damit wird auch die Todesstrafe im außerordentlichen Verfahren wegfallen. Glauben wir, daß wir die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren beibehalten können oder überhaupt beibehalten sollen? Ich will nicht auf die Sowjetunion hinweisen, die vor längerer Zeit mit großem Nachdruck die Nachricht herausgebracht hat, daß die Todesstrafe aufgehoben worden sei: denn kurze Zeit nachher wurde sie wieder eingeführt. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollen diese Frage so gründlich überlegen, daß wir, wenn wir uns einmal für die Aufhebung der Todesstrafe entschlossen haben, sie nicht nach kurzer Zeit wieder einführen sollen. Der Herr Berichterstatter hat schon die Zahl der Todesurteile, die bei den Volksgerichtsverfahren gefällt wurden, mitgeteilt. Im ordentlichen Gerichtsverfahren sind von 1945 an bis heute 57 Todesurteile gefällt und 15 vollstreckt worden. Eine große Zahl der Verurteilten wurde zu lebenslänglichen oder zeitlichen Gefängnisstrafen verurteilt. Acht Fälle sind vorläufig überhaupt noch nicht entschieden.

Eine andere wichtige Frage ist die Reform des Familienrechts, eine Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches. Es ist allgemein anerkannt, daß das österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch eines der besten Gesetzbücher auf diesem Gebiete ist. Es wird niemandem einfallen, es außer Kraft zu setzen, wenn wir nicht etwas noch Besseres an seine Stelle setzen können. Wir werden jetzt nur an eine Teilreform des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches gehen können. Auch das hat der Herr Minister Dr. Tschadek dankenswerterweise schon nach seinem Amtsantritt in Aussicht gestellt. Daß eine solche Reform notwendig ist, glaube ich doch, ein wenig begründen zu müssen.

Wir haben ein Verfassungsgesetz, in dem es heißt, daß alle Staatsbürger gleich sind. Im Leben käme man aber mit dieser Bestimmung der Verfassung aus dem Jahre 1920 täglich und stündlich in Konflikt, denn es ist inzwischen alles ganz anders geworden, und das ist auch kein Wunder. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch stammt aus dem Jahre 1811. Das sagt sich so leicht, und wenn man auch noch nachrechnet, daß es jetzt 140 Jahre her sind, dann hat man immer noch keine richtige Vorstellung, welche Denkungsart damals herrschte. Im Jahre 1811 hat es noch keine Eisenbahn, keine Schiffschraube gegeben und die Stahlfeder wurde erst später erfunden. Heute, meine Damen und Herren, hat die Stahlschreibfeder im großen und ganzen ihre

Pflicht bereits getan. Wir haben schon eine Füllfeder, aber wir haben noch immer gewisse Bestimmungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch über das Familienrecht, die längst, längst überlebt sind und abgeändert gehören.

Ich will nur wenig daraus hervorheben. Im allgemeinen wollen wir die Regelung der Stellung der Ehegatten in der aufrechten wie auch für den Fall einer aufgelösten Ehe, insbesondere Bestimmungen, was mit den Kindern zu geschehen hat. Dann heißt es in diesem Gesetz, daß die Frau verpflichtet ist, dem Manne in seinen Wohnsitz zu folgen. Nun wird man vielleicht heute sagen: Wer zwingt denn heute noch die Frau zu so etwas? Das geschieht doch immer im Einvernehmen und spielt überhaupt keine Rolle. Oh ja, meine Damen und Herren, es spielt eine Rolle.

Man hat neulich erzählt, daß eine verheiratete Juristin nicht zur Richterin ernannt werden konnte, weil man befürchtete, daß sich die beiden Ehegatten nicht über den Wohnsitz einigen könnten. Der Mann war nämlich in einem anderen Ort wohnhaft als in dem, wo die Frau später ihr Amt ausüben sollte. Was aus diesen beiden Unglücklichen geworden ist, weiß ich nicht. Eine Lehrerin aber, die ihren Beruf liebte und ihn beibehalten wollte, erlebte es, daß ihr Gatte an ihrer Stelle den Lehrerinnenposten kündigte, damit sie ihm in seinen Wohnsitz, der außerhalb Wiens lag, folgen müsse. Denn der Mann hatte anderswo seinen Beruf. Ich will nur noch an die Künstler erinnern oder an solche Ehen, in denen ein Teil Künstler ist, und an die Schwierigkeiten, die es da gibt, wenn diese Bestimmung buchstäblich durchgeführt werden soll. Da müßte man ja ständig zum Verfassungsgerichtshof gehen. Ich glaube daher, daß diese Bestimmungen genau so behandelt werden sollen wie die Bestimmungen der Wirtschaftsgesetze, wenn sie ihre Pflicht erfüllt haben und überholt sind: sie sollen aufgegeben oder abgeändert werden.

Eine andere Bestimmung bezieht sich auf das Vermögen, das in der Ehe erworben wurde. Da heißt es: Im Zweifelsfall nimmt man an, daß das Vermögen durch den Mann erworben wurde. Meine Damen und Herren! Gerade in der jetzigen Zeit stellt sich immer wieder aufs neue heraus, wie unmöglich diese Bestimmungen sind. Bei den vielen Rückstellungsprozessen stellt sich oft heraus: Der Mann ist irgendwo zugrunde gegangen, die Frau könnte das, was in der Ehe erworben wurde, als ihren Besitz betrachten und es verlangen. Aber das geht nicht, denn im Zweifelsfall wird angenommen, daß es vom Manne herrührt. Da die Frau den Gegenbeweis nicht führen kann, behält sie im Rückstellungsprozeß nicht recht.

Diese wenigen Fälle, die ich hier angeführt habe, beweisen, wenn es überhaupt notwendig ist, daß gewisse Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, besonders im Familienrecht, wirklich überholt sind. Auch die Neuregelung der Rechte der unehelichen Kinder ist dringlich, ebenso die Neuregelung der Rechte und Pflichten beider Eheleute gegeneinander. Heute kommt der Mann in der Regel nicht mehr allein für den Haushalt auf, die Frau ist dann nicht mehr von ihm allein abhängig, gewöhnlich müssen beide zusammen für den Haushalt sorgen.

Ein paar Worte noch zum Eherecht. Es werden dagegen vielerlei Einwendungen erhoben; auch wegen der Herkunft dieses Gesetzes. Im Vergleich zur Ehegesetzgebung bis 1934 sind Änderungen eingetreten, die wir nicht zu bedauern haben, manche wieder wollte man gerne wieder beseitigen. Da muß es wohl möglich sein, im Einvernehmen einen Zustand herbeizuführen, mit dem allen gedient ist. Was ich für meine Partei sagen kann und sagen muß, ist nur das eine: Nicht einverstanden wären wir, wenn bei einer Eherechtsreform die Verpflichtung neu entstünde, daß alle Menschen eine kirchliche Trauung vollziehen lassen müssen. Die zivile, die standesamtliche Trauung als Obligatorium ist etwas, wovon man nicht mehr abgehen kann.

Das Zivilgericht hat mit Ehescheidungsangelegenheiten sehr viel zu tun. Es zeigt sich auch hier wieder, daß zu gewissen Zeiten der Höchstzustand solcher schlimmer Verhältnisse zu verzeichnen ist. Das gilt auch bei den Lösungen aller Ehen, also der geschiedenen, der nichtig erklärten, der aufgehobenen. Das Jahr 1947 weist im Vergleich zu den Jahren bis 1939 die höchste Zahl an Ehelösungen auf, nämlich 13.543. Damit sind die Zivilgerichte beschäftigt, und man kann verschiedener Meinung sein darüber, ob es notwendig ist, daß sich so viele Eheleute scheiden lassen. Aber auch das ist eine Auswirkung, die wir dem Krieg und den Nachkriegsverhältnissen zuzuschreiben haben. (*Zustimmung.*) Es haben ja seinerzeit Kinder geheiratet, Ferntrauungen sind vorgenommen worden, und die Tragödien, die sich abspielen, wenn die Männer nach jahrelanger, fast nach jahrzehntelanger Kriegsgefangenschaft zurückkehren, die Eheleute nicht mehr zueinander finden können, sind zahllos. Daher gibt es eine so große Zahl von Ehelösungen.

Das alles zeigt, was das Justizministerium mit seiner Arbeit alles zu betreuen hat. Wir wünschen uns, daß die Rechtspflege mehr Rechts- als Strafrechtspflege sein möge, daß die Bevölkerung durch die Gerichte eher Schutz finden möge, als daß sie gestraft

werden müsse. Wir sind dafür, daß mehr Schulen gebaut werden, dann werden wir weniger Strafanstalten brauchen. Wir wollen, daß die Kinder in diesen Schulen zur Achtung und Ehrfurcht vor dem Menschen und dem Menschenleben, zur Achtung und Ehrfurcht vor dem Recht herangezogen werden. Wir wollen die Jugend in diesen Schulen zu aufrichtigen, ehrlichen und festen Demokraten erziehen. Dann wird der Tag kommen, an dem das Bundesministerium für soziale Verwaltung seine 1300 Millionen Schilling nicht mehr zum Großteil für Kriegsauswirkungen wird ausgeben müssen, sondern wo das Unterrichtsministerium viel mehr als 600 Millionen Schilling für sein Budget zur Verfügung haben wird, wo die Justiz mehr Pflege als Strafapparat sein wird. Was dann noch übrig bleibt, muß durch Erziehung nachgeholt werden. Wir müssen die Menschen zur Duldsamkeit gegeneinander erziehen.

Das österreichische Volk und vor allem die österreichischen Frauen warten nun auf die vom Herrn Justizminister in dankenswerter und — man muß auch sagen — mutiger Weise in Aussicht gestellten Reformen. Wir wissen, daß nicht alles, was er angekündigt hat, von allen Seiten gleichermaßen freudig begrüßt werden wird. Was wir verlangen, müssen wir erlangen: Wir wollen die Rechtsverhältnisse bei uns normalisieren, wir wollen die Justiz vermenschlichen, wir wollen neue Wege gehen und uns das, was das Ausland in den Jahren, in denen wir nicht zueinanderkommen konnten, an Neuem eingeführt hat, zum Beispiel nehmen und nachmachen. Wir wollen unsere Kinder im Glauben an die Gerechtigkeit erziehen. Wenn wir mehr Arbeit und mehr Schulen haben werden, wenn es mehr Recht und Gerechtigkeit geben wird, dann wird es auch mehr Menschlichkeit geben, und dann werden wir uns eine Zeit ersparen, an die wir nur mit Grauen zurückdenken können, an die wir mit noch größerem Grauen denken, wenn wir in eine unsichere Zukunft schauen müßten. Wir alle kennen die Zerwürfnisse und die riesigen Mißverständnisse zwischen den großen Völkern und Völkerblocks. Wir wissen um die ständige Angst aller Völker auf der Erde vor dem Krieg und allem, was damit zusammenhängt. Jedes Volk und jeder Block glaubt, daß man dieser grauenhaften Gefahr am besten durch Rüstungen und wieder Rüstungen entkommt. Aber da meldet sich ein international anerkannter Mann. Es ist Professor Einstein, der vor wenigen Tagen in New York eine Äußerung gemacht hat, die uns allen zu denken geben muß. Er meint, der Gedanke, Sicherheit durch Rüstungen zu erlangen, sei bei dem derzeitigen Stand der militärischen Technik

eine gefährliche Illusion. Beginnen wir mit der Erziehung unserer Jugend zum Verzicht auf Gewaltanwendung im eigenen Lande und in jedem anderen Land! Erziehen wir die Menschen zur Ehrfurcht vor dem Menschen und dem Recht, dann wird die Justiz mehr Rechtspflege als Strafjustiz sein! Verhüten wir es, daß sich die Menschheit selbst das Jüngste Gericht bereitet! *(Lebhafter, langanhaltender Beifall bei den Sozialisten. — Während dieser Ausführungen hat der Präsident den Vorsitz übernommen.)*

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich habe das Kapitel Justiz im Finanz- und Budgetausschuß vertreten und darum spreche ich auch hier im Haus dazu. Ich habe mich im Finanz- und Budgetausschuß kurz gefaßt und die wenigen Sachen, die ich vertreten hatte, in drei Punkte zusammengefaßt, in drei Entschlüssen, die ich im Ausschuß zur Beschlußfassung eingereicht habe. Diese drei Entschlüssen sind dann, wie ich gehört habe, am Schluß der Beratungen nicht angenommen worden. Weil wir selbst sie aber für durchaus berechtigt und für sehr, sehr gemäßigt halten, sehe ich mich veranlaßt, dieselben Entschlüssen gemeinsam mit den Kameraden meines Klubs nochmals dem Plenum des Hauses zur Überprüfung und Beschlußfassung zu unterbreiten. Darum gestatten Sie mir, daß ich Ihnen am Anfang den Wortlaut dieser drei Entschlüssen nochmals bekanntgebe.

Die erste lautet *(liest)*: „Der Herr Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge die Volksgerichte aufgelöst und ihre Aufgaben den ordentlichen Strafgerichten zugewiesen werden“.

Die zweite Entschlüsselung lautet *(liest)*: „Der Herr Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, den Justizministerialerlaß vom 7. April 1946, Zl. 40.887/46, aufzuheben, wonach Volksgerichtsgefangene nicht als politische Gefangene zu behandeln sind“.

Die dritte Entschlüsselung lautet *(liest)*: „Der Herr Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge eine allgemeingültige Höchstdauer der Untersuchungshaft festgelegt wird. Bis dahin wolle er den zuständigen Justizbehörden den § 190 der Strafprozeßordnung zur genauen Beachtung in Erinnerung bringen.“

Ich möchte mir erlauben, nun so vorzugehen, daß ich zu den drei Punkten das sage, was wir uns dabei denken, und dabei auch auf die Ausführungen des Herrn Justizministers zurückkomme, die er in seiner Entgegnung im Ausschuß gemacht hat.

Die erste der drei Entschlüssen hat ja keine neue Forderung enthalten, nämlich den Wunsch, daß die Volksgerichte aufgelöst und ihre Aufgaben den ordentlichen Strafgerichten zugewiesen werden sollen, denn genau derselbe Antrag, dieselbe Entschlüsselung ist schon vor einem Jahr im Finanz- und Budgetausschuß gestellt und auch angenommen worden. Nur hat sich trotz dieser Entschlüsselung, trotz dieser feierlichen Aufforderung des Nationalrates an die Bundesregierung in dem abgelaufenen Kalenderjahr leider nichts geändert. Darum habe ich diesen Punkt heuer wieder als Entschlüsselungsantrag eingebracht. Ich will dazu noch feststellen, daß unter den Anregenden damals auch der heutige Herr Justizminister selbst gewesen ist. Ich kann also annehmen, daß der Herr Minister mit dem Gedanken an sich ja sicherlich innerlich einverstanden ist.

Wenn ich nun auf die Gegengründe eingehe, die den Herrn Minister bewegen haben, sich persönlich gegen diese Entschlüsselung auszusprechen, so war es in erster Linie der Gedanke, daß das volksgerichtliche Verfahren im wesentlichen schon seinem Ende entgegengehe, daß es im Abklingen begriffen sei und daß auf der anderen Seite dieselben Schwierigkeiten, die einer Änderung des Verbotsgesetzes entgegenstehen, das ja die Quelle dieser Volksgerichte ist, auch diesen rein strafprozessualen Änderungen entgegenstehen würden. Das etwa war die Entgegnung, die der Herr Minister am Ende der Debatte gegeben hat.

Dazu möchte ich folgendes sagen: Das kann mich und auch meine Kameraden nicht überzeugen. Im Gegenteil: Kamerad Dr. Kopf hat, als wir die Sitzung verließen, unter dem unmittelbaren Eindruck zu mir gesagt, das komme ihm so vor, als wenn ein Arzt einem Patienten, der leidet, sagen würde: es hat ja so keinen Sinn mehr, daß ich dir helfe oder eine Medizin gebe, du gehst ja doch zugrunde. Es geht hier um das Recht und es geht um die Frage, ob die Ausnahmsgerichte weiterbestehen oder ob die Geschäfte der Volksgerichte, die nun einmal Ausnahmsgerichte sind, nicht auf die ordentlichen Gerichte übergeleitet werden sollen.

Wir sehen ja von allem anderen ab. Ich weiß die Schwierigkeiten zu würdigen, die bestünden, wenn man verlangen würde, daß diese oder jene strafgesetzliche Bestimmung abgeschafft werden soll. Daß das bei den Alliierten auf Schwierigkeiten stoßen würde, kann ich begreifen, aber ich kann nicht glauben, daß, wenn man nichts anderes will, als daß das normale Strafverfahren wiederhergestellt wird, das allein schon auf den Widerstand der Alliierten stoßen würde. Ich

glaube daher, daß man längst schon zumindest den Versuch hätte machen können und ihn auch heute noch machen kann, daß man es auf die Probe ankommen lassen soll, wenigstens in diesem Punkt eine Änderung herbeizuführen. Denn das Wichtigste dabei ist, daß heute die Urteile der Volksgerichte inappellabel sind, hingegen die Urteile der ordentlichen Strafgerichte bei einem höheren Gericht angefochten werden können.

Wenn man aber sagt — und so hat der Herr Minister gesagt —, daß diese Angelegenheit sich durch den Ablauf der Zeit gewissermaßen von selbst erledige, dann muß ich darauf erwidern, daß noch sehr, sehr viele Fälle anhängig sind. Das wird auch der Herr Minister nicht bestreiten können. Nach einer mir heute zugekommenen Mitteilung, die auf einer verlässlichen Auskunft beruht, sind noch rund 2500 Strafsachen bei dem Volksgericht in Wien anhängig. Wenn man die in den Bundesländern noch dazunimmt, so sind rund 3000 Fälle anhängig. Es kommen noch andere Umstände hinzu; so vor allem, daß ja noch ein Teil unserer Kriegsgefangenen nicht zurückgekehrt ist, insbesondere aus Rußland noch nicht zurückgekommen ist. Darunter werden sich viele finden, auf die neuerlich diese Bestimmungen Anwendung finden werden. Es ist nur niedrig geschätzt, daß daraus auch noch 3000 Fälle resultieren können, und es ist endlich damit zu rechnen — das werden insbesondere die Herren Anwälte, die hier unter Ihnen sitzen, wissen und bestätigen können —, daß in manchen Fällen Fehlentscheidungen getroffen wurden und in manchen Fällen die Wiederaufnahme des Verfahrens erfolgen und sich daraus wieder ein neues Verfahren entwickeln wird. Das alles wird sich immer wieder vor den Volksgerichten abspielen. Nach dieser vorsichtigen Schätzung und Zählung wird die Zahl der Fälle, die anhängig sind oder anhängig werden, mit rund 10.000 angegeben.

Ich bin nicht der Mann, der glaubt, daß man Gerechtigkeit nach Zahlen wägen und beurteilen kann, aber ich glaube (*Abg. Ernst Fischer: Ihr habt das lieber mit dem Beil gemacht!*) — ich komme noch darauf —, ich glaube, daß durch diese Zahlen, die ich hier angeführt habe, noch unterstrichen wird, daß es bei einer solchen Lage doch wirklich begründet ist, nun den Versuch zu machen, wenigstens zu erreichen, daß die Volksgerichte aufgelöst werden und ihre Zuständigkeit an die ordentlichen Strafgerichte übertragen wird. Dies wäre nebstbei — wenn es hier auch nicht in die Waagschale fällt, sonst aber doch auch von großer Bedeutung ist — ein kleiner Beitrag zur Verwaltungsreform.

Ich komme zu der zweiten Entschließung, die sich auf einen Ministerialerlaß vom 7. April 1946 bezieht, wonach Volksgerichtsgefangene nicht als politische Gefangene zu behandeln sind. Damit sind offenbar sowohl die in Untersuchungshaft Befindlichen als auch die nachher Abgeurteilten gemeint, die sich in der Strafhaft befinden. Es soll also gesagt werden, daß alle diese nicht als politische Häftlinge zu betrachten und zu behandeln seien. Ich glaube, das ist auch etwas, was das Volk nicht verstehen kann. Ich glaube, soweit es sich hier um das Verbotsgesetz handelt, können überhaupt nur politische Fälle in Betracht kommen. Wenn Sie das Kriegsverbrechergesetz hernehmen, dann finden Sie darin verschiedene Tatbestände. Natürlich sind darin auch rein politische Tatbestände festgelegt, das Gesetz enthält aber auch Paragraphen, in denen die zugrunde liegenden Tatbestände krimineller Natur sind. Hier aber generaliter zu sagen, alle, die vor ein Volksgericht gestellt worden sind, die oft jahrelang in der Haft sind und dann erst abgeurteilt werden, seien nicht als politische Häftlinge anzusehen und zu behandeln, das, glaube ich, geht gegen das Rechtsempfinden des Volkes und gegen das natürliche Denken. Gerade das sind ja meistens typische Fälle politischer Häftlinge.

Wenn der Herr Minister daraufhin gesagt hat, die erste Rechtsgrundlage für die verschiedene Behandlung der politischen und der kriminellen Häftlinge gehe auf eine kaiserliche Entschließung, ich glaube, vom Jahre 1849, zurück — alle diese Quellen sind in der neuesten Ausgabe des Strafgesetzes von Kaniak abgedruckt — und dies alles solle nicht mehr gelten, dann muß ich sagen, obwohl bis zum Jahre 1934 ein Erlaß dem anderen gefolgt ist, von einer Aufhebung dieser Allerhöchsten Entschließung ist mir nichts bekannt. Wenn sie aber wirklich aufgehoben worden wäre, dann bin ich der Ansicht, müßte man die fehlende Quelle eben durch eine neue ersetzen. So viel werden wir bei der gewaltigen Produktion von Gesetzen, die bisher vor sich gegangen ist, auch noch leisten können, daß wir eine alte kaiserliche Entschließung durch eine neue republikanische Norm zu ersetzen imstande sind. Der Unterschied zwischen politischen und kriminellen Häftlingen wird ja immer bleiben, denn er besteht ja nicht nur in diesen jetzt anhängigen Fällen, er wird sich auch später immer wieder ergeben; daß in der Behandlung dieser Menschen aber ein Unterschied zu machen ist, das, werden Sie, glaube ich, alle bejahen können, welchem Lager immer Sie angehören.

Der Herr Minister hat gemeint, daß der Unterschied nicht allzu sehr ins Gewicht falle.

Es käme bei der Kost und in der Frage der Bekleidung ein geringer Unterschied in Betracht, aber ich glaube, das Wichtigste und Entschiedenste ist — und jeder, der es einmal durchgemacht hat, wird es selbst beurteilen können —, daß der politische Häftling, der ein Ehrenmann sein kann und nur wegen seiner politischen Gesinnung verfolgt wird, mit einem Mörder, Dieb und Räuber in einer Zelle zusammengesperrt wird. (*Abg. Ernst Fischer: Haben Sie das unter Hitler auch gesagt? Haben Sie damals auch solche Reden gehalten?*) Ich werde Ihnen vorlesen, was ich damals geschrieben habe. Damals war ich ja nicht Abgeordneter und hatte keine Gelegenheit, solche Reden zu halten. (*Abg. Ernst Fischer: Sie waren Professor für Mordjustiz!*) Ich werde Ihnen auch darauf kurz Antwort geben.

Dieser Gedanke, den ich eben hier ausgesprochen habe, ist ganz unabhängig davon schon in der letzten Nummer der Salzburger Halbmonatsschrift „Der Staatsbürger“ von einem solchen Betroffenen ausgesprochen worden, wo er schilderte (*liest*): „Als Untersuchungsgefangener des Volksgerichtes Wien habe ich meine Untersuchungshaft in den Gefangenenhäusern beim Landesgericht Salzburg und beim Landesgericht Wien zugebracht. Während dieser Zeit habe ich die Zelle mit gemeinen Verbrechern jeder Art teilen müssen, vom Gelegenheitsdieb bis zum Berufseinsbrecher und Räuber, vom Schänder bis zum Lustmörder. Ich habe auch sonst keine für politische Gefangene vorgesehene Begünstigung genossen. An den geschilderten Zuständen hat sich auch durch meine Verurteilung und Überstellung in die Strafanstalt nichts geändert, obwohl ich eines gemeinen Verbrechens nach dem Strafgesetz weder verdächtig war noch schuldig gesprochen worden bin.“ Er fragt dann nach den näheren Grundlagen, wieso es komme, daß hier kein Unterschied gemacht wird. (*Ruf bei der Volkspartei: Wie war es denn zwischen 1938 und 1945!*) Wenn es geschehen ist, dann verurteile ich es genau so wie jetzt. (*Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Hartleb: Wo bleibt denn da die Logik? Die Logik paßt Euch nicht! — Abg. Dr. Reimann: Sie verurteilen ja diese Zeit! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Die dritte Entschließung bezieht sich auf die Untersuchungshaft. Hier habe ich zunächst im ersten Satz einen Wunsch an die zukünftige Gesetzgebung zum Ausdruck gebracht, und da der Herr Minister sonst sehr viel Verständnis für Reformen hat, habe ich gerade an ihn appelliert, man möge in dieser Hinsicht nicht bloß für jetzt, für die augenblicklich Betroffenen, sondern auch für die Zukunft eine Reform des Strafprozeßrechts herbeiführen. Man müßte überhaupt im Gesetz

eine Höchstdauer der Untersuchungshaft festlegen, weil ja sonst die im Artikel 8 des Staatsgrundgesetzes gewährleistete Freiheit der Person illusorisch werden könnte, und weiter heißt es ja dort auch, daß jede gesetzwidrig verhängte oder verlängerte Untersuchungshaft den Staat zu Schadenersatz an den Verletzten verpflichtet.

In dieser Hinsicht hat, das muß ich hier, ehrlich wie ich immer bin, sagen, der Herr Minister weitgehendes Verständnis gezeigt. Er hat auch zugestanden, daß in dieser Hinsicht die vergangenen Jahre durchaus unbefriedigend waren, was die Dauer der Untersuchungshaft anlangt, und daß man bestrebt sein wird, die Untersuchungshaft, soweit irgend möglich, abzukürzen. Ich habe hier ja bloß nur eine Anregung vorgebracht und ich weiß ganz genau, daß die Strafprozeßordnung verschiedene Haftgründe kennt. Ich habe darauf hingewiesen, daß das geltende Recht schon eine zeitliche Höchstgrenze festsetzt. Wenn der Haftgrund etwa Verabredungsgefahr ist, dann legt die Strafprozeßordnung grundsätzlich zwei Monate Höchstdauer, eventuell drei Monate fest, und ich weiß auch, daß bei allen Tatbeständen, auf die Todesstrafe oder zehnjähriger Kerker steht, die Untersuchungshaft obligatorisch ist. Nirgends steht aber geschrieben, daß die obligatorische Untersuchungshaft fünf Jahre dauern muß.

Meine Frauen und Herren! Seitdem ich dies vorgebracht habe und in diesem Punkt auf weitgehendes Verständnis des Herrn Ministers gestoßen bin, ist in der Zeitung wieder ein Fall aufgetaucht; es war in der „Presse“ vom 25. Februar. Da wurde ein Mann vom Volksgericht zu vier Jahren Kerker verurteilt. Es heißt ausdrücklich hier, ein Mann, der bereits fünf Jahre in Haft war, wurde zu vier Jahren Kerker verurteilt und sofort auf freien Fuß gesetzt. Es war zwischen der Ausschußsitzung und der heutigen Plenarsitzung, daß dies in der „Presse“ geschildert wurde.

Das ist eben das, was ich behauptete und was abzustellen wäre. Ich glaube, da kann niemand sagen, daß hier ein Wandel nicht unbedingt geboten ist, daher habe ich mich, ehrlich gesagt, gewundert, daß man über alle diese drei Punkte hinweggegangen ist und sie abgelehnt hat. Die weiteren Gründe, insbesondere zum dritten Punkt, die den Ausschuß dazu bewogen haben, sind mir nie bekanntgeworden, ich glaube aber fast, wenn die Entschließungsanträge von Mitgliedern der Regierungsparteien gekommen wären, dann hätten sie ein anderes Schicksal erfahren.

Ich möchte — und ich habe dies auch im Ausschuß gesagt — insbesondere darauf hinweisen, daß auch in den Fällen, wie das sehr

häufig ist, wo heute jemand nachträglich freigesprochen wird, weil sich seine Unschuld herausstellt, häufig keine Entschädigung geleistet wird, obwohl es im Staatsgrundgesetz festgelegt ist und auch noch ein eigenes einfaches Justizgesetz in dieser Beziehung besteht.

Bei dieser Gelegenheit muß ich aber auch vorbringen, daß immer wieder Klage darüber geführt wird, daß bei jenen Leuten, die ihre Strafe, die häufig unverhältnismäßig hoch ist, endlich abgebußt haben und dann entlassen werden, nachdem ihr ganzes Vermögen für verfallen erklärt wurde, unnachsichtlich auch noch die Haftkosten eingetrieben werden — noch und noch, obwohl sie ihr ganzes Vermögen verloren haben.

Das war das, was ich speziell zur Strafrechtspflege hier noch einmal erwähnen wollte.

Ein anderer Punkt ist, daß man die einzelnen Fälle hinsichtlich einer Gnadenmöglichkeit prüft. Das hat der Herr Minister zugesagt, und in dieser Hinsicht wollen wir nur hoffen, daß seine Worte in Erfüllung gehen.

Ich möchte da aber noch ganz kurz einiges andere sagen; es sind Dinge, die auch mit dem Strafrecht zusammenhängen, aber etwas, das jenseits der Politik liegt, vor allem die berühmte Fahrerflucht, die in den Zeitungen immer und immer wieder behandelt wird. Da bin ich ganz der Meinung, wenn ein Autowildling jemanden zusammenfährt und dann davonfährt, anstatt dem Mann Hilfe zu leisten und zu tun, was er kann, um sein Opfer vor weiteren Schäden leiblicher und anderer Art zu schützen, soweit es noch möglich ist, solche Fälle der Fahrerflucht als bloße Verwaltungsübertretung zu fahnden, das entspricht sicher auch nicht dem Empfinden des Volkes.

Was das nun schon bereits erwähnte Preßgesetz anlangt, möchte ich nur noch sagen, daß, wenn ein solches kommt, wir jedenfalls den Wunsch haben, daß es auch dafür sorgt, daß eine sachliche Kritik in der Presse erlaubt sei und nicht verfolgt werden darf. Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Pressefreiheit sind ja durch das Staatsgrundgesetz gewährleistet, aber innerhalb der gesetzlichen Schranken, so daß es noch immer sehr darauf ankommt, was das Preßgesetz im einzelnen dazu sagt und verfügt, um eine wirkliche Freiheit der Presse sicherzustellen.

Nun möchte ich mir noch folgendes zu sagen erlauben:

Da ja, wie der Herr Präsident gesagt hat, die Budgetdebatte eine blumenreiche Wiese ist, wo jeder sich das pflücken kann, was ihm paßt, und da ich vorhin wieder apostro-

phiert worden bin, möchte ich mir doch erlauben, einige offene Worte auch über diese Dinge zu sagen. Sonst spreche ich aus Bescheidenheit nicht gerne von mir selbst (*Abg. Ernst Fischer: Das kann ich Ihnen nachfühlen!*), aber weil Sie mir immer wieder Anlaß dazu geben, so möchte ich diese Gelegenheit benutzen, zum Kapitel „Justiz“, das ja von der Gerechtigkeit handelt, einiges zu sagen.

Es war ein Abgeordneter der ÖVP, der neulich aus Anlaß des Gesetzes über die Gehilfenausschüsse reichlich Zitate aus meiner Literatur brachte, die aber mit der Materie wirklich gar nichts zu tun hatten. Ich möchte nur einiges feststellen (*Abg. Altenburger: Ich frage: Stimmt es?*), damit sich jeder, der willens ist, gerecht zu sein, ein gerechtes Urteil bilden kann. Ob er es dann auch tut, mag ihm selbst überlassen bleiben. (*Abg. Ernst Fischer: Sie waren ein „Hackblockwart“! — Heiterkeit. — Ein juristischer Henkersknecht!*)

Der Herr Minister Altenburger hat zunächst eine Schrift von mir aus dem Jahre 1932 zitiert. (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Diese Schrift aus dem Jahre 1932 — das Vorwort ist vom Februar 1932 datiert — nannte sich „Deutsche und österreichische Verfassung und Verwaltung“. Ich möchte nur ganz kurz über die Entstehungsgeschichte etwas sagen. Damals war es nämlich so — und das ist ja heute schon ganz in Vergessenheit geraten —, daß der Anschlußgedanke offiziell sowohl in den Parteiprogrammen, also auch in den Parteiprogrammen der Sozialdemokraten und der Christlichsozialen stand, wie auch von Regierungen wegen und von Parlaments wegen noch gepflegt wurde. Damals bin ich, mit anderen zusammen, von der niederösterreichischen Landesregierung als Regierungsbeamter ins Reich geschickt worden, um dort die Verhältnisse zu studieren, und als ich zurückkam, mußte ich einen Bericht darüber verfassen. Den habe ich verfaßt und das ganze Manuskript so, wie es war, beim Präsidium eingereicht; der Präsidialchef hat es gelesen, von vorne bis hinten, hat es für ausgezeichnet befunden, er hat die Drucklegung dieses Berichtes durch einen Druckkostenbeitrag gefördert, und als das Buch herausgekommen war, habe ich ein Anerkennungsschreiben des Landeshauptmannes bekommen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Eine Abschrift davon habe ich dem Herrn Präsidenten des Hauses selbst überreicht.

Sehen Sie, das war im Jahre 1932. Auf solche Dinge, die damals mit der offiziellen Politik völlig in Einklang standen, wird heute, nach achtzehn Jahren zurückgegriffen! Dabei

habe ich ausdrücklich auch in dieser Schrift die tausendjährige kulturelle Einheit der österreichischen Länder betont und dargelegt, wenn überhaupt ein Anschluß in Frage käme, dann käme er nur in Betracht, wenn Österreich seiner tausendjährigen Kultur entsprechend als geschlossenes Ganzes, als einheitliches Land in das Reich eingegliedert werden könnte. Das sind also dieselben Gedanken, die damals auch andere, und zwar hochstehende Politiker geäußert haben! (*Zwischenrufe.*)

Dann haben Sie hier eine Schrift von mir aus dem Jahre 1938 zitiert, die die Staatsführung nach deutschem, italienischem und österreichischem Recht behandelt, eine Schrift, die in den Jahren 1937 und 1938 entstand, von der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Hochschullehrer gefördert wurde und einen Vergleich der damaligen Verfassungen dieser drei Nachbarstaaten enthält. Die Schrift war im März 1938 im Umbruch fertig, und da habe ich ein Vorwort davor gesetzt und in diesem Vorwort habe ich in bescheidenen Worten ungefähr (*Abg. Altenburger: Da haben Sie vom glücklichsten Tag Ihres Lebens geschrieben!*) dem Gedanken Ausdruck gegeben, den zur selben Zeit Millionen anderer, aber auch hochstehende Politiker und Kirchenfürsten, wie neulich mein Kollege Dr. Reimann auch hier ausgeführt hat, geäußert haben. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Sie wissen, das Staatsgrundgesetz sagt: Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich; wenn der eine es darf, dann muß man es dem anderen, auch wenn er damals Privatdozent war, auch zuerkennen.

Bitte, ich will nicht zu lange sprechen (*Heiterkeit*), ich will aber eines sagen: (*Abg. Altenburger: Sprechen Sie vom glücklichsten Tag Ihres Lebens; das haben Sie geschrieben!*) Ich habe dann in den Jahren 1940/41 (*andauernde Zwischenrufe*) ein Buch über die Ostmark herausgegeben — es war eine historisch-systematische Gesetzessammlung —, weil es an einer solchen gefehlt hat. Sie ist in der Staatsdruckerei Wien herausgekommen, und am Anfang des Vorwortes habe ich noch einmal an den März 1938 erinnert. Das ist richtig, aber das war auch schon alles. (*Heiterkeit.*) Was ich aber dann gemacht habe, das verschweigen Sie, und das ist gerade das Entscheidende. Wenn der Herr Abg. Ernst Fischer meint, daß ich vielleicht in der nationalsozialistischen Zeit einer anderen als der reinen Rechtsidee gedient hätte (*Abg. Ernst Fischer: Auschwitz, das waren Ihre Rechtsideen!*), dann möchte ich ihm eine Stelle aus meiner Schrift vorlesen. Darin heißt es wörtlich (*liest*):

„Es gibt aber auch, das möchte ich hinzufügen, keine rechtsfreien Verwaltungsangelegenheiten, sondern in der gesamten Verwaltung einschließlich der Geheimen Staatspolizei und daher für jeden beliebigen Verwaltungsakt gilt der Grundsatz der Rechtmäßigkeit der Verwaltung. Es ist eben darum auch die im Altreich beliebte Unterscheidung zwischen reinen Verwaltungssachen und Verwaltungsrechtssachen, zwischen reinem Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtspflege begrifflich unrichtig und daher abzulehnen. In der gesamten Verwaltung bis zum letzten Atom ist das Recht zu pflegen. Tut sie das nicht, so ist sie nicht wert, die Ebenbürtigkeit mit der Justiz in Anspruch zu nehmen, und gerade das verlangt doch die nationalsozialistische Rechtslehre.“

Das habe ich im Jahre 1942 geschrieben, und wie ein roter Faden (*Abg. Ernst Fischer: Wie ein brauner Faden!*) zieht sich durch diese ganze Schrift die Hervorhebung aller Vorzüge des österreichischen Rechts und das ununterbrochene Eintreten für den Rechtsstaat. Das ist auch so aufgefaßt worden. Ich lese Ihnen da zwei Zeilen aus einer Buchbesprechung vor, die im Jahre 1943 von einem Professor aus Leipzig, den ich persönlich nicht kenne, in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft erschienen ist (*liest*): „Insofern nehmen seine Ausführungen übrigens weithin den Charakter eines Plädoyers für eine Rezeption österreichischer Verwaltungseinrichtungen und -traditionen in das kommende Reichsrecht an. Mancher wird diese Note der Schrift sogar als zu aufdringlich empfinden und bemängeln, daß die liebevolle Würdigung der österreichischen Verhältnisse das Verständnis für das im Altreich Gewordene überdeckt. Auf der anderen Seite hat die Darstellungsweise des Verfassers den Vorzug, in scharfen Gegenüberstellungen das Gemeinte besonders deutlich herauszuarbeiten, wie der Verfasser überhaupt ein offenes Wort und entschiedene Postulate nicht scheut.“ Und das waren die Postulate nach dem Rechtsstaat!

Das war meine Haltung, die ich vor 1938, von 1938 bis 1945 und seit dem Jahre 1945 ständig und unabänderlich eingenommen habe. (*Abg. Ernst Fischer: Das wirft man Ihnen ja vor, daß Sie ein unabänderlicher Nazi sind!*) Nein! Ich habe unabänderlich am Rechtsstaat festgehalten und bin auch dann dafür eingetreten, wenn man es nicht hören wollte. Das ist das Wesentliche, was ich Ihnen dazu sagen wollte. Sie können sich dann selbst ein Urteil bilden. Ich kann vor meinem Gewissen bestehen, weil ich nichts anderes als das getan habe. (*Lebhafter Beifall beim KdU.*)

Abg. Dr. Scheff: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte in meinen Ausführungen, die sich wirklich mit dem Kapitel Justiz beschäftigen werden, in erster Linie die Personen, und zwar sowohl die aktiven, wie auch die leidenden Personen voranstellen. Hier wende ich mich an das Verständnis unseres Parlamentes, endlich den Richtern und Staatsanwälten jene Möglichkeiten zu geben, die die Voraussetzung für ihre wirklich unbedingte Objektivität und Sachlichkeit sind. Es ist ganz unmöglich, daß ein Richter, der sich mit knurrendem Magen zur Verhandlung setzt und ebenso wieder aufsteht, über Personen urteilen soll, die wesentlich besser gestellt sind als er.

Ich habe vor kurzer Zeit eine Strafverhandlung in Wien gehabt, und da hat es der betreffende Angeklagte gewagt, dem Richter auf seine Frage über die Personalverhältnisse zu antworten, daß er 15.000 S monatlich verdiene und über ein Vermögen von zirka 1 Million Schilling verfüge. Und ich muß ohne weiteres zugeben, daß ich es diesem Richter bei seinen tausend Schilling, die er für sich, seine Gattin und seine zwei Kinder monatlich bezieht, nicht übel genommen habe, wenn er geradezu zwangsläufig die Objektivität verlassen mußte.

Es ist gewiß eine erfreuliche Zusage unseres verehrten Herrn Finanzministers, daß er die Beamtenfrage im Wege des Nachziehverfahrens zu regeln versuchen werde, aber es wird gerade bei den Justizbeamten, bei den Richtern und bei den Staatsanwälten — ich möchte hier nicht auf ein so furchtbares Beispiel wie das des ehemaligen Oberstaatsanwaltes Dr. Pastrovich hinweisen — niemals Ordnung sein können, wenn nicht gerade diese für die Handhabung der Justiz berufenen Beamten jene wirtschaftliche Stellung erlangen, die ihnen in allen anderen Ländern der Welt tatsächlich gewährt wird. Wir müssen die besondere Belastung, die Verpflichtung zur Unabhängigkeit und Sachlichkeit und schließlich auch die Tatsache der absoluten Unmöglichkeit einer Nebenbeschäftigung bei den Justizbeamten berücksichtigen.

Auch in einer anderen Weise möchte ich hier meinen Ruf erheben, die aktiven Justizbeamten nicht immer zu diffamieren, und zwar ist mein diesbezüglicher Appell der Presse gewidmet. Es ist geradezu traurig, wenn man tagtäglich mit irgendeinem Urteil den Namen eines Staatsanwaltes oder den Namen eines Richters verbindet, nur zu dem Zweck, um diesen Mann zu diffamieren und ihn in den Augen seiner Vorgesetzten unmöglich zu machen. Ich richte an den Herrn

Minister die ergebene Bitte, daß er sich von derartigen in der österreichischen Presse häufig unberechtigten Angriffen in keiner Weise beeinflussen lassen möge. Er möge prüfen und er möge dann erst urteilen. Die Presse aber wolle bedenken, daß sie durch derartige Angriffe oft die Zukunft einer ganzen Familie zerstören kann.

Der zweite Teil der Personen, welche in Verbindung mit der Justiz zu nennen sind, sind die sogenannten leidenden Personen, das heißt also diejenigen, die in Untersuchung gezogen, angeklagt sind oder im Strafvollzug stehen. Was vor allem einmal die Dauer der Untersuchungshaft anbelangt, so ist in diesem Hause bereits wiederholt, und zwar mit Recht, über die Dauer der Untersuchungshaft gesprochen worden, die ja mit unserer Strafprozeßordnung in vollkommen schroffem Widerspruch steht. Ich möchte auch die Bitte aussprechen, daß es dem Herrn Justizminister ebenso wie seinem verehrten Vorgänger, Herrn Minister Dr. Gerö, dem wir ja alle den Wiederaufbau der österreichischen Justiz nach dem Jahre 1945 verdanken, möglich sein werde, die Dauer der Untersuchungen wesentlich einzuschränken. Schließlich und endlich ist die Zahl der Richter gestiegen, die Zahl der Rechtsfälle heruntergegangen, und es ist nicht mehr nötig, daß, wie in den ersten Jahren nach dem Umbruch des Jahres 1945, Leute vielleicht ein Jahr hindurch im Kerker sitzen, ohne überhaupt einvernommen worden zu sein.

Geradezu katastrophal für unsere österreichischen sonst so hohen kulturellen Verhältnisse ist die Frage des Strafvollzuges. Meine Damen und Herren! Ich hatte Gelegenheit, einmal das Straflandesgericht I zu besichtigen. Ich muß Ihnen ganz offen sagen, daß die Unterbringung — von der Verpflegung der Häftlinge, wie sie damals war, will ich überhaupt vollkommen schweigen — geradezu entsetzlich war. Von den Mauern troff die Feuchtigkeit, und manche Zellen, in denen mehrere Häftlinge untergebracht waren, waren so klein, daß, wenn sich eine Person niederlegen wollte, die anderen stehen mußten, und so ähnlich.

Aber das Fürchterlichste des Vollzuges sind ja unsere Haftanstalten. Da möchte ich auf die auch schon von der Frau Abg. Proft geschilderten Verhältnisse der Frauenstrafanstalt in Maria Lankowitz zurückkommen. Diese Anstalt ist zunächst einmal so überfüllt, daß dort anstatt 256 Häftlingen 263 untergebracht sind. Gegenwärtig ist die Situation so, daß, weil so wenig Raum vorhanden ist, die Gefangenen in Sälen oder Zimmern mit je 40 Personen Belag liegen müssen. Was das heißt, ist auch bereits von der Frau Abg. Proft

erwähnt worden. 20 Prozent der dort untergebrachten Personen sind geschlechtskrank, und so kommt es zum Beispiel vor, daß irgend eine Jugendliche, die durch einen Zufall, durch Not oder sonstwie zur Rechtsbrecherin geworden ist, neben einer schwerkranken Person, und zwar so dicht nebeneinander liegen muß, daß eine Berührung selbstverständlich stattfinden muß. Oder auch, daß jemand, der nur durch Zufall zum Rechtsbrecher geworden ist, rechts und links von Personen umgeben ist, welche lebenslänglich verurteilt sind und daher schwerste Rechtsbrecher sind. Ich meine, diese Zustände können in einem Staat, wie es Österreich ist, der doch nicht den Prinzipien anderer Länder folgen will, in denen der Verurteilte überhaupt kein Recht besitzt, auf die Dauer nicht angehen.

Ich würde daher an den Herrn Minister die Bitte richten, daß speziell dem Strafvollzug und besonders dem Strafvollzug hinsichtlich der weiblichen Häftlinge seitens der Justizverwaltung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Ich habe bereits bei der Vordebatte den Herrn Minister über die Frage der Erziehungsanstalten und des einzigen Arbeitshauses, das wir in Österreich besitzen, interpelliert. Die Ausgaben dafür sind gar nicht klein. 2-6 Millionen für Erziehungsanstalten und 1-4 Millionen für das eine Arbeitshaus. Ich glaube, ich habe damals die Frage an ihn gerichtet, wie viele Personen sich in den Erziehungsanstalten und im Arbeitshaus befinden. Ich habe leider bisher keine Antwort erhalten. Es wäre aber für die Öffentlichkeit gewiß außerordentlich interessant zu erfahren, wieviel uns jede Person, die in einer Erziehungsanstalt oder in einem Arbeitshaus untergebracht wurde, tatsächlich kostet.

Wie traurig es mit dem Kapitel Justiz finanziell sonst aussieht, beweist wohl am besten die Tatsache, daß für die gerichtliche Jugendhilfe im Budget der Justiz die Summe von sage und schreibe 12.000 S jährlich ausgeworfen ist. Das ist eine derartig lächerliche Zahl, daß man nur sagen kann, es ist betäublich, daß so etwas in den Spalten eines Budgets aufscheint.

Bei der eigentlichen Gesetzesfrage angeht, wende ich mich zunächst dem bürgerlichen Recht zu. Hier hat der Herr Minister schon einen großen Teil seiner künftigen Absichten kundgemacht, wobei ich es sehr dahingestellt sein lassen will, ob es vorteilhaft ist, wenn ein Minister seine Absichten, seine Ideen à la longue gleich in den ersten Tagen seiner Amtsführung in Reden oder in der Presse veröffentlicht. Ich möchte mich zunächst einmal der Frage des Familienrechtes zuwenden. Der Herr Minister Dr. Tschadek hat die Forderung der Reform des Familienrechtes in erster Linie

vom Standpunkt der Frau als notwendig erachtet. Er hat dabei insbesondere darauf hingewiesen, daß eine Gleichheit der Rechte beider Ehegatten eintreten soll und daß weiter die Frage der Vermutung, daß das in der Ehe erworbene Vermögen vom Manne herstamme, beseitigt werden soll, endlich daß die Rechte der Eltern auf die Kinder ebenfalls ausgeglichen werden sollen, so daß die Rechte von Vater und Mutter gleich sind. Er hat schließlich auch noch darauf hingewiesen, daß der alte Grundsatz, die Frau müsse in den Aufenthaltsort des Ehegatten folgen, ebenfalls reformbedürftig sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache Sie darauf aufmerksam, diese vom Herrn Minister sicher gut gemeinte Reform des Familienrechtes, der wir zum Teil, aber nicht in allen Punkten folgen können, bedeutet eine ganz große vermögensrechtliche Gefahr für die Frau. Das österreichische bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1811, wohl eines der besten Bücher, das jemals in diesem Lande geschrieben wurde und erschienen ist, ist ein Buch, das vom Standpunkt der Frau und vom dem Standpunkt, daß die Frau vermögens- und familienrechtlich der schwächere Teil ist, ausgeht und daher die Rechte der Frau in hervorragender Weise vertritt. Wenn Sie heute, der Emanzipation der Frau folgend, die vollkommene Gleichheit der Ehegatten herstellen wollen, dann möchte ich jetzt schon die hier anwesenden Frauen darauf aufmerksam machen, daß sie damit die ungeheuren Vorteile, welche das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch der Frau in die Hand gibt, restlos opfern und daß Sie gerade die erwerbstätige Frau, die Sie vielleicht schützen wollen, in ein vermögensrechtliches Chaos hineintreiben. Aber, wie gesagt, wir sind bereit, uns in diesen Punkten mit unserem Koalitionspartner und auch mit allen übrigen Parteien dieses Hauses zusammensetzen, wenn Sie bereit sind, sie objektiv zu besprechen. Aber es ist natürlich, daß wir in gewissen Punkten, die ich gleich anführen werde, absolut nicht der gleichen Meinung sein können, zum Beispiel, daß die Frau dem Ehegatten nicht in den Wohnort folgen soll.

Einen wichtigen Punkt hat die Frau Abg. Proft in der Frage des Eherechtes berührt. Ich greife ihre heutige Erklärung auf und erkläre, daß wir — allerdings von der anderen Seite — den Standpunkt der Frau Nationalrätin Proft und damit wohl der Sozialistischen Partei Österreichs begrüßen. Sie hat erklärt: Bei einer Reform des Eherechtes wünschen wir unter keinen Umständen, daß die obligatorische kirchliche Eheschließung wieder eingeführt wird. Wir sind mit dieser Erklärung der Frau Abg. Proft vollkommen einver-

standen. Wir verlangen aber für uns, daß auch auf der anderen Seite in Würdigung der Überzeugung erheblicher Teile der Bevölkerung auch nicht die obligatorische Zivilehe eingeführt oder weiter beibehalten wird. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Und wenn wir uns, meine verehrten Damen und Herren, in diesem Geist zusammensetzen werden, bin ich davon überzeugt, daß wir uns auch in diesem Punkt finden werden, obwohl die Freiheit des Rechtes der Eheschließung entweder vor dem Zivilbeamten oder vor dem Geistlichen eine unabdingbare Forderung der Volkspartei ist.

Ich möchte jetzt zum nächsten Punkt, nämlich zu einer Enunziation des Herrn Ministers in der Richtung, daß eine neue Kodifikation des Bestandrechtes unbedingt notwendig ist, Stellung nehmen. Wer das Bestandrecht der heutigen Zeit kennt, das die Bestimmungen des aus dem Jahre 1811 stammenden bürgerlichen Gesetzbuches mit dem Mietgesetz und den ungezählten Verordnungen seit dem Jahre 1917 und dann mit den unendlichen Verordnungen des „Führers“ aus den Jahren der nationalsozialistischen Zeit und mit dem, was seit dem Jahre 1945 geschehen ist, zusammenschweißt, für den ist es selbstverständlich, daß es in ganz Österreich überhaupt nur wenige Juristen gibt, die das österreichische Bestandrecht wirklich beherrschen. Und da will man von dem kleinen Mann aus dem Volk dasselbe verlangen wie von den hochgelahrten Juristen. Es ist eine Lächerlichkeit, heute behaupten zu wollen, daß eine Privatperson die Möglichkeit hat, das Bestandrecht, das Miet- und Pachtrecht wirklich zu kennen. Es ist daher begrüßenswert, daß der Herr Minister diese Neukodifikation vornehmen will. Aber ich muß hiezu sagen, daß es wohl wichtig ist, daß wir diesbezüglich erst die unmittelbar bevorstehende Neuregelung der mietrechtlichen Bestimmungen abwarten müssen. Denn es ist meiner Ansicht nach keinem Menschen in diesem Hause unklar, daß beispielsweise der Althausbesitzer, der heute nur 67 Prozent des Mietzinses des Jahres 1937 erhält, davon nicht die Kosten der Reparaturen seines Hauses bestreiten kann, die auf das Acht- bis Zwölfwache gestiegen sind.

Der Herr Abgeordnete des Linksblocks Scharf hat sich mit der Frage der Exmittierung aus Wohnräumen beschäftigt und dabei die Behauptung aufgestellt, daß diesbezüglich die Ansprüche der kündigenden Parteien gegen jene, die die Wohnung zu räumen haben, seitens der Justizverwaltung unterstützt werden. Ich muß dem Herrn Abg. Scharf jedes Kenntnis der Tatsachen absprechen, wenn er etwas derartiges behauptet. Tatsache ist, daß

in keinem Land die Durchsetzung eines berechtigten Räumungsbegehrens mit derartigen Schwierigkeiten und Schikanen verbunden ist, wie in Österreich. Das Hinausbringen einer Partei aus einem Haus, die nach sehr vorsichtigem Urteil des Richters hinausgehört, ist eine Sache, die manchmal Jahre dauert. Und wenn dann der Herr Abg. Fischer und seine Hintermänner die sogenannten Delogierungsverhinderer in die Schlacht hineinschicken, so wie es vor kurzer Zeit erst in der Gemeinde Urfahr edler oberösterreichischer Brauch geworden ist, der bis dahin in diesem Lande nicht geübt wurde, ist es natürlich mit der Delogierung gewöhnlich aus, weil sie nicht vollzogen werden kann, weil diese Arbeitslosen und arbeitsunwilligen Personen, die sich bei den Delogierungen ansammeln, eine ehrliche Durchführung berechtigter richterlicher und gerichtlicher Verfügungen einfach mit Gewalt verhindern. (*Abg. Ernst Fischer: Sie werden trotzdem auf Ihre Rechnung kommen!*)

In der Frage des Strafverfahrens muß ich ebenfalls bedauern, daß keiner meiner Vordner den Einfluß der Besatzungsmächte auf die gerichtlichen Verfügungen erwähnt hat. Ich persönlich zum Beispiel bezeichne es als eine Schande, daß in Wien eine Abteilung des Straflandesgerichtes besteht, und zwar beim Bezirksgericht Favoriten, an welche mehr oder weniger zwangsläufig alle jene Causen abgetreten werden, bei denen Anhänger dieser Partei da unten beteiligt sind und wo bei den Verhandlungen Männer der Besatzungsmacht in Uniform erscheinen und sozusagen den Richter, den Staatsanwalt, den Anwalt, den Ankläger usw. dauernd kontrollieren. So schaut es heute noch im Österreich des Jahres 1950 aus! (*Abg. Hartleb zum Abg. Ernst Fischer: Da ist er still! — Abg. Ernst Fischer: Von dem Protzenbauer werde ich etwas lernen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Aber noch etwas anderes, was die Herren Honner, Fischer und Genossen nicht zu wissen scheinen. Sie beschwerten sich immer wegen der Wohnungsnot. Ja, kann die Wohnungsnot, insbesondere in der Nähe von Wien, überhaupt eingedämmt werden, wenn jede freiwerdende Wohnung die Besatzungsmacht in die Hand nimmt, um sie aus eigenem zu besetzen, aber nicht mit Wohnungsbedürftigen aus dem betreffenden Bezirk oder aus der Gemeinde, sondern mit irgendwelchen Angestellten der USIA-Betriebe, die teils landfremd aber sicher ortsfremd sind! (*Abg. Koplénig: Einem Hausherrnadvokaten glauben die Wiener kein Wort!*)

Nun zum Strafrecht selbst. Es ist heute mit Recht davon gesprochen worden, daß im

vorigen Jahre gelegentlich der Behandlung des Justizkapitels die Frage der Beseitigung der Volksgerichte angeschnitten wurde. (*Andauernde Zwischenrufe beim Linksblock und Gegenrufe.*) Meine Herren, ich habe Zeit! (*Abg. Koplénig: Es ist eine Schande so etwas! Jedes Wort umsonst! Hausherrenadvokat bleibt Hausherrenadvokat!*) Die Hausherren haben auch ein Recht in diesem Staat, genau so wie die Kommunisten eines haben! (*Abg. Koplénig: Daß Sie es sind, können Sie nicht bestreiten!* — *Ruf bei der ÖVP: Daß Sie ein USIA-Advokat sind, können Sie nicht bestreiten!* — *Abg. Ernst Fischer: Er verdient an jeder Delogierung!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Wir haben im vorigen Jahre das Volksgerichtsgesetz besprochen und haben damals, sowohl ein Herr der Sozialistischen Partei wie ich namens der ÖVP, die Bitte ausgesprochen, daß das Volksgerichtsgesetz als ein außerordentliches Gesetz mit Ende 1949 verschwindet. Ich kann hier offen sagen, daß es der verehrte Herr Minister Dr. Tschadek war, der damals diesen Standpunkt der Sozialistischen Partei vertreten hat. Leider muß ich feststellen, daß das Volksgerichtsgesetz bis zum heutigen Tage nicht abgelaufen ist, daß dieses außerordentliche Gesetz, das kein Rechtsmittel vorsieht, sondern lediglich eine Überprüfung durch den Obersten Gerichtshof, sich heute noch in Kraft befindet. Wir wollen wünschen, daß das von uns wiederholt geforderte Geschwornengerichtsgesetz endlich in Rechtskraft tritt und daß das Volksgerichtsgesetz als ein außerordentliches Gesetz ohne ordentliches Rechtsmittel endlich einmal verschwindet! Gewiß gebe ich dem Herrn Minister recht, wenn er mir darauf antworten wird, die Erledigung dieser beiden Gesetze sei nicht allein seine Sache, sondern in erster Linie Sache der Bewilligung seitens der Alliierten, und das wird sich wahrscheinlich auf der einen oder anderen Seite, wie wir uns denken können, etwas hinziehen.

Ich habe mich gewundert, daß wir über die Durchführung der vollen Berufung, die wir nach schwersten Kämpfen unter dem früheren Herrn Minister lediglich auf dem Gebiete des vereinfachten Verfahrens durchgesetzt haben, bisher von dem Herrn Minister keine Mitteilung erhalten haben, da der Herr Minister seinerzeit selbst ein Anhänger der vollen Berufung auch in den schwersten Strafsachen war; denn es ist ja lächerlich, daß jemand wegen eines Goethe-Zitates das Recht der vollen Berufung hat, während derjenige, der zum Tode verurteilt wurde, nur auf die Nichtigkeitsbeschwerde vor dem Obersten Gerichtshof angewiesen ist. Da steht einem doch sozusagen der Gerechtigkeitssinn still. Ich

würde daher bitten, daß endlich die volle Berufung eingeführt wird.

Sehr eingehend hat sich meine verehrte Vordnerin, Frau Nationalrätin Proft, mit den §§ 144 bis 148, nämlich mit dem Verbrechen wegen Unterbrechung der Schwangerschaft, beschäftigt. Auch hier ein paar offene und ehrliche Worte. An diesen Gesetzesbestimmungen hat bereits die vernünftige Praxis der Richter via facti soviel geändert, daß es mir absolut nicht notwendig erscheint, diese Frage bei jeder Justizdebatte neuerlich aufzuwerfen und geradezu an die düsteren Tage der Kulturkämpfe zu erinnern, in denen man mit diesen Sachen krebse gegangen ist. Die Situation steht heute so: im allgemeinen verurteilt der österreichische Richter denjenigen, der Milderungsgründe hat, bei einem Tatbestand des § 144 lediglich bedingt. Aber was versteckt sich denn hinter dem § 144? Es versteckt sich darunter die Gier, Geld an einem Verbrechen zu verdienen und Leute unglücklich zu machen, nur damit ein Arzt oder eine Hebamme etwas verdienen kann, oder Leute, die weder das eine noch das andere sind. Diese Leute muß die ganze Schwere des Gesetzes mit den Strafsätzen des § 144 ff. unbedingt treffen! Daher wundern wir uns, wieso diese Frage immer und immer wieder aufgeführt wird, obwohl sie via facti bereits längst zur Ruhe gekommen ist. (*Widerspruch bei den Sozialisten.*)

Mit großer Freude habe ich vom Herrn Minister gehört, daß wir endlich ein neues Tilgungsgesetz bekommen werden, dessen Fristen wesentlich kürzer sein werden wie die des vorherigen. Wir haben ein Bedarfsdeckungsstrafgesetz, das bis zum 30. Juni dieses Jahres läuft. Es ist aber selbstverständlich jedem hier im Hause Befindlichen klar, daß das Bedarfsdeckungsstrafgesetz mit diesem Zeitpunkte endgültig zu Grabe getragen werden und daß an dessen Stelle ein entsprechendes vernünftiges Preistreibereigesetz treten wird, denn von einer Nichtdeckung des Bedarfes kann Gott sei Dank und dank der Tätigkeit unserer Regierung, trotz der schwersten Hindernisse, die man ihr von den verschiedensten Seiten in den Weg gelegt hat, nicht mehr die Rede sein.

Auch in der Angelegenheit der Todesstrafe stehe ich vollkommen auf dem Standpunkt der Frau Nationalrätin Proft. Diese Sache muß einmal durch eine endgültige ehrliche Abstimmung, da die außerordentlichen Verhältnisse zu Erde gehen, gelöst werden. Natürlich müssen wir uns dabei überlegen, daß diesmal wahrscheinlich der Herr Abg. Fischer infolge der Wiedereinführung der Todesstrafe in Rußland nicht wieder eine Tirade auf die Abschaffung der Todesstrafe halten dürfte. (*Heiterkeit.* — *Abg. Ernst Fischer:*

Sie dürften sich täuschen, ich bin kein Agent wie Sie!) Außerdem wird es einem übel, wenn man von einem Abgeordneten, der den Standpunkt jener Länder vertritt, in denen die Menschen verschwinden, in Kerkern sterben, sich nicht einmal wehren können und zu Hunderten vernichtet werden, etwas gegen die Todesstrafe hört.

Meine Damen und Herren! Noch etwas möchte ich hier vorbringen. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß, während Gesuche an den Herrn Bundespräsidenten nach § 27 des Verbotsgesetzes laufen, seitens der Gerichte Verhandlungen nicht nur ausgeschrieben, sondern auch durchgeführt werden, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß vielleicht oder sogar wahrscheinlich bei diesen Formaldelikten ein Begnadigungsakt des Bundespräsidenten eintreten wird. Ich würde daher dem verehrten Herrn Minister dringend ans Herz legen, daß er im Einvernehmen mit dem Herrn Bundespräsidenten den Richtern nahelegt, keine Verhandlungen durchzuführen, wenn ein Begnadigungsakt im Gange ist und eventuell eine günstige Erledigung vorauszusehen ist.

Es wurde heute gerade zum Kapitel Justiz sehr viel gesprochen, und ich möchte daher zum Ende kommen. Ich möchte die Erklärung meiner Partei abgeben, daß wir die Justiz lediglich als ein Instrument für das Volk ansehen, das wir mit vollem Herzen und in allen seinen Schichten zu vertreten beabsichtigen. Wir werden einer Justiz, die offen und ehrlich die Interessen der gesamten Bevölkerung ohne jede politische Begünstigung vertritt, jederzeit alle Hilfe von unserer Seite zur Verfügung stellen. *(Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)*

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, habe ich noch mitzuteilen, daß die vom Herrn Abg. Pfeifer beantragten Entschließungen, da sie genügend unterstützt sind, in Verhandlung stehen.

Abg. Dr. Häuslmayer: Hohes Haus! Als der Herr Minister Dr. Tschadek das Justizministerium übernahm, hat er mit Rücksicht auf die zwar langsame, aber immerhin allmählich fortschreitende Konsolidierung der Rechtssicherheit eine Reihe von Reformen angekündigt. Im Vordergrund dieser Reformen standen die Wirtschaftsgesetze, was sehr begrüßenswert war, weil die Bevölkerung sie forderte.

Ich freue mich, daß der Herr Abg. Dr. Scheff die Bereitwilligkeit seiner Partei ausgesprochen hat, einem entsprechenden Preistreibereigesetz dem Hohen Hause die Zustimmung zu erteilen. Ich brauche über die Preisentwicklung der letzten Monate keine weiteren Worte verlieren, darüber hat gestern

im Hause der Herr Abg. Böhm ausführlich gesprochen. Sicher ist das eine, daß, wenn dieses Preistreibereigesetz überhaupt Erfolg haben soll, die strengsten Strafen eingeführt werden müßten. *(Ruf bei der ÖVP: Die Todesstrafe!)* Darüber wird zu reden sein, wenn das Problem der Todesstrafe überhaupt endgültig zu regeln sein wird.

Eine der verdammenwertesten Erscheinungen der letzten Zeit ist der Zwischenhandel, der, wie wir alle wissen, geradezu Orgien gefeiert hat, so daß also das, wie ich glaube, in Vorbereitung stehende Gesetz über die Handelsspannen diesen Entartungen des Wirtschaftslebens an den Leib rücken soll.

Als drittes dieser Wirtschaftsgesetze hat der Herr Justizminister die Aufhebung des sogenannten Untersagungsgesetzes angedeutet, das an Stelle gesunder Wettbewerbsverhältnisse zu einem Wirtschaftsprotektionismus übelster Art geführt hat. Der Herr Abg. Dr. Migsch hat im Finanz- und Budgetausschuß das Wort von dem Moloch der Handelskammern gebraucht, und es ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Ich weiß, daß sich die meisten Gewerbebehörden bei Gewerbeverleihungen lediglich auf die Gutachten der Kammern gestützt haben. Nun hat in den allerletzten Tagen der Verwaltungsgerichtshof eine sehr vernünftige Entscheidung gefällt, aus der hervorgeht, daß diese Gutachten allein nicht maßgebend sind.

Aber der Reigen dieser Wirtschaftsgesetze wäre nicht geschlossen, wenn wir nicht auch daran gingen, in allernächster Zeit ein Antikartellgesetz zu schaffen, das alle Bestrebungen — über die ich hier aber nicht weiter reden will, weil sie ja nur zu gut bekannt sind — verhindern soll, auf Grund deren Vereinbarungen gegen Preissenkungen geschlossen werden.

Eine Bitte hätte ich an den Herrn Justizminister, daß bei den Prozessen über den Schleichhandel und dergleichen die Gerichte, so sehr sie überlastet sind, wie ich ja auch weiß, doch etwas flinker arbeiten mögen, weil gerade solche Prozesse, wie wir sie zum Beispiel in Steyr hatten, wo Großschiebungen vorgekommen sind, bei der Bevölkerung den bösesten Eindruck hervorrufen, insbesondere dann, wenn sie nicht mit entsprechender Schnelligkeit durchgeführt werden. Ich weiß, und die anwesenden Rechtsanwälte mögen mir nicht böse sein, daß ein gewappneter Rechtsanwalt alle möglichen Berufungen und Nichtigkeitsbeschwerden, Krankheitsatteste usw. ins Treffen führen kann, um die Prozeßdauer zu verlängern.

Der Herr Justizminister hat ferner ein Amnestiegesetz angekündigt für Delikte, die zwischen 1945 und jetzt begangen worden sind.

Dieses Amnestiegesetz hat in der Öffentlichkeit positive und negative Beurteilung gefunden. Es ist nicht uninteressant, wenn man sich die Stimmen über dieses kommende Amnestiegesetz anhört, die hier laut geworden sind.

Da schreibt ein Alois Pösniker, Polizei-Rayonsinspektor, in der Rubrik des „Wiener Kurier“: Offene Worte zu aktuellen Fragen: „Ist eine großzügige Amnestie heute wirklich schon am Platz?“ Er beantwortet sie folgendermaßen: „Wer in den Jahren nach dem Kriege eine strafbare Handlung beging, war sich bestimmt seiner Handlungsweise bewußt.“ Er begrüßt zunächst dieses Gesetz, schließt aber damit, daß diese Amnestie einen Pferdefuß habe, weil die „Arbeiter-Zeitung“ quasi eine Amnestie nur für den Abschaum der Menschheit protegiere. Das ist erstens nicht richtig und zweitens entweder ein bewußtes oder unbewußtes Mißverständnis, das weiß ich nicht, denn die „Arbeiter-Zeitung“ hat in einem Artikel vom 8. Februar, in dem sie sich mit diesem Problem der Amnestie für die Delikte aus den Jahren 1945 bis 1950 beschäftigt, wörtlich folgendes geschrieben, und es ist notwendig, das im Hause vorzubringen (*liest*):

„Wir sind keineswegs dafür, Verfehlungen gegen die Gesetze, die Amoralität der Nachkriegszeit gutzuheißen. Wir wünschen keineswegs, daß Menschen, die sich gegen das Leben und die Gesundheit anderer schwer vergangen oder aber die Notlage ihrer Mitbürger gewinnsüchtig ausgenützt haben, einer Amnestie teilhaftig werden, die sie nicht verdienen. Was die Sozialisten durch ihre Anregung herbeiführen wollen, ist, jenen Menschen, die durch unglückliche Umstände in einer Ausnahmezeit in die Maschen des Gesetzes geraten sind, den Weg zurück in ein besseres Leben zu erleichtern.“

Ich glaube, würdiger kann man das Problem dieser Amnestie kaum vertreten. Es waren Ausnahmszeiten. Jeder von uns hat sie, sofern er nicht noch im KZ war, erlebt. Es sind damals gewiß Entgleisungen schwerster Art vorgekommen, aber es sind auch Entgleisungen vorgekommen, die eben zeitbedingt waren, und wenn nun der Mensch heute nach so vielen Jahren wegen eines derartigen Delikts verurteilt wird, bleibt ihm womöglich zeit seines Lebens dieser Fleck auf seiner Ehre, und seine ganze Zukunft kann daran scheitern.

Hohes Haus! Ein viel erörtertes Problem ist das der Reform des Preßgesetzes, auf das heute schon ganz kurz hingewiesen wurde. Gegenwärtig haben wir, genau genommen, überhaupt kein Preßgesetz, das heißt, judiziert wird auf Grund des alten Preßgesetzes aus der ersten Republik in der Fassung der Nazi. Dieser Zustand ist unleidlich. Gewisse Lücken der momentan in Kraft stehenden Preß-

gesetzgebung sind bei einer Enquete im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Schund und Schmutz in der jüngsten Zeit offenbar geworden. In dieser Diskussion haben die Sozialisten den Standpunkt vertreten, daß es möglich ist, die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen gegen einen augenblicklichen Notstand — die Verführung der Jugend einer verwirrten Zeit durch eine Hochflut unsauberer Literatur, die schmutzige Geschäftsspekulation produziert — zu treffen, ohne die Grundsätze unserer Preßgesetzgebung, die in der Verfassung verankerte Pressefreiheit und Zensurfreiheit, anzutasten.

Dasselbe gilt im Prinzip von einer anderen sichtbar gewordenen Frage unserer Preßgesetzgebung: diese kennt kein Verbot einer Zeitung oder Zeitschrift, sie kennt nur die Beschlagnahme und die Verfolgung des einzelnen, einen strafbaren Tatbestand begründeten Artikels durch den Staatsanwalt und durch das Gericht. Hier entsteht die Frage, genügt das nun heute, um die neonazistische Presse im Zaum zu halten? Manche sagen: nein, und es sind verschiedene Vorschläge zur Abhilfe gemacht worden. Wir als Sozialisten ziehen auch hier vor, daß solche Regelungen, wenn sie notwendig sind, als Ausnahmebestimmungen gegenüber einem Notstand genau begrenzt werden, um nicht die Grundsätze des österreichischen Preßrechtes, keine Polizeigewalt gegenüber der Presse, in Gefahr zu bringen.

Schon in der Budgetdebatte vom Jahre 1948 und auch heute ist auf den Abbau der Volksgerichtsbarkeit und auf die Wiedereinführung der ordentlichen Schwurgerichte hingewiesen worden. Ich kann mich daher ganz kurz fassen. Diese Probleme stehen also in der nächsten Zeit zur Beratung und bedürfen natürlich einer sehr gründlichen Überlegung, denn, Hohes Haus, ich möchte bei diesem Anlaß auch darauf hinweisen, daß die Abschaffung der Schwurgerichte in jene traurige Zeit fällt, über die ich heute hier den Schleier der christlichen Nächstenliebe breiten will, und daß die Schwurgerichte vor allem deswegen abgebaut wurden, weil wirklich — und ich bin sehr offen — hüben und drüben — je nach der politischen Gesinnung der Geschworenen — Fehlurteile geschehen sind. Diese Fehlerquelle läßt sich aber bei gutem Willen beseitigen, darauf wird dann, wenn diese Gesetzesvorlage zur Beratung kommt, näher, ins Detail eingegangen werden. Ich will mich heute aber mit Detailfragen nicht beschäftigen.

In der letzten Zeit ist von sozialistischen Freiheitskämpfern, mit Recht, ein Gesetz zum Schutze der Republik und der demokratischen Einrichtungen gefordert worden. Hohes Haus! Das Problem ist juristisch

bestimmt nicht sehr einfach. Hier besteht die Gefahr der Beschneidung einer gesunden Kritik, und in einer Demokratie muß freie Kritik walten können. Welche Kritik ist nun sachlich? Welche Kritik ist zersetzend, herabsetzend, entwürdigend? — Dies natürlich im Zusammenhang mit dem Preßgesetz zu betrachten und darüber zu entscheiden, ist oft sehr schwer.

Wir haben in der letzten Zeit verschiedene Beschwerden über künstlerische oder sogenannte künstlerische Veranstaltungen im Wiener Sender gehört. Ich habe die Sendungen nicht gehört, habe daher selber kein Urteil, ich höre aber wiederholt den Linzer-Sender, das heißt, den Sender Rot-Weiß-Rot, und höre da „geistvolle“ Gespräche zwischen einem Herrn Balduin und seiner Genoveva, die sich am Rande der Geschmacklosigkeit usw. bewegen. Nichts zu sagen, wenn derartige Kritiken an den Einrichtungen der Republik und an den Verfügungen des Parlaments und der Regierung usw. wenigstens geistvoll wären. Wir erinnern uns noch alle an die Zeit des Kaisertums. Da gab es in Deutschland, im wilhelminischen Deutschland einen „Simplizissimus“, eine „Jugend“, erstklassige Zeitschriften, die sehr viel Mut aufgebracht haben, denn die Redakteure sind wiederholt im Zuchthaus gesessen. Aber es war Geist in diesen Kritiken. Da gab es in Österreich die „Muskete“, die auch sehr viel Mut aufgebracht hat, um gewisse Zustände zu kritisieren. Wir sind uns alle darüber im klaren, daß menschliche Einrichtungen nicht vollkommen sein können, und niemand von uns wird ein solcher Pharisäer sein, daß er sich gekränkt fühlt, wenn er wegen irgendeiner Verhandlung kritisiert wird oder wenn das Parlament wegen eines Gesetzesbeschlusses kritisiert wird; aber was sich auf diesem Gebiet heute jeder Haderlump erlauben darf, das geht entschieden zu weit.

Hohes Haus! Und nun noch ein Wort zu einer sehr brennenden Frage, zu dem Problem der Rückstellungsgesetzgebung. Der Herr Justizminister Dr. Tschadek hat sich vor mehr als zwei Jahren für eine Novellierung dieses Gesetzes ausgesprochen. Er ist heute dagegen, und ich habe mich belehren lassen, warum. Ich weiß, daß diese Rückstellungen ungeheure Härten mit sich gebracht haben, aber der Herr Justizminister hat erklärt, daß vor zwei oder mehr Jahren ungefähr 20 Prozent der Rückstellungsansprüche erledigt gewesen sind, während es heute umgekehrt ist, weil nämlich ungefähr 80 oder 70 Prozent erledigt sind. Nun, jeder Jurist — und er braucht nicht einmal Jurist zu sein — weiß, daß, wenn wir dieses Gesetz ex tunc, also rückwirkend, novellieren, ein Chaos ent-

stände, dem keine Gerichtsbarkeit in diesem Staat mehr gewachsen wäre. Der Herr Minister wird dieses Problem sicherlich einer Untersuchung zuführen und er scheint, so weit ich im Bilde bin, bereits irgendwelche Wege gefunden zu haben. Er denkt an einen Ausgleichsfonds, so daß allen jenen, die wirklich zu Unrecht geschädigt worden sind, wenigstens halbwegs ihr Recht wird.

Hohes Haus! Wenn ich von dem absehe, was die anderen Redner erörtert haben, habe ich damit im wesentlichen dargelegt, was für Forderungen an die Justiz zu stellen sind. Das Ziel der Justiz, des Justizministeriums und unseres Ministers, ist die Hebung des Niveaus der Rechtspflege. Es mag sein, daß da und dort Entgleisungen vorkommen, denn auch Richter und Staatsanwälte sind Menschen, aber unzertrennlich mit der Hebung des Niveaus der Justiz — der Herr Abg. Dr. Scheff hat schon darauf hingewiesen — ist die materielle Besserstellung der Richter und Staatsanwälte verbunden. Dazu gehört aber auch die Schaffung eines Richterdienstgesetzes. Der Richter ist nun einmal unabhängig und unabsetzbar, auch der jüngste Richter muß auf eigene Verantwortung Urteile fällen und hat unter Umständen über das höchste Gut des Menschen zu entscheiden, über die Freiheit, während der Verwaltungsbeamte — ich sage dies, ohne die Tätigkeit des Verwaltungsbeamten irgendwie herabsetzen zu wollen — schließlich und endlich auch nach einer dreißigjährigen Dienstzeit der Approbation seines Chefs untersteht, wenn er noch nicht Abteilungsleiter ist.

Ich schließe mich da den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Scheff an; ich habe heute schon anlässlich der Berichterstattung über die ersten Kapitel des Budgets darauf aufmerksam gemacht, und es ist übrigens noch in jeder Budgetdebatte darauf hingewiesen worden: solange dieser Staat und dieses Parlament nicht die volle Souveränität haben, solange werden auch krankhafte Erscheinungen bei der Justiz zu finden sein.

Wenn der Richter unter Druck steht, dann kann man ihm — denn er ist auch nur ein Mensch — manches Fehltriteil nicht übelnehmen. Solange wir nicht die unbeeinflusste österreichische Gesetzgebung haben, solange werden der Rechtsprechung Mängel anhaften.

Und zum Schluß möchte ich noch einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen der Oppositionsredner bringen. Der Herr Abg. Scharf hat erklärt, daß er zu dem jetzigen Justizminister kein Vertrauen habe, weil der ÖVP-Abg. Dr. Scheff im Justizausschuß gesagt hat — er hat dies namens

der ÖVP gesagt —, er habe zu der Rechtlichkeit des Herrn Ministers sowie auch zu der des abgetretenen Ministers volles Vertrauen. Hohes Haus! Wenn ein Rechtsanwalt, von dem ich annehme, daß er die Tätigkeit des Herrn Justizministers als Rechtsanwalt und die Tätigkeit des Herrn Justizministers in diesem Hause durch Jahre hindurch kennt und verfolgt hat und ihm also auf dem Gebiet des Rechtes das Vertrauen ausspricht, so ist es wahrhaft nicht richtig, wenn ich, weil ich einer anderen Partei angehöre, dem Minister von vornherein das Mißtrauen ausspreche. Es kommt wahrhaftig nicht immer auf die Farbe an, die der Mensch trägt, letztlich kommt es doch auf den Charakter an. Ich erinnere an eine Rede, die der große Ibsen einmal vor den Arbeitern gehalten hat und worin er sagte: Es ist nicht die Bildung allein, die wir brauchen, sondern wir brauchen mehr die Hebung des Charakters.

Und wenn die Justiz eine normale fortschreitende Entwicklung nimmt, dann wird auch der Charakter sich heben. Wir alle, die wir schon die Jugend hinter uns haben, haben aus der Schulzeit Kameraden, die — sie waren vom Land gekommen, sind geistliche Herren geworden oder etwas anderes oder haben seinerzeit der Christlichsozialen Partei angehört — ihr Leben lang anständige, ehrliche Menschen geblieben sind. Soll ich zu denen jetzt, weil ich ein Sozi bin und er ein Schwarzer ist, anders sein, wenn er nicht andere Eigenschaften hat, soll ich Mißtrauen zu ihm haben? So kann und darf man die Politik nicht betrachten. So kann man überhaupt nicht verhandeln, wenn man in jedem politischen Gegner einen Menschen sieht, zu dem man keinerlei Vertrauen hat. Welche konkrete Dinge der Herr Abg. Scharf angeführt hat, kann ich selbst augenblicklich nicht beurteilen. Ich weiß nur, daß der Herr Minister ihm in einer Reihe von konkreten Fällen die Antwort gegeben hat, und ich stelle fest, daß die Abg. Paula Wallisch erklärt hat, daß der Richter, von dem heute behauptet wurde, daß er ihren Mann zum Tode verurteilt habe, nicht derjenige ist, der es getan hat. Mit solchen schwerwiegenden Vorwürfen soll man schon sehr vorsichtig sein und sie zuerst fundieren.

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Pfeifer bezüglich der Forderungen, die er auf dem Gebiet des Volksgerichtshofes gestellt hat,

möchte ich nur richtigstellend bemerken: Wegen des Erlasses der Sonderbehandlung der politischen Häftlinge scheint eines jener ihm manchmal passierenden Mißverständnisse vorzuliegen, da es sich dabei um eine kaiserliche Verfügung aus dem Jahre 1849 handelt und der Justizminister ihm im Budgetausschuß genau die Antwort gegeben hat, daß dies eine Ausnahmebestimmung für die politischen Häftlinge war, weil man eben damals, vor hundert Jahren, die Häftlinge in Ketten, mit Handschellen versehen, in Verliesen, in den Zuchthäusern gehalten hat, und daß heute die Humanisierung des Strafvollzuges doch so weit fortgeschritten ist, daß man von solchen Dingen nicht mehr reden kann. Im übrigen befinden sich derzeit 122 sogenannte politische Verbrecher und 325 Kriegsverbrecher in den verschiedenen Strafanstalten. Da die Kriegsverbrecher so nebenbei auch Morde und Ähnliches auf dem Gewissen haben, wäre überhaupt eine Ausnahme oder eine bevorzugte Behandlung dieser Menschen gar nicht am Platze. Ich erinnere mich, Hohes Haus, daß im Jahre 1936, als damals der Kanzler beim „Führer“ war, Erleichterungen für die Nazigefangenen eingeführt wurden und daß damals bei uns in Garsten die Nazigefangenen fünf Zigaretten pro Tag bekamen. Als wir dann eingesperrt wurden, haben wir keine Zigaretten bekommen, obwohl wir auch zu den sogenannten politischen Gefangenen gezählt haben. (*Ruf: Doch, am Führer-Geburtstag!*)

Im übrigen schließe ich meine Ausführungen im Hinblick auf die Darlegungen des Herrn Abg. Pfeifer und erinnere ihn an ein weises Wort unseres Präsidenten, der anlässlich einer Pressekonferenz gesagt hat: Das Parlament ist kein Karthäuserkloster, es ist aber auch kein Hörsaal. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zum Schluß der Sitzung, da dieser Gegenstand erledigt ist.

Die nächste Sitzung berufe ich für Dienstag, den 14. März 1950, um 11 Uhr vormittags ein, mit der Tagesordnung: Spezialdebatte über die Gruppen III, IV, eventuell auch VI.

Wird dagegen ein Einspruch erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 50 Minuten.